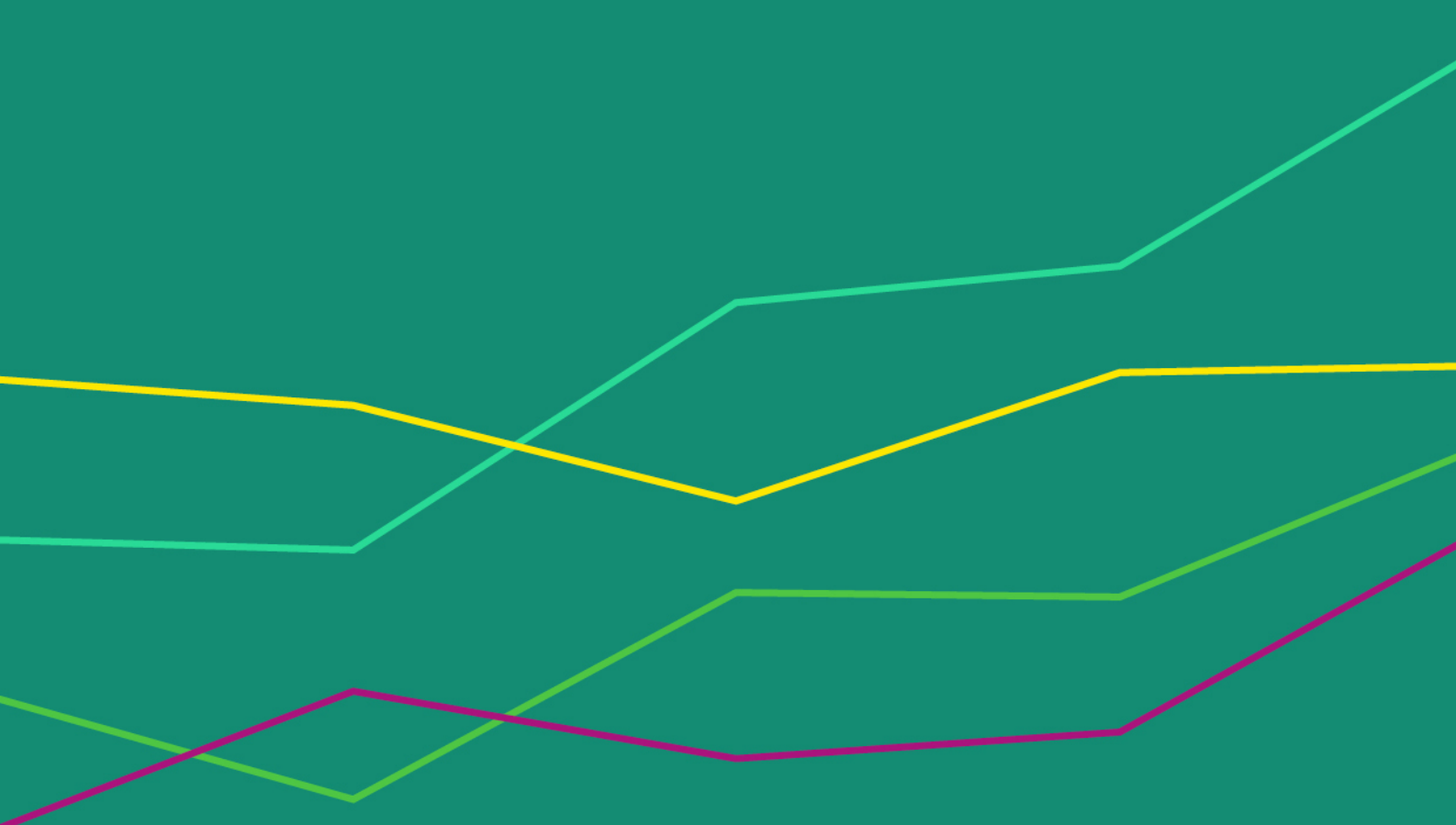


HELLOFRESH
GROUP

Geschäftsbericht 2023



HelloFresh im Überblick

Kennzahlen	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2023	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2022	Veränderung	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2023	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2022	Veränderung
Konzern						
Aktive Kund:innen (in Mio.)	6,64	7,11	(6,5 %)			
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	28,47	29,28	(2,8 %)	119,27	125,13	(4,7 %)
Bestellungen pro Kund:in	4,29	4,12	4,1 %			
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	240,0	246,2	(2,5 %)	1.008,7	1.046,5	(3,6 %)
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR) (ohne Einzelhandel)	65,0	63,7	2,0 %	63,4	60,5	4,8 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR) (ohne Einzelhandel)	67,8	63,7	6,4 %	65,2	60,5	7,8 %
Nordamerika¹						
Aktive Kund:innen (in Mio.)	3,63	3,84	(5,5 %)			
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	15,74	16,13	(2,4 %)	67,78	70,90	(4,4 %)
Bestellungen pro Kund:in	4,33	4,20	3,1 %			
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	125,0	127,1	(1,7 %)	542,5	557,7	(2,7 %)
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR) (ohne Einzelhandel)	76,3	75,4	1,2 %	73,8	70,0	5,4 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR) (ohne Einzelhandel)	80,6	75,4	7,0 %	76,0	70,0	8,6 %
International¹						
Aktive Kund:innen (in Mio.)	3,01	3,26	(7,8 %)			
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	12,72	13,15	(3,2 %)	51,49	54,23	(5,1 %)
Bestellungen pro Kund:in	4,23	4,03	5,0 %			
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	115,0	119,0	(3,4 %)	466,2	488,8	(4,6 %)
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR) (ohne Einzelhandel)	51,0	49,4	3,3 %	49,7	48,1	3,5 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR) (ohne Einzelhandel)	51,9	49,4	5,0 %	51,0	48,1	6,2 %

¹ Das Segment Nordamerika umfasst unser Geschäft in Kanada (bis 31. Dezember 2022 berücksichtigt im Segment International) und in den USA. Die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst, um die neue Segmentstruktur darzustellen.

Kennzahlen	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2023	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2022	Veränderung	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2023	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2022	Veränderung
Ertragslage						
Konzern						
Umsatzerlöse	1.859,0	1.874,5	(0,8 %)	7.596,6	7.607,2	(0,1 %)
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	1.938,6	1.874,5	3,4 %	7.816,9	7.607,2	2,8 %
Deckungsbeitrag ¹ (in EUR Mio.)	503,2	504,6	(0,3 %)	2.040,6	1.942,5	5,1 %
Deckungsbeitrag ¹ (in % der Umsatzerlöse)	27,1 %	26,9 %	0,2 pp	26,9 %	25,5 %	1,3 pp
AEBITDA ⁵ (in EUR Mio.)	113,6	160,1	(29,0 %)	447,6	477,4	(6,3 %)
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	6,1 %	8,5 %	(2,4 pp)	5,9%	6,3 %	(0,4 pp)
Nordamerika²						
Umsatzerlöse ³ (in EUR Mio.)	1.201,0	1.215,9	(1,2 %)	5.002,8	4.963,1	0,8 %
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	1.269,4	1.215,9	4,4 %	5.153,8	4.963,1	3,8 %
Deckungsbeitrag ¹ (in EUR Mio.)	344,8	364,1	(5,3 %)	1.460,2	1.364,1	7,0 %
Deckungsbeitrag ¹ (in % der Umsatzerlöse)	28,5%	29,8 %	(1,3 pp)	29,0 %	27,3 %	1,6 pp
AEBITDA ⁵ (in EUR Mio.)	87,9	143,9	(38,9 %)	417,4	437,2	(4,5 %)
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	7,3 %	11,8 %	(4,5 pp)	8,3 %	8,8 %	(0,5 pp)
International²						
Umsatzerlöse ³ (in EUR Mio.)	658,0	658,6	(0,1 %)	2.593,8	2.643,9	(1,9 %)
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	669,2	658,6	1,6 %	2.663,1	2.643,9	0,7 %
Deckungsbeitrag ¹ (in EUR Mio.)	173,4	152,5	13,6 %	638,0	617,9	3,2 %
Deckungsbeitrag ¹ (in % der Umsatzerlöse)	26,0 %	23,0 %	3,0 pp	24,3 %	23,2 %	1,1 pp
AEBITDA ⁵ (in EUR Mio.)	59,2	52,8	12,0 %	175,3	172,4	1,7 %
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	8,9 %	8,0 %	0,9 pp	6,7 %	6,5 %	0,2 pp
Vermögens- und Finanzlage des Konzerns						
Betriebliches Nettoumlaufvermögen ⁴ (in EUR Mio.)	(401,6)	(356,0)		(401,6)	(356,0)	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (in EUR Mio.)	92,1	48,0		383,8	313,4	
Free Cashflow (ohne Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten) (in EUR Mio.)	33,0	(57,5)		78,0	(104,0)	
Free Cashflow je verwässerte Aktie (in EUR)	0,19	(0,32)		0,44	(0,58)	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in EUR Mio.)	433,1	504,0		433,1	504,0	

¹ ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

² Das Segment Nordamerika umfasst unser Geschäft in Kanada (bis 31. Dezember 2022 berücksichtigt im Segment International) und in den USA. Die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst, um die neue Segmentstruktur darzustellen.

³ Externe Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kund:innen.

⁴ In 2023 hat die Gruppe ihren Leistungsindikator für das Nettoumlaufvermögen auf ein betriebliches Nettoumlaufvermögen geändert. Die Vergleichsinformation wurde aufgrund der unwesentlichen Auswirkungen der Änderung nicht angepasst.

⁵ AEBITDA-Zahlen für Q4 enthalten nicht die Wertminderungsaufwendungen in Höhe von EUR 6,7 Mio., die im Jahr 2023 vorgenommen wurden.

Inhaltsverzeichnis

A	An unsere Aktionäre	5
	Schreiben des Vorstands	5
	Bericht des Aufsichtsrates	8
B	Zusammengefasster Lagebericht	12
	1. Grundlagen des Konzerns	13
	2. System zur Leistungsbewertung	16
	3. Wirtschaftliche Situation	18
	4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	22
	5. Bericht über Risiken und Chancen	29
	6. Prognosebericht	35
	7. Ergänzender Lagebericht zum Einzelabschluss der HelloFresh SE	37
	8. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)	41
	9. Zusammengefasster nicht finanzieller Bericht	42
	10. Übernahmerecht	43
C	Konzernabschluss	47
	Konzernbilanz	48
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	50
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	51
	Konzern-Kapitalflussrechnung	52
	Anhang zum Konzernabschluss	54
D	Weitere Informationen	107
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	107
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	108
	Glossar	115
	Finanzkalender	117
	Impressum	118

A. An unsere Aktionäre



Edward Boyes

Thomas Griesel

Dominik Richter

Christian Gärtner

Schreiben des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Unsere Mission in den letzten 12 Jahren bei HelloFresh war es, die Art und Weise, wie Menschen essen, für immer zu verändern. Mit unseren beiden skalierten Geschäftsbereichen, Kochboxen und Fertiggerichte, haben wir in den letzten 12 bzw. 4 Jahren zwei völlig neue und attraktive FMCG (fast-moving consumer goods)-Geschäftsmodelle mit digitaler Ausrichtung geschaffen. Wir sind dankbar für den positiven Einfluss, den wir auf das Leben so vieler unserer Kundinnen und Kunden haben.

Der Aufbau eines Unternehmens ist schwierig und gerade bei uns müssen viele Muskeln nahtlos zusammenarbeiten und Höchstleistungen vollbringen. Wenn wir auf das Jahr 2023 zurückblicken, so haben wir in vielen Bereichen einige unserer besten Leistungen seit Jahren erbracht, waren aber auch mit einigen Herausforderungen konfrontiert, denen wir bisher nicht begegnet waren. Wir haben begonnen, viele schwierige Probleme in Angriff zu nehmen, was uns dabei helfen wird, den Kundinnen- und Kundennutzen langfristig zu verbessern und die für alle aktuellen und zukünftigen Geschäftseinheiten unter dem Dach des HelloFresh Konzerns von großem Nutzen sein werden. So haben wir zum Beispiel nachhaltig erstklassige Technologie bereitgestellt, unsere ersten Vorstöße in die Nutzung von KI unternommen, die Breite und Tiefe unseres Sortiments verbessert und die Reichweite unserer eigenen Last-Mile-Aktivitäten in verschiedenen Regionen erheblich erweitert. Wir haben erfolgreich die Grundlagen für die Lieferkette geschaffen, um unseren Kundenstamm für Fertiggerichte in den nächsten Jahren erheblich zu vergrößern und gleichzeitig unsere Talentdichte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten Konzern zu verbessern. Die hervorragenden Arbeit unserer Teams machte es möglich, die verschiedenen Hindernisse, die sich uns in den Weg stellten, abzufedern, jedoch haben wir am Ende nicht die finanziellen Ergebnisse erzielt, die wir zu Beginn des Jahres angestrebt hatten.

Wir sind uns bewusst, dass ein nachhaltiges und lineares Wachstum nicht nur für unsere Aktionärinnen und Aktionäre wünschenswert ist, sondern auch für unsere Organisation und unsere Unternehmenskultur. Leider ist dies in der Realität nicht immer möglich. In der Natur, im Leben und in der Wirtschaft ist Wachstum in der Regel nicht linear und dies mussten wir im Jahr 2023 auf die harte Tour lernen, da es ein schwieriges makroökonomisches Umfeld und die Folgen der COVID-Pandemie zu steuern galt. Verständlicherweise hat dies bei unseren Miteigentümerinnen und Miteigentümern und auch bei uns Enttäuschung ausgelöst.

Dennoch war 2023 das fünfte Jahr in Folge mit profitabilem, selbstfinanziertem Wachstum, in dem wir mehr als 1 Milliarde Mahlzeiten an unsere Kundinnen und Kunden auslieferten, eine Steigerung um das Vierfache gegenüber 2019. Wir erzielten ein weiteres Jahr mit profitabilem Umsatzwachstum bei konstanten Wechselkursen in unseren

beiden operativen Segmenten Nordamerika und International. Wir erwirtschafteten auch weiterhin einen starken Cashflow aus dem operativen Geschäft, den wir für die Modernisierung und Automatisierung unserer Fulfillment-Flächen, die Zahlung des Earn-outs für die Übernahme von Factor und das Aktien- und Wandelanleihenrückkaufprogramms im vierten Quartal verwendeten. Darüber hinaus haben wir in eine Reihe neuer Produkte investiert, die es uns ermöglichen werden, unsere Umsatzströme weiter zu diversifizieren und uns für ein nachhaltiges, zukünftiges Wachstum zu rüsten. Besonders hervorzuheben ist, dass wir eine unserer Gesellschaften für Fertiggerichte, Factor, im Laufe des letzten Jahres um 60% und seit der Übernahme des Unternehmens vor drei Jahren um etwa das 10-fache vergrößert haben, was es zu einem der am schnellsten wachsenden Unternehmen weltweit macht. Für zwei weitere Geschäftsbereiche, unsere Premium-Metzger-Marke Good Chop und unsere Marke für Haustierfutter in Lebensmittelqualität The Pets Table, haben wir erfolgreich einen Product-Market-Fit gefunden. Trotz all dieser Investitionen haben wir im Jahr 2023 wieder einen positiven Free Cash Flow (FCF) erwirtschaftet und wollen den FCF pro Aktie mittelfristig deutlich zu steigern, da der Ausbau unserer Infrastruktur fast abgeschlossen ist.

Wir haben dies in einem unsicheren wirtschaftlichen Umfeld erreicht, das durch ein geringes Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher, erhöhte Lebenshaltungskosten und einen anhaltenden Inflationsdruck auf alle Kostenstellen wie Zutaten, Arbeitskräfte, Transport und Wasser- und Energieversorgung gekennzeichnet war. Dieses dynamische Umfeld erforderte viel proaktives Management und harte Abwägungen, sowohl auf der kurzfristigen, taktischen als auch auf der längerfristigen und strategischen Ebene. Wir würden zwar behaupten, dass wir viele dieser Entscheidungen richtig getroffen haben, aber es gab auch Bereiche, in denen wir eindeutig zurückliegen, wie z. B. (i) unsere Einschätzung, wie schnell wir das Wachstum in unserem Geschäft mit Kochboxen wieder beschleunigen würden und (ii) dem Zeitplan für die Inbetriebnahme unserer neuen zusätzlichen US-Produktionsstätte für Fertiggerichte.

In unserem Geschäft mit Kochboxen erlebten wir 2023 in beiden operativen Segmenten eine vorübergehende Verlangsamung, ähnlich dem allgemeinen Trend, den viele Konsumgüterunternehmen in den letzten zwei Jahren verzeichneten, wenn auch mit einer Verzögerung, die auf unser Geschäftsmodell mit einer hohen Rate an wiederkehrenden Bestellungen zurückzuführen ist. Wir haben im Namen unserer Kund:innen hart daran gearbeitet, den materiellen Inflationsdruck und übermäßige Preiserhöhungen abzumildern, um weiterhin einen hohen Wert zu bieten. Der Erfolg dieser Maßnahmen schlug sich angesichts des erheblichen Gegenwinds, den wir überwinden mussten, nicht direkt in einer besseren Rentabilität oder einem höheren Wachstum im Bereich der Kochboxen nieder. Dennoch ist es uns gelungen, unseren Konzerndeckungsbeitrag um ca. 1,3 Basispunkte im Vergleich zum Vorjahr zu steigern.

Waren wir bei einigen unserer Annahmen zu optimistisch? Im Nachhinein lässt sich dieses Argument leicht anführen. Wir sahen im Sommer erste positive Anzeichen und gingen davon aus, dass sich diese für den Rest des Jahres fortsetzen würden. Die erwartete Verbesserung lässt jedoch länger auf sich warten, als wir erhofft hatten. Da wir selbst Großaktionäre dieses Unternehmens sind, teilen wir Ihre Frustration. Gleichzeitig sind wir entschlossen und motiviert, die richtigen langfristigen Entscheidungen für das Unternehmen zu treffen.

Was bedeutet dies für uns im Jahr 2024 und darüber hinaus?

In unserem Geschäft der Kochboxen verzeichneten wir während der Pandemie ein beispielloses Wachstum in einem günstigen Marktumfeld. Die Skalierung unseres Kundenstamms und unseres Auftragsvolumens in dieser Zeit war alles andere als ein Zuckerschlecken. Rückblickend betrachtet haben wir jedoch stark von kostenlosem Webseiten-Verkehr, starker Mund-zu-Mund-Propaganda, einem entspannten Arbeitsmarkt und einer niedrigen Inflation profitiert, was uns eine große operative Hebelwirkung verschaffte. Als sich das Blatt ab der zweiten Jahreshälfte 2022 stark wendete, haben wir uns darauf konzentriert, sowohl unsere Umsätze als auch das AEBITDA im Kochboxengeschäft auf dem hohen Niveau zu stabilisieren, das wir während der Pandemie erreicht haben, während wir die Grundpfeiler legten, die für die nächste Wachstumsphase erforderlich sind. Wir haben ein unternehmensweites Programm initiiert, um den Wert, den wir unseren Kundinnen und Kunden bieten, kontinuierlich zu verbessern, das bereits erste vielversprechende Ergebnisse zeigt. Im Jahr 2024 und darüber hinaus werden wir uns weiterhin darauf konzentrieren, unser Serviceniveau zu verbessern, flexiblere Lieferoptionen einzuführen und ein breiteres Sortiment anzubieten, sowohl innerhalb der Menü-Auswahl als auch auf unserem HelloFresh-Marktplatz. All dies sind keine schnellen Lösungen, aber auf lange Sicht führt ein attraktiveres Produkt immer zu einer höheren Nachfrage und einer besseren Marktposition. Kundenzufriedenheit und Kundenbindung gehören zu den wichtigsten Indikatoren für uns und haben sich bereits im letzten Jahr sehr positiv entwickelt. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit all den laufenden Maßnahmen mittelfristig wieder zu einem nachhaltigen Wachstum unseres Kochboxengeschäfts zurückkehren können, während wir im Laufe der Zeit wieder in Richtung zweistelliger AEBITDA-Margen wachsen.

Wir haben zwar strikte Disziplin bei der Entwicklung der allgemeinen Verwaltungskosten und des Personalbestands im Jahr 2023 walten lassen, doch sehen wir Möglichkeiten zur Vereinfachung unseres Geschäftsmodells und zur Erzielung zusätzlicher Einsparungen, die sich sowohl auf die Reduzierung der Kosten als auch auf die Geschwindigkeit der Entscheidungsfindung auswirken werden.

Unser Wachstum im Jahr 2024 wird in erster Linie aus unseren Geschäftsbereichen für Fertiggerichte mit derzeit niedriger Marktdurchdringung kommen, bei denen wir unser Growth-Playbook voll ausschöpfen können, wobei uns viele bewährte Wachstumsstrategien zur Verfügung stehen, die dazu beitragen werden, die große Lücke in der Markenbekanntheit gegenüber unseren reiferen Märkten für Kochboxen zu schließen. Die Eröffnung zusätzlicher Liefertage, Investitionen in ein breiteres Sortiment für unsere Kund:innen und die Diversifizierung unseres Marketing-Mixes werden die wichtigsten Bausteine sein, um diese Märkte schneller zu durchdringen und letztendlich sowohl die absolute als auch die relative Rentabilität und den freien Cashflow für das Fertiggerichtsgeschäft zu steigern.

Die Internationalisierung unseres Fertiggerichtsgeschäfts außerhalb der USA ist 2023 mit der Einführung in Kanada, Belgien und den Niederlanden erfolgreich angelaufen. Wir planen, Factor im Jahr 2024 in weiteren Ländern einzuführen und sehen ein enormes Potenzial, die kürzlich eingeführten Märkte weiter zu vergrößern.

Unsere beiden größten Produktkategorien, Kochboxen und Fertiggerichte, haben sich zu zwei profitablen, milliarden schweren Geschäftsfeldern mit vielen Markteintrittsbarrieren entwickelt. Darüber hinaus haben wir erfolgreich den Online-Metzger Good Chop und die Haustierfuttermarke The Pets Table eingeführt. In beiden bestehenden und zukünftigen Produktkategorien sind wir einzigartig positioniert, um unsere weltweit führende Expertise in den Bereichen Lebensmittel, Marketing, Abonnementverwaltung, Technologie und Daten zu nutzen. Dadurch können wir konzernweit erhebliche Synergien realisieren und unsere Geschäfte schneller und effektiver skalieren als jeder einzelne unserer Wettbewerber.

Unsere geografische Präsenz, unser Umsatz- und Gewinnmix sowie unsere Organisationsstruktur haben sich in den letzten fünf Jahren stark weiterentwickelt. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird, da wir die nächsten milliarden schweren Geschäftsbereiche finden und skalieren und HelloFresh zu einem digital-nativen FMCG-Konzern der nächsten Generation mit einer Vielzahl von Umsatz- und Free-Cashflows in unterschiedlichen Reifegraden ausbauen werden.

Die Pandemie hat es uns ermöglicht, die Nachfrage vorzuziehen, die wir eigentlich erst für die kommenden Zeiträume geplant hatten, aber gleichzeitig hat die Pandemie das Unternehmen stark beeinträchtigt und stellte uns vor einige sehr schwierige Herausforderungen. Wenn wir unsere finanziellen Grundlagen sowie unsere intern entwickelten Fähigkeiten über längere Zeiträume hinweg betrachten, sind wir stolz darauf, wo wir heute stehen, und freuen uns über die Zukunftsaussichten. Aber wir sind uns bewusst, dass der Weg dorthin in den letzten Jahren alles andere als linear verlief.

Um die von uns angestrebten langfristigen Erfolge zu erzielen, müssen wir die hohen Erwartungen, die wir an uns und unsere Teams stellen, erfüllen und übertreffen. Wir danken Ihnen für Ihr anhaltendes Vertrauen und dafür, dass Sie uns auf unserem Weg, „change the way people eat forever“, begleiten.

Berlin, den 14. März 2024

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Christian Gärtner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rückblick war das Geschäftsjahr 2023 für HelloFresh ein herausforderndes, aber insgesamt erfolgreiches Jahr. In all seinen Märkten meistert das Unternehmen weiterhin auf bewundernswerte Weise die wirtschaftlichen und betrieblichen Herausforderungen, die sich aus dem anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld ergeben. Dieses Umfeld entstand insbesondere durch die hohe Inflation und das zurückhaltende Kaufverhalten der Verbraucher, welche wiederum (neben anderen Gründen) durch internationale Konflikte in der Ukraine, im Gazastreifen und in Israel verursacht wurden.

Im Jahr 2023 haben wir eng mit der Gesellschaft zusammengearbeitet, um die hohen Standards aufrechtzuerhalten, die ihrem marktführenden Status entsprechen. Dies beinhaltete unter anderem (i) Investitionen in die Produktionskapazitäten und -fähigkeiten der Gesellschaft, (ii) weitere Investitionen in die Technologie- und Datenfähigkeiten, (iii) die Gewährleistung, dass die erstklassige Finanzkraft der Gesellschaft jederzeit aufrechterhalten wird, (iv) die Unterstützung der Gesellschaft bei der Bewertung und Priorisierung zusätzlicher strategischer Initiativen, (v) die Unterstützung der Gesellschaft bei der Evaluierung eines ausgewogenen Vergütungssystems und (vi) die Unterstützung der Gesellschaft bei der Weiterentwicklung der ESG-Strategie einschließlich der Diversity-Ziele der Gesellschaft.

Überwachung des Vorstands und andere wichtige Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der HelloFresh SE, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 5. Dezember 2022 („Geschäftsordnung des Aufsichtsrats“) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex ordnungsgemäß wahrgenommen. Er informierte sich regelmäßig und ausführlich in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftspolitik, über wesentliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie über den Geschäftsverlauf. Der Vorstand hat dabei insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat erörtert und vereinbart. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat an allen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt.

Vor der Beschlussfassung wurden alle Transaktionen, die gemäß Satzung und/oder Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, vom Vorstand erläutert und von Aufsichtsrat und Vorstand diskutiert. Die Diskussionen fanden in Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse oder per informeller Kommunikation mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen statt. Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprachen prüfungsbezogene Themen mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen und ohne Beteiligung des Vorstands. Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand auch in regelmäßigem Austausch mit dem Finanzvorstand und leitenden Angestellten des Finanzteams über wichtige Finanzangelegenheiten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 insbesondere folgende Themen intensiv diskutiert und geprüft:

- Einzel- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und Ergebnisse für das erste Halbjahr 2023;
- Die laufende Geschäftsentwicklung, einschließlich der Entwicklung des Umsatzes und der Rentabilität, der Liquiditätslage, der Marktposition und der Geschäftsstrategie der Gesellschaft;
- Ausgewählte wesentliche Investitionen, einschließlich des Aufbaus neuer Lieferzentren und die Erweiterung der Geschäftstätigkeit auf neue Märkte;
- Ein Bericht des Prüfungsausschusses über die wichtigsten Kontrollen, Prozesse und die Informationssicherheit der Gesellschaft;
- Die Prüfungsplanung und die vierteljährlichen Berichte der internen Revision, mit strategischen Überlegungen zur Positionierung und Präsenz in Nordamerika und Australien sowie in neuen Märkten;
- Das vorläufige Budget des HelloFresh Konzerns für 2024, nebst der Planung des Umsatzes sowie der Margen für jedes Segment und der Investitionsplanung für jede Region;
- Strategische Positionierung und Struktur des Konzerns und der Unternehmensorganisation, insbesondere Nachfolgeplanung und Diversity-Ziele;
- Einladung und Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2023 mit Beschlussvorschlägen;
- Neuordnung der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats;

- Start des Rückkaufs von Aktien und ausgegebener Wandelanleihen der Gesellschaft (Ausgabe im Mai 2020);
- Neufassung der Geschäftsordnung des Vorstands;
- Neuausschreibung der Prüfung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse, des Vergütungsberichts und des nichtfinanziellen Berichts; sowie
- Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Zur allgemeinen und spezifischen Weiterentwicklung nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats an internen und externen Sitzungen und Schulungen zu neuen Rechtsentwicklungen im neuen Corporate Governance Kodex teil. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich an Veranstaltungen teilgenommen haben, wurden sie dabei von der Gesellschaft unterstützt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können sich mit Vorstandsmitgliedern und fachlich verantwortlichen Führungskräften über grundsätzliche und aktuelle Fragen austauschen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen der Gesellschaft verschaffen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat haben auch im Geschäftsjahr 2023 zum Wohle der Gesellschaft eng zusammengearbeitet. In einem kontinuierlichen, intensiven Dialog behandelte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Strategie-, Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikomanagementfragen.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand umfasst die unverzügliche Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden über wichtige Ereignisse, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen: Transaktionen von grundlegender oder wesentlicher Bedeutung, Transaktionen von Vorstandsmitgliedern und (anderen) der Gesellschaft nahestehenden Personen sowie die Zustimmung zu Nebentätigkeiten außerhalb der Gesellschaft.

Neben der Teilnahme an den Sitzungen üben die Mitglieder des Aufsichtsrats informell die folgenden Tätigkeiten aus:

- Informeller Dialog mit den und Beratung der Vorstandsmitglieder und der leitenden Angestellten;
- Kontaktaufnahme mit Investoren und Beratung zu Unternehmensfragen;
- Vor-Ort-Besuche von Lieferzentren;
- Beratung und Unterstützung der internen Revision;
- Bei Bedarf zusätzliche Kontakte zu Dritten, z. B. zu den externen Abschlussprüfern und Beratern des Unternehmens; sowie
- Laufende Qualifizierung zu regulatorischen Anforderungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats tauschen sich häufig untereinander aus und treffen sich zur Erörterung bestimmter Angelegenheiten und für die Sitzungen der Unterausschüsse. Bei allen Plenarsitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 war der gesamte Vorstand anwesend. Im Anschluss an die Plenarsitzungen des Aufsichtsrats trat der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern zusammen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Juni 2023 hat Stefan Smalla sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen niedergelegt. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr die Zusammensetzung seiner Ausschüsse angepasst. Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2023 keine weiteren personellen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Gemäß der Satzung der HelloFresh SE besteht der Aufsichtsrat derzeit aus vier Mitgliedern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Vertreter der Aktionäre gewählt. Der Aufsichtsrat unterliegt nicht den Regeln zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben umfangreiche Kompetenzen, um die Arbeit des Vorstands der Gesellschaft effektiv zu überwachen. Der Vorsitzende und die Aufsichtsratsmitglieder haben festgestellt, dass diese Kompetenzen die für die Gesellschaft relevanten Risiko- und Erfolgsfaktoren zutreffend widerspiegeln. Zum jetzigen Zeitpunkt verteilen sich die Kompetenzen auf die einzelnen Mitglieder wie in der folgenden Matrix dargestellt:

	Funktionale Erfahrung							Sektor-spezifische Erfahrung			Diversität						Amtszeit	
	Buchführung	Controlling/ Risikomanagement	ESG	Kapitalmarkt / Investor Relations	Corporate Governance/	Führung börsen- notierter	USA und internationale Märkte	FMCG	Digital und Internet	Lebensmittel	Alter	Geschlecht	Nationalität	Position	Unabhängigkeit	Weitere Mandate	Erste Wahl zum Aufsichtsrat	Ende der aktuellen Amtszeit
John H. Rittenhouse (Vorsitzender)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	67	M	US	exek	J	2	2015	2025	
Ursula Radeke-Pietsch (Stellvertretende Vorsitzende)	J	J	J	J	J	J	J	J		65	W	DE	exek	J	2	2015	2025	
Derek Zissman	J	J		J	J	J	J	J	J	79	M	GB	post	J	1	2015	2025	
Stefan Smalla ¹			J	J		J	J	J		47	M	DE	exek	J	1	2021	2023	
Susanne Schröter-Crossan	J	J	J	J	J	J				44	W	DE	exek	J	2	2021	2025	

Die weiteren Organmandate der Aufsichtsratsmitglieder lauten wie folgt:

- John H. Rittenhouse: Vorsitzender und CEO, Cavallino Capital, LLC; Vorstandsmitglied, Flaviar Inc.;
- Ursula Radeke-Pietsch: Globale Leiterin Strategische Projekte, Siemens AG; Mitglied des Aufsichtsrats der momox SE; Mitglied des Investment Advisory Board der Sophora Unternehmerkapital GmbH;
- Derek Zissman: Direktor, Crossroads Partners Ltd.;
- Stefan Smalla¹ - CEO, The Quality Group; und
- Susanne Schröter-Crossan: CFO, sennder Technologies GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Zalando SE.

Änderungen im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es im Vorstand keine strukturellen oder personellen Veränderungen.

Angaben zur Corporate Governance

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance und Transparenz. Neben diesem Bericht hat der Konzern zusätzliche Informationen auf der Website (www.hellofreshgroup.com), im Unterabschnitt „Governance“ der Investor-Relations-Seite (ir.hellofreshgroup.com) und im Unterabschnitt “Standards” der ESG-Seite (www.hellofreshgroup.com/en/esg) veröffentlicht oder wird dies noch tun, darunter:

- Eine Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand für die HelloFresh SE gem. § 161 AktG im Rahmen seiner Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023, wobei Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert werden;
- Der Corporate-Governance-Bericht 2023, der Folgendes enthält:
 - die Arbeitsweise und Verantwortlichkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse;
 - das Zusammensetzungsprofil von Vorstand und Aufsichtsrat;
 - eine Übersicht über das vom Aufsichtsrat beschlossene Selbstbewertungsverfahren;
- Den Vergütungsbericht; und
- Den Ethik-Kodex des Konzerns.

¹ Stefan Smalla hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats im Juni 2023 niedergelegt.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 sechs (6) Sitzungen abgehalten und hatte vier Unterausschüsse, welche im Geschäftsjahr wie folgt zusammengekommen sind.

	Aufsichtsrat	Ausschüsse				Anwesenheit %
		Prüfung	Vergütung	Präsidial- und Nominierung	ESG	
John H. Rittenhouse	6 von 6	10 von 10	1 von 1	2 von 2	4 von 4	100 %
Ursula Radeke-Pietsch	6 von 6	10 von 10	1 von 1	2 von 2	n/a	100 %
Derek Zissman	6 von 6	10 von 10	n/a	1 von 1*	4 von 4	100 %
Stefan Smalla**	3 von 3**	n/a	1 von 1**	1 von 1**	1 von 1**	100 %
Susanne Schröter-Crossan	6 von 6	10 von 10	n/a*	n/a	4 von 4	100 %

* Mitglied des Unterausschusses des Aufsichtsrats seit dem 1. Juli 2023.

** Nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 12. Juni 2023.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse führten ihre Geschäfte in persönlichen Sitzungen sowie durch Video- und Telefonkonferenzen. Der Aufsichtsrat, der Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Vergütungsausschuss fassten außerdem mehrere Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren sowie per E-Mail-Abstimmung.

Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, von der Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Aufsichtsrat bestätigte die Konditionen, die Prüfungsschwerpunkte und den Auftrag, die alle vom Prüfungsausschuss verhandelt wurden. KPMG wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2019 zum Abschlussprüfer bestellt und der verantwortliche Abschlussprüfer ist Patrick Waubke, der diese Rolle erstmalig ausübte. Darüber hinaus wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, auch mit der Prüfung des Vergütungsberichts und des nicht finanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt.

Der Aufsichtsrat hat KPMG damit beauftragt den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 zusammen mit dem Rechnungslegungsprozess, dem Lagebericht sowie dem Risikofrüherkennungssystem zu prüfen. Die Prüfer erteilten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowohl für den Konzernabschluss als auch für den Lagebericht.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und holte eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung ein. Die Jahresabschlüsse und zugehörigen Prüfungsberichte wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats übersandt. Der Aufsichtsrat überprüfte den Einzel- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der HelloFresh SE. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Angesichts des abschließenden Ergebnisses seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat daher den Einzel- und Konzernabschluss der HelloFresh SE für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt.

Danksagungen

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitenden von HelloFresh an dieser Stelle für ihre hervorragenden Leistungen und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2023.

Berlin, den 14. März 2024

Im Auftrag des Aufsichtsrats

B. Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns	13
1.1 Geschäftsmodell	13
1.1.1 Allgemeine Informationen	13
1.1.2 Geschäftsaktivitäten	13
1.2 Forschung und Entwicklung	15
2. Steuerungssystem	16
2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	16
2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	17
3. Wirtschaftliche Situation	18
3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	18
3.1.1 Internationaler Markt	18
3.1.2 Nordamerika	19
3.2 Lage auf dem Lebensmittelmarkt	19
3.3 Geschäftsverlauf	20
3.4 HelloFresh-Aktie und Zusammensetzung des Aktienkapitals	20
3.5 Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage	21
4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	22
4.1 Ertragslage des Konzerns	22
4.2 Finanzlage des Konzerns	23
4.3 Vermögenslage des Konzerns	24
4.4 Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente	25
4.4.1 Ertragslage des Segments Nordamerika	26
4.4.2 Ertragslage des Segments International	27
5. Risiko- und Chancenbericht	29
5.1 Risikobericht	29
5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem	30
5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodologie	30
5.1.3 Risikobereiche	32
5.2 Chancenbericht	34
6. Prognosebericht	35
6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	35
6.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2023	35
6.3 Prognosebericht für 2024	36
7. Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss der HelloFresh SE	37
7.1 Grundlegende Informationen	37
7.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HelloFresh SE	37
7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE	37
7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE	39
7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE	40
7.3 Risiko- und Chancenbericht	40
7.4 Prognosebericht für 2024	40
8. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance Kodex)	41
9. Zusammengefasster nicht finanzieller Bericht	42
10. Übernahmerechtliche Angaben	43

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Seit der Gründung als Kochbox-Anbieter im Jahr 2011 ist HelloFresh nach wie vor einer der führenden Innovatoren in der Lebensmittelindustrie für Zuhause. Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat der Konzern eine starke, vertrauenswürdige Marke aufgebaut, welche personalisierte Mahlzeit-Lösungen frei Haus in zahlreichen Regionen weltweit liefert. Neben unserer bekanntesten Marke HelloFresh, gehören auch Factor, EveryPlate, Green Chef, Chefs Plate, Youfoodz, Good Chop und The Pets Table zu unserem Konzern, welche im Drei-Monatszeitraum zum 31. Dezember 2023 insgesamt 6,64 Millionen aktive Kund:innen mit personalisierten Mahlzeit-Lösungen belieferte.

Unser großer Erfolg im Bereich Kochboxen ist das Ergebnis des Aufbaus einer wertvollen und seltenen Reihe von Fähigkeiten im Direktvertrieb, beginnend mit der Marke HelloFresh. Jetzt konzentrieren wir uns darauf, ein führendes digitales Fast-Moving-Consumer-Goods-Unternehmen aufzubauen. Wir sind in einer einzigartigen Position, um aus unserer weltweit führenden Direktvertriebsexpertise in den Bereichen „Kochen zu Hause“ und Ready-to-Eat (Fertiggerichte) Kapital zu schlagen und auf andere Kategorien zu expandieren.

1.1.1 Allgemeine Informationen

HelloFresh wurde 2011 in Berlin gegründet und gehörte zu den ersten Anbietern von Kochboxen, wie wir sie heute kennen. Mit operativer Geschäftstätigkeit in 18 Ländern, verteilt über drei Kontinente, hat sich HelloFresh sowohl im Hinblick auf die geografische Reichweite als auch hinsichtlich der Umsatzerlöse zu einem der größten Anbieter auf dem weltweiten Markt für Kochboxen entwickelt. Der Konzern betreibt sein Kochboxengeschäft unter den Marken HelloFresh, Green Chef, EveryPlate und Chefs Plate.

Zusätzlich zu den Kochboxen stieg HelloFresh im Jahr 2020 mit der Marke Factor in den USA in das Geschäft mit Fertiggerichten für den Direktverzehr ("RTE") ein und hat sich schnell zum größten Anbieter auf diesem Markt entwickelt. Inzwischen hat HelloFresh seine geografische Präsenz im Bereich der Fertiggerichte über YouFoodz (2021 erworben) auf Australien ausgeweitet und 2023 die Marke Factor auch in Kanada, den Niederlanden und Belgien eingeführt.

Darüber hinaus hat der Konzern 2023 in den USA einen Premium-Online-Metzger unter der Marke Good Chop auf den Markt gebracht und 2023 mit der Marke The Pets Table in den Bereich Tiernahrung expandiert.

Das Geschäft von HelloFresh wird auf Grundlage von zwei geografischen Regionen gesteuert, die auch unseren Geschäfts- bzw. Berichtsegmenten entsprechen: „International“ und „Nordamerika“ („NA“, das ab 2023 die Vereinigten Staaten von Amerika („USA“ oder „US“) und Kanada umfasst). Das Segment International umfasst unsere Geschäftsaktivitäten in Australien, Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, Frankreich, den Niederlanden, Neuseeland, Norwegen, Spanien, Schweden, der Schweiz sowie Großbritannien.

1.1.2 Geschäftsaktivitäten

Unser Ziel ist es, das weltweit führende digitale Fast-Moving-Consumer-Goods-Unternehmen aufzubauen. In unseren größten Produktgruppen, den Kochboxen und den Fertiggerichten, haben wir bereits zwei profitable Multimilliarden-Geschäfte aufgebaut und eine marktführende Position in ihren jeweiligen relevanten Märkten erreicht. Darüber hinaus haben wir erfolgreich den Online-Metzger Good Chop und die Direktvertriebsmarke für Tiernahrung The Pets Table eingeführt.

Diese Vertikale basieren auf einem einzigartigen Bündel von Fähigkeiten, die zusammen Markteintrittsbarrieren bilden: unsere weltweit führende Direktvertrieb-Expertise in den Bereichen Food Excellence, Marketing, Abonnementverwaltung, Technologie und Daten.

Führender Direktvertrieb-Wachstumsmotor

Indem wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, direkt an die Kund:innen zu liefern, decken wir einen großen Teil der Wertschöpfungskette ab und erreichen so eine bessere Wirtschaftlichkeit. Während die Vertriebs- und Marketingkosten traditioneller Fast-Moving-Consumer-Goods-Unternehmen sowohl die eigenen Marketingkosten als auch die Einzelhandelsspanne umfassen, die sie an die Supermärkte abtreten, fallen bei uns nur die eigenen Marketingkosten an. Darüber hinaus können wir unsere technologischen Instrumente und unsere eigenen Daten nutzen, um relevante Kund:innen über eine Reihe diversifizierter Kanäle effizient anzusprechen. Wir haben umfangreiche Kapazitäten aufgebaut, um mit hoher Geschwindigkeit Tests durchzuführen, was einen bestmöglichen Einsatz unserer Marketingausgaben und eine ständige Optimierung unseres digitalen Produkts gewährleistet.

Flexible Planverwaltung

Wir haben kein rein transaktionales Geschäftsmodell, bei dem ein(e) neue(r) Kund:in einmalig bei uns bestellt. Stattdessen arbeiten wir mit einem flexiblen Bestellmodell: Unsere Kund:innen schließen einen Plan ab, den sie auf wöchentlicher Basis anhand der Parameter wie Haushaltsgröße, Anzahl der Mahlzeiten, Lieferfenster und Geschmackspräferenzen/Diät anpassen können. Unsere Kund:innen können jederzeit pausieren oder kündigen und müssen nur für die Lieferungen zahlen, die sie tatsächlich erhalten. Viele Kund:innen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt den Service kündigen, reaktivieren den Service später wieder.

So bietet unser Modell das Beste aus beiden Welten: ein hohes Maß an Flexibilität für unsere Kund:innen, kombiniert mit einer starken Planbarkeit und ein wiederkehrendes Geschäft für uns.

Stärke des Kund:innenstamms und der Marke

Wir sind in 18 der attraktivsten E-Commerce-Märkte weltweit tätig. Innerhalb dieser Märkte stellt die Kategorie Lebensmittel in der Regel eine der größten Einzelausgabenkategorien dar. Obwohl Kochboxen und der Direktvertrieb von Fertiggerichten bisher nur einen kleinen Teil der gesamten Lebensmittelkategorie ausmacht, sehen wir eine große Chance, diesen Anteil weiter auszubauen. Bereits heute verfügen wir über eine große Basis von engagierten bestehenden und ehemaligen Kund:innen, die eine einzigartige Quelle von Möglichkeiten für HelloFresh darstellen.

Durch die Interaktion mit unserem Kundenstamm über mehrere Berührungspunkte haben wir einen großen privaten Datensatz über Lebensmittelpräferenzen in den attraktivsten Online-Märkten der Welt aufgebaut. Dies eröffnet uns ein erhebliches Synergiepotenzial, zum Beispiel durch Cross-Marketing oder Cross-Selling unserer Produkte und wir können unsere Geschäftsbereiche schneller sowie effektiver skalieren als unsere Wettbewerber.

Produktentwicklung

Die Qualität unserer Mahlzeiten und unseres Produktangebots ist das Ergebnis eines strukturierten und datengesteuerten Produktentwicklungsansatzes. Unsere auf Algorithmen basierende Menüplanung stellt sicher, dass wir unseren Kund:innen in allen 18 Märkten ein umfangreiches Menü anbieten können. Zusätzlich zu unserem Kernangebot an Rezepten haben wir in den wichtigsten Ländern ein Portfolio an aufpreispflichtigen Angeboten eingeführt, wie z. B. Premium-Mahlzeiten, Protein-Swaps, Doppelportionen und Extra-Rezepte. Außerdem bieten wir eine wachsende Auswahl an Zusatzprodukten wie Suppen, Snacks, Obstkisten, Desserts, Frühstücks- und Fertiggerichte sowie saisonale Boxen (z. B. für Weihnachten).

Neue Initiativen werden durch eine rigorose Test- und Lernphilosophie bewertet. Diese Daten werden zur Optimierung des Produktsortiments und der Produktpräsentation genutzt.

Beschaffungsnetzwerk

Wir verfügen weltweit über eine große Direktvertrieb-Lieferkette für Lebensmittel, ein Faktor, der zu unserem Ziel beiträgt, frische, qualitativ hochwertige Zutaten zu liefern und dabei von Skaleneffekten zu profitieren.

Wir setzen datengestützte Optimierungsansätze in unseren Beschaffungsvorgängen ein, die uns helfen, uns auf unbeständigen Lebensmittelmärkten zurechtzufinden. Dies gilt für alle Schritte unseres Menüentwicklungs- und Beschaffungsprozesses, vom Entwurf und der Auswahl saisonaler Rezepte bis hin zum Testen der Attraktivität verschiedener Menüs im Vorfeld.

Für unsere Lieferanten können wir, auch durch die Nutzung von Daten und Prognosemodellen, die geschätzte Nachfrage Wochen im Voraus abschätzen. Diese Vorhersagegenauigkeit ermöglicht es uns, die Einkaufsvolumina zu harmonisieren und dabei Lagerbestände, Beschaffungskosten und Abfall zu reduzieren. Auf Seiten der Zulieferer ermöglicht sie zuverlässige Produktionspläne und verringert so das Risiko einer Überproduktion.

Proprietäre Fulfillment- und Last-Mile-Infrastruktur in großem Umfang

Wir haben deutlich mehr als eine Milliarde Euro in unsere physische, maßgeschneiderte Produktionsinfrastruktur investiert und uns dabei auf hohe Geschwindigkeit, Effizienz und Konsistenz konzentriert.

Unsere Lieferzentren für Kochboxen umfassen maßgeschneiderte Vertriebsabläufe und Technologielösungen, die eine schnelle Kommissionierung von Zutaten zu Mahlzeitensets und deren Zusammenstellung zu Kochboxen ermöglichen. Und dies, obwohl in einem Lieferzentrum in einer Woche Zehntausende verschiedene Kund:innenbestellungen produziert werden. Im Bereich der Fertiggerichte betreiben wir komplexe Großküchen, in denen wir dank unseres Prozesswissens und unserer Technologie frische Mahlzeiten in gleichbleibend hoher Qualität herstellen können.

Die Kochboxen werden anschließend entweder an unsere Logistikpartner zur Auslieferung übergeben oder - im Falle der Benelux-Länder, Australiens und bestimmter Einzugsgebiete in anderen Märkten, darunter die USA, Deutschland, Großbritannien und Kanada - durch unsere eigene Logistik ausgeliefert. Wir verwenden fortschrittliche Algorithmen, um die Lieferungen hinsichtlich niedrigster Kosten und höchster Qualität zu optimieren.

1.2 Forschung und Entwicklung

HelloFresh verfügt über keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung im herkömmlichen Sinne. Wir sind jedoch kontinuierlich bestrebt, unsere bestehenden Prozesse zu verbessern und über Entwicklungsprojekte einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen. Da die meisten Elemente unserer Wertschöpfungskette von unseren starken technologischen Kompetenzen abhängig sind, bildet unser IT-Team einen der größten Posten unserer zentralen Holdingaufwendungen. Im Geschäftsjahr 2023 erfassten wir EUR 155,1 Mio. (2022: EUR 154,1 Mio.) an IT-Aufwendungen, darunter Gehälter für mehrere hundert Entwickler und Datentechniker.

Von unseren IT-Aufwendungen haben wir im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 Kosten für selbst entwickelte Software in Höhe von EUR 42,8 Mio. aktiviert (2022: EUR 34,4 Mio.). Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2023 auf EUR 20,6 Mio. (2022: EUR 12,3 Mio.).

2. Steuerungssystem

Wir haben ein internes Performance Management System entwickelt und angemessene Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten Finanzkennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Investoren. Wir verwenden finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, um zu beurteilen, wie erfolgreich wir bei der Umsetzung unserer Strategie sind.

2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung unserer Geschäftstätigkeit verwenden wir Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse und AEBITDA als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.

Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse	Umsatzerlöse werden mit dem Verkauf von Kochboxen, bestehend aus Rezepten und den dazugehörigen Zutaten, Zusatzprodukten, Fertiggerichten sowie Versandgebühren erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse werden nach Auslieferung der Produkte an Kund:innen erfasst. Die Umsatzerlöse entsprechen den Forderungen für gelieferte Waren, abzüglich Werbenachlässen, Gutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer. Die Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse sind ein Indikator für die Nachfrage nach unseren Produkten und ein wichtiger Faktor bei der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts.
AEBITDA	Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Das AEBITDA wird ermittelt, indem das EBITDA um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Sondereffekte und auf Segmentebene zusätzlich um Holdingkosten bereinigt wird. Die Sondereffekte bestehen aus Aufwendungen und Erträge, die nach Ansicht von HelloFresh nicht regelmäßig wiederkehrender Natur sind. Dazu gehören unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen, Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen, bestimmte Rechtskosten sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen. Holdingkosten werden von der HelloFresh SE (die Holding) für Leistungen mit einem hohen Mehrwert und für die Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von HelloFresh in Rechnung gestellt. Das AEBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der zugrunde liegenden operativen Rentabilität, da es die Posten ausschließt, von denen wir denken, dass sie nicht die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung widerspiegeln.

Neben den oben genannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die folgenden zusätzlichen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung und der generierten Cashflows, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung des Konzerns insgesamt herangezogen werden.

Deckungsbeitrag	Der Deckungsbeitrag entspricht den Umsatzerlösen abzüglich der Beschaffungskosten und Vertriebskosten. Er ist ein Indikator bei der Bewertung unserer operativen Unternehmensleistung und Margenentwicklung vor Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten.
EBITDA¹	Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte. „EBITDA“ entspricht dem Betriebsergebnis (EBIT) vor Abschreibungen und Wertminderungen. Das EBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der operativen Rentabilität.
AEBIT	Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (AEBIT) entspricht dem EBIT abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Holdingkosten und anderen nicht-operativen Posten mit einmaligem Charakter ("Sondereffekte"). Das AEBIT ist ein Indikator in der Bewertung der operativen Rentabilität.
Betriebliches Nettoumlaufvermögen	Das betriebliche Nettoumlaufvermögen ist die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Verbindlichkeiten aus Investitionsausgaben), Umsatzabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern sowie Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.
Investitionsausgaben	Mittelabfluss für den Erwerb von Sachanlagen (mit Ausnahme der nach IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte), Ausgaben für Softwareentwicklung und den Erwerb von Softwarelizenzen. Die Investitionsausgaben sind ein Indikator für die im operativen Geschäft verwendeten Zahlungsmittel für Investitionszwecke.

¹ Im Laufe des Jahres 2023 hat der Konzern seine Ermittlung des EBITDA geändert, um die Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten auszuschließen, die nach Ansicht der Geschäftsleitung mit den Abschreibungen vergleichbar sind. Die Vergleichsinformationen wurden für diese Änderung nicht angepasst, da keine wesentlichen Wertminderungen von langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerten in 2022 erfasst wurden.

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten das Periodenergebnis, bereinigt um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen abzüglich bzw. zuzüglich der Summe aus Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem Nettoumlaufvermögen. Die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind ein Indikator für die operativen Cashflows, die das Unternehmen generiert.
Free Cashflow	Der Free Cashflow bezeichnet den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, reduziert um Netto-Investitionen (exklusive Investitionen in Tochterunternehmen, Termineinlagen und verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel) und Auszahlungen für Mietverhältnisse exklusive Zinsen (IFRS 16).
Bestellungen pro Kund:in (Durchschnittliche Bestellrate)	Die durchschnittliche Bestellrate errechnet sich aus dem Gesamtumsatz (ohne Einzelhandelsumsatz) geteilt durch die Anzahl der Aufträge im entsprechenden Zeitraum.

Einzelne der oben genannten Indikatoren sind oder können sogenannte non-GAAP-Finanzkennzahlen sein. Andere Unternehmen verwenden gegebenenfalls ähnlich bezeichnete Finanzkennzahlen, die jedoch abweichend definiert sein können.

2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ertrags- und Finanzlage von HelloFresh unterliegt einer Vielzahl von Einflüssen, die ihrerseits von mehreren Faktoren abhängen. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Leistungsindikatoren nutzt der Konzern auch einige nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs seiner Geschäftstätigkeit. HelloFresh steuert seine Geschäftstätigkeit durch die Bewertung der Zahl der aktiven Kund:innen.

Ab 2023 verwenden wir die Zahl der Bestellungen als unseren wichtigsten nicht finanziellen Leistungsindikator. Dieser Leistungsindikator ist aussagekräftiger, da sich die Zahl der Bestellungen als bessere Kennzahl für die Erfassung der vierteljährlichen Geschäftsentwicklung erwiesen hat. Dieser ist unabhängig davon, wie eine Bestellung und damit der daraus resultierende Umsatz zustande kommt. Bei einem reiferen Unternehmen mit einer wachsenden Zahl von vertikalen Geschäftsfeldern kann die Zahl der Bestellungen als Kennzahl besser widerspiegeln, wie das Unternehmen intern geführt wird. Bis 2023 steuerte HelloFresh seine Geschäfte durch die Auswertung der Anzahl aktiver Kund:innen.

Bestellungen	Bestellungen entsprechen der Anzahl der Lieferungen an Kund:innen in einer Berichtsperiode. Eine Bestellung besteht typischerweise aus mehreren Mahlzeiten und kann auch Zusatzprodukte enthalten.
---------------------	--

Darüber hinaus sind auch die folgenden zusätzlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung in Bezug auf die Kund:innen, den Markt, unsere Angebote und unseren Einfluss auf die Umwelt, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung des Konzerns insgesamt herangezogen werden:

Aktive Kund:innen	Aktive Kund:innen ist definiert als die Anzahl von eindeutig identifizierten Kund:innen pro Marke, die in den vergangenen drei Monaten ab dem Ende des entsprechenden Quartals mindestens eine Box erhalten haben (einschließlich Neu- und Testkund:innen, Kund:innen, die eine kostenlose oder preisreduzierte Box erhalten haben und Kund:innen, die in der betreffenden Periode eine Bestellung aufgegeben haben, jedoch vor dem Ende der Periode ihre Bestellungen eingestellt und ihre Registrierung bei uns gelöscht haben). Alle Haushalte, die während eines Berichtsquartals aktive Abonnements bei mehr als einer Marke des HelloFresh-Konzerns haben, zählen als zwei aktive Kund:innen.
Gelieferte Mahlzeiten	Diese Kennzahl entspricht der Anzahl an Portionen/Mahlzeiten, die innerhalb einer bestimmten Periode an die Kund:innen verkauft und ausgeliefert wurden, ohne Tierfutter.
Durchschnittlicher Bestellwert	Der durchschnittliche Bestellwert ergibt sich aus den Umsatzerlösen (abzüglich Einzelhandelsumsätzen) geteilt durch die Anzahl der Bestellungen in einer bestimmten Periode.
Lebensmittelabfälle	Produzierte Lebensmittelabfälle von den eigenen Lieferzentren (Betriebsstätten) des HelloFresh-Konzerns, die auf Mülldeponien oder durch Verbrennung entsorgt werden, pro Euro Umsatz (Lebensmittelabfälle pro Euro Umsatz).
CO2-Emissionen	CO2-Emissionen, die von den eigenen Lieferzentren (Betriebsstätten) des HelloFresh-Konzerns produziert werden, pro Euro Umsatz (CO2-Emissionen pro Euro Umsatz).

Wir sind der Ansicht, dass organisches Wachstum weiterhin ein wesentlicher Treiber für unser zukünftiges Wachstum sein wird. Wir beabsichtigen derzeit unsere Marktdurchdringung zu erhöhen, indem wir unseren Kund:innenstamm über all unsere Marken vergrößern. Darüber hinaus wollen wir unseren durchschnittlichen Bestellwert weiter ausbauen, unter anderem durch die Ausweitung unseres HelloFresh Market Angebots sowie zusätzlichen aufpreispflichtigen Bestell-Optionen.

Hinsichtlich der Umweltkennzahlen, Lebensmittelabfälle und CO2-Emissionen verweisen wir auf unsere nicht finanzielle Berichterstattung, die separat veröffentlicht wird (siehe auch [ABSCHNITT 9](#)).

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft erholt sich weiterhin langsam von den Auswirkungen der Pandemie, dem Einmarsch Russlands in die Ukraine und der Lebenshaltungskostenkrise. Im Oktober¹ 2023 schätzte der Internationale Währungsfonds "IWF" in seinem „World Economic Outlook“ („WEO“) ein globales Wirtschaftswachstum von 3,0 % für 2023, welches auf Basis des im Januar 2024 veröffentlichten Updates² etwas höher (3,1 %) ausfiel. Nach Angaben des IWF bleibt dies deutlich unter dem historischen Durchschnitt. Trotz der kriegsbedingten Störungen auf den Energie- und Lebensmittelmärkten und der beispiellosen Verschärfung der weltweiten monetären Bedingungen zur Bekämpfung der seit Jahrzehnten hohen Inflation hat sich die Weltwirtschaft verlangsamt, ist aber nicht zum Stillstand gekommen.

Nach einer anfänglich starken Erholung vom Tiefpunkt der COVID-19-Pandemie hat sich das Tempo der Erholung nun verlangsamt. Die Erholung wird durch mehrere Faktoren gebremst. Einige spiegeln die langfristigen Folgen der Pandemie, Russlands Krieg in der Ukraine und die zunehmende geografische Fragmentierung wider. Andere sind eher konjunkturell bedingt, darunter die Auswirkungen der zur Verringerung der Inflation notwendigen geldpolitischen Straffung, die Rücknahme der fiskalischen Unterstützung angesichts der hohen Verschuldung sowie extreme Wetterereignisse.

Die stärkste Erholung unter den großen Volkswirtschaften war in den USA zu verzeichnen, wo das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 schätzungsweise das Niveau vor der Pandemie übertreffen wird. Der Euroraum hat sich erholt, wenn auch weniger stark - mit einer Wirtschaftsleistung, die immer noch 2,2 % unter den Prognosen vor der Pandemie liegt, was auf die stärkere Belastung durch den Krieg in der Ukraine und dem damit verbundenen negativen Terms-of-Trade-Schocks sowie auf einen Anstieg der importierten Energiepreise zurückzuführen ist¹.

Die globale Gesamtinflation hat sich von ihrem Höchststand von 11,6 % im zweiten Quartal 2022 (bei einer vierteljährlichen annualisierten Rate) auf 5,3 % im zweiten Quartal 2023¹ mehr als halbiert, was auf eine straffere Geldpolitik zurückzuführen ist, die durch niedrigere internationale Rohstoffpreise unterstützt wurde. Im Jahr 2023² stieg die globale Inflation auf 6,8 %.

3.1.1 Internationaler Markt

Der Krieg in der Ukraine und die Unterbrechung der Erdgaslieferungen aus Russland haben in Europa zu einer schweren Energiekrise geführt. Die stark von russischen Energieimporten abhängigen Volkswirtschaften erlebten einen steileren Anstieg der Energiepreise und einen stärkeren Konjunkturrückgang. Nach Angaben des IWF spielte die Weitergabe der höheren Energiepreise eine große Rolle beim Anstieg der Kerninflation im Euroraum, anders als in den USA, wo der Druck auf die Kerninflation eher auf einen angespannten Arbeitsmarkt zurückzuführen ist¹.

Aus wirtschaftlicher Sicht schätzt der IWF, dass der Euroraum im Jahr 2023² um 0,5 % gewachsen ist. Im September 2023 erreichte die erwartete durchschnittliche Inflation für 2023 im Euroraum 5,6 %³. Die Europäische Zentralbank ("EZB") hat ihren Leitzins in diesem Jahr um 2,0 Prozentpunkte angehoben⁴. Laut EZB dämpft die geringere Nachfrage nach den Exporten des Euroraums und die Auswirkungen der angespannten Finanzierungsbedingungen das Wachstum, u. a. durch geringere Wohnungsbau- und Unternehmensinvestitionen. Im Laufe der Zeit dürfte die wirtschaftliche Dynamik wieder zunehmen, da die Realeinkommen aufgrund der sinkenden Inflation, der steigenden Löhne und eines starken Arbeitsmarktes steigen dürften, was die Verbraucherausgaben stützen wird.

Nach Angaben des IWF wuchs die Wirtschaft Großbritanniens im Jahr 2023 um 0,5 % (vorläufige Schätzung zum Januar 2024)³. Der Wachstumsrückgang spiegelt die straffere Geldpolitik zur Eindämmung der immer noch hohen Inflation und die anhaltenden Auswirkungen des Terms-of-Trade-Schocks durch die hohen Energiepreise wider. Die jährliche Inflation in Großbritannien erreichte 4,0 %⁵. Infolgedessen hat die Bank of England ihren Leitzins auf 5,25 % angehoben und beabsichtigt, die Zinsen lang genug hoch zu halten, um die Inflation wieder auf das Ziel von 2 % zu bringen⁶.

Was die anderen internationalen Märkte betrifft, so wuchs die Wirtschaft in Australien im Jahr 2023 um 1,8 % (vorläufige Schätzung zum Januar 2024)².

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/10/10/world-economic-outlook-october-2023>

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

³ <https://www.ecb.europa.eu/pub/economic-bulletin/html/eb202306.en.html>

⁴ https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/key_ecb_interest_rates/html/index.en.html

⁵ <https://www.ons.gov.uk/economy/inflationandpriceindices>

⁶ <https://www.bankofengland.co.uk/monetary-policy-report/2023/november-2023>

3.1.2 Nordamerika

Dem WEO vom Januar 2024 zufolge wuchs die Wirtschaft der USA im Jahr 2023 um 2,5 % (vorläufige Schätzung zum Januar 2024)², was zum Teil auf eine geringere Exposition gegenüber dem Krieg in der Ukraine und dem damit verbundenen negativen Terms-of-Trade-Schock sowie auf einen Anstieg der Energieimportpreise zurückzuführen ist. Die Gesamtinflation hat sich im zweiten Quartal 2023 im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert und erreichte 2,7 %⁶. In den USA war die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt eine besonders starke Triebkraft für die rigide Kerninflation. Obwohl der US-Arbeitsmarkt nach wie vor angespannt ist, deutet der jüngste Rückgang des Verhältnisses zwischen offenen Stellen und der Zahl der Arbeitslosen nach Angaben des IWF¹ auf eine gewisse Entspannung hin. Die Federal Reserve hat den Leitzins seit Anfang 2023¹ um mehr als 100 Basispunkte angehoben.

Dem WEO vom Januar 2024 zufolge wuchs die Wirtschaft von Kanada im Jahr 2023 um 1,1 %². Nach einer starken Erholung von der Pandemie-Rezession ist die kanadische Wirtschaft widerstandsfähig geblieben. Die Arbeitslosenquote ist nach wie vor niedrig, im Vergleich zum Zeitpunkt der Pandemie sind über eine Million Kanadier mehr beschäftigt, und das Lohnwachstum lag in den letzten neun Monaten über der Inflation. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht davon aus, dass Kanadas Wirtschaftsplan im nächsten Jahr trotz gedämpfter weltwirtschaftlicher Aussichten das stärkste Wirtschaftswachstum in der G7-Gemeinschaft aufweisen wird. Dennoch bleiben die Zeiten für die Kanadier aufgrund der hohen Wohnkosten und der nach wie vor hohen Verbraucherpreise weiterhin schwierig. Um die Inflation einzudämmen, haben die Zentralbanken der Welt eine Reihe von steilen Zinserhöhungen vorgenommen, die zu einer Verlangsamung der kanadischen Wirtschaft geführt haben. Der Wirtschaftsplan der Regierung hilft dem Land, diesen wirtschaftlichen Gegenwind zu bewältigen³.

3.2 Lage auf dem Lebensmittelmarkt

Laut einer aktuellen Studie von eMarketer⁴ wird der Online-Umsatz mit Lebensmitteln in den USA im Jahr 2023 voraussichtlich USD 185,6 Mrd. erreichen, angetrieben von Hunderten Millionen digitaler Lebensmittelkäufer im ganzen Land. Diese Umsatzzahl wird voraussichtlich noch einmal um 18,5 % im Jahresvergleich steigen. Bis 2027 soll sich der US-Markt für Online-Lebensmittel nahezu verdoppeln und einen Wert von USD 341,5 Mrd. erreichen, bei einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 16,9 %. Einem Bericht des Beratungsunternehmens Strategy&⁵ zufolge könnte sich der Umsatz mit Online-Lebensmitteleinkäufen in Europa bis 2030 gegenüber dem heutigen Stand ebenfalls mehr als verdoppeln.

Mit unseren achtzehn Ländern, in denen wir tätig sind, decken wir derzeit etwa 322 Millionen Haushalte ab. Wir versuchen, diese Haushalte über unsere quantitativ kalibrierten, bezahlten Marketingkanäle, indirekte Marketingkampagnen, durch Empfehlungen unseres Kundenstamms, der aus 6,64 Millionen aktiven Kund:innen besteht (in den drei Monaten bis zum 31. Dezember 2023) und durch die Reaktivierung ehemaliger Kund:innen zu erreichen. Wir glauben, dass das Wachstum in unseren Märkten durch den fundamentalen Trend angetrieben wird, der das Verbraucher:innenverhalten in Richtung eines gesünderen und ernährungsbewussteren Lebensstils, eines Fokus auf kognitive und physische Bequemlichkeit, eines Trends hin zu Kund:innen, die nachhaltige, qualitativ hochwertigere Lösungen suchen, und eines allgemeinen Trends zum Online-Kauf von Lebensmitteln verändert. Unsere laufenden Investitionen in Service und Produktentwicklung sind auf diese Trends ausgerichtet und bilden die Grundlage für unsere Wachstumsaussichten.

In vielen unserer operativen Märkte haben inflationäre Faktoren dazu beigetragen, dass die Preise für die Verbraucher:innen im Jahr 2023 gestiegen sind. Dies ist auf eine erhebliche Inflation der Kosten für Zutaten, gestiegene Arbeitskosten, höhere Kraftstoffpreise für Transport und Vertrieb sowie auf die Inflation bei Verpackungsmaterialien zurückzuführen. Als Unternehmen, das Lebensmittel zentral abfüllt und direkt bezieht, ist HelloFresh gut positioniert, um den Kund:innen in einem solchen Umfeld einen realen Preisvorteil gegenüber den Wettbewerbern im traditionellen Einzelhandel zu bieten.

Auf den einzelnen Märkten, auf denen wir tätig sind, gibt es mehrere direkte und indirekte Konkurrenten für Mahlzeitsysteme. Zu den direkten Wettbewerbern gehören Unternehmen wie Home Chef in den USA, Gousto in Großbritannien, Marley Spoon in Australien und den USA, Cheffelo in den skandinavischen Ländern und Good Food in Kanada. Unser verzehrfertiges Angebot in den USA konkurriert direkt mit einer Reihe kleinerer Anbieter wie Tovola, CookUnity und Daily Harvest, und in Australien steht es im direkten Wettbewerb mit mehreren anderen Anbietern.

¹ <https://www.federalreserve.gov/monetarypolicy/openmarket.htm>

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

³ <https://www.budget.canada.ca/fes-eea/2023/report-rapport/overview-apercu-en.html>

⁴ <https://www.oberlo.com/statistics/online-grocery-market>

⁵ <https://www.strategyand.pwc.com/de/en/industries/consumer-markets/future-of-grocery-shopping.html>

⁶ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/10/10/world-economic-outlook-october-2023>

Darüber hinaus konkurrieren wir auch indirekt mit Online- und/oder Offline-Lebensmittelgeschäften und Lebensmittellieferplattformen, Supermarktketten sowie mit Restaurants und Take-out-Plattformen.

3.3 Geschäftsverlauf

Trotz diverser Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld hat HelloFresh im Jahr 2023 ein schwächeres und eher flaches Wachstum im Vergleich zum Vorjahr erfahren. Auf Basis konstanter Wechselkurse stiegen die Umsatzerlöse im Vergleich zu 2022 um 2,8 %. Der Unterschied zwischen dem in Euro ausgewiesenen Umsatz und dem zugrundeliegenden Wachstum auf Basis konstanter Wechselkurse ist zurückzuführen auf die Abschwächung des US-amerikanischen sowie kanadischen Dollars für das Segment Nordamerika und hauptsächlich des australischen Dollars sowie des britischen Pfunds für das Segment International. Das Umsatzwachstum des Konzerns auf Basis konstanter Wechselkurse wurde durch (i) ein kräftiges Wachstum des durchschnittlichen Bestellwerts um 7,8 % sowie (ii) einen Rückgang der Gesamtzahl der Bestellungen um 4,7 % getrieben. Letzteres ist auf einen Rückgang der quartalsweise aktiven Kund:innen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen, während die durchschnittlichen Bestellungen pro Kund:in im Vergleich zum Vorjahr für den gleichen Zeitraum gestiegen sind. Das Wachstum des durchschnittlichen Bestellwerts wurde durch die Aufnahme von mehr Mahlzeiten pro Bestellung, mehr Zusatzprodukten, mehr Bestellungen von Produkten gegen Aufpreis pro Bestellung, Preiserhöhungen in mehreren Märkten im Vergleich zum Vorjahr und eine größere Beliebtheit unserer US-amerikanischen Ready-to-Eat-Marke Factor angetrieben. Wirtschaftliche Unsicherheiten wirken sich direkt auf das Kund:innenverhalten aus, seien es geopolitische Spannungen, schwankende Märkte oder die Folgen globaler Ereignisse. Aufgrund der allgegenwärtigen Inflation werden die Verbraucher:innen sparsamer und steuern ihre Ausgaben bewusster, was zu einem Rückgang der Bestellungen im gesamten Jahr um 4,7 % geführt hat.

HelloFresh ist bestimmten makroökonomischen Trends unterworfen, darunter die steigende Inflation bei Zutaten, Kraftstoff und Arbeitskosten, was sich auch auf das Kundenverhalten auswirkt. Der Konzern sieht auch eine Normalisierung der Marketingausgaben nach der COVID-19-Pandemie und setzt seinen Investitionsplan in Kapazitätserweiterung, Infrastruktur und Mitarbeitende fort. Infolgedessen ist das Konzern-AEBITDA auf EUR 447,6 Mio. im Jahr 2023 gesunken (EUR 477,4 Mio. im Jahr 2022).

Im Segment Nordamerika, das ab Anfang 2023 auch das kanadische Geschäft von HelloFresh umfasst (bisher im Segment International enthalten, Vergleichszeitraum entsprechend angepasst), verzeichnet HelloFresh auf Basis konstanter Wechselkurse ein starkes Umsatzwachstum von 3,8 %. Das Segment Nordamerika erreichte ein AEBITDA von EUR 417,4 Mio. im Geschäftsjahr 2023 (EUR 437,2 Mio. in 2022).

Im Segment International blieb der währungsbereinigte Umsatz von HelloFresh mit einer Wachstumsrate von 0,7% im Jahr 2023 fast unverändert. Dies ist vor allem auf eine geringere Anzahl von Bestellungen und höhere durchschnittliche Bestellwerte in unseren vorhandenen Märkten zurückzuführen. Infolge von kontinuierlichen Investitionen in Kund:innenwachstum, die Erweiterung der Menüauswahl und die geografische Expansion erzielte das Segment International ein AEBITDA von EUR 175,3 Mio. in 2023 (EUR 172,4 Mio. in 2022).

Ausführliche Informationen über die Leistung der Geschäftssegmente finden Sie in **ANHANG 5** des Konzernabschlusses.

3.4 HelloFresh-Aktie und Zusammensetzung des Aktienkapitals

Die HelloFresh-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Die Aktie ist derzeit im MDAX Index enthalten. Außerdem ist die HelloFresh-Aktie seit dem 23. Dezember 2019 auch Mitglied des STOXX 600 Europe Index und einer Reihe von Indizes der MSCI-Familie, darunter MSCI Europe IMI und MSCI Europe ESG Leaders.

Im Geschäftsjahr 2023 ist der Aktienkurs um 30 % gesunken.

Die HelloFresh-Aktie

Aktiengattung	Stückaktien
Gezeichnetes Kapital	EUR 173.190.562
Anzahl Stückaktie	173.190.562
Gesamtanzahl der ausstehenden Aktien am 31. Dezember 2023 (abzüglich eigener Anteile)	171.110.806
ISIN	DE000A161408
WKN	A16140
Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2023	
Hoch 2023 (14. September 2023)	EUR 33,95
Tief 2023 (30. November 2023)	EUR 14,02
Schlusskurs (29. Dezember 2023)	EUR 14,31
Handelsliquidität 2023	
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Stück)*	890.786
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen 2023 (in EUR Mio.) *	19,0

*Auf Grundlage des XETRA-Handels

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Aktienkapitals sind im **ANHANG 17** des Konzernabschlusses zu finden.

3.5 Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Der Berichtszeitraum 2023, mit seinem unsicheren makroökonomischen Umfeld, war durch ein schwächeres und eher flaches Wachstum gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet. Trotz verschiedener makroökonomischer Herausforderungen haben wir im Jahr 2023 ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von 2,8 % im Vergleich zum Vorjahr und ein AEBITDA von EUR 447,6 Mio. erreicht. Die Gesamtzahl der Bestellungen für 2023 belief sich auf 119,27 Millionen (2022: 125,13 Millionen). Obwohl HelloFresh einen Rückgang der Gesamtzahl der Bestellungen um 4,7 % verzeichnete, konnte das Unternehmen einen deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts um 7,8 % auf Basis konstanter Wechselkurse erreichen. Bislang dämmten wir die bedeutsame Inflation erfolgreich ein, ohne sie einfach nur an unsere Kund:innen weiterzugeben, und wir verbesserten das Kund:innenerlebnis weiter, indem wir mehr Mahlzeiten in unser Menü aufgenommen haben. Parallel dazu tätigten wir Investitionen in Höhe von EUR 250,4 Mio., vorwiegend in die Expansion der Lieferkapazität unserer Lieferzentren für Kochboxen und Fertiggerichte. Daneben investierten wir auch in den weiteren Ausbau unserer Technologie-Teams, um eine solide operative und produktbezogene Entwicklung zu gewährleisten, die das kontinuierliche Wachstum des Unternehmens sichert. Und letztlich haben wir unser Vorhaben, neue Marken hinzuzufügen und die geografische Expansion der bestehenden Marken innerhalb des Konzerns voranzutreiben, weiter fortgeführt.

Insgesamt sind wir mit der Entwicklung in 2023 zufrieden, obwohl wir mit einer Reihe von makroökonomischen Herausforderungen, wie bspw. einer beschleunigten Inflation und einem Rückgang des Verbrauchervertrauens, konfrontiert waren. Wir sind stolz darauf, im Jahr 2023 1.008,7 Millionen Mahlzeiten an unsere Kund:innen ausgeliefert zu haben. Auch wenn die aktuelle Weltwirtschaftslage uns mit mehr Unsicherheiten konfrontiert, sehen wir uns in einer guten Position, um unsere globale Führungsrolle weiter auszubauen und unsere strategischen Ziele zu erreichen.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Der Konzernabschluss von HelloFresh wurde unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

4.1 Ertragslage des Konzerns

Im Jahr 2023 erzielte der HelloFresh Konzern einen Umsatz von EUR 7.596,6 Mio., der im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert blieb (2022: EUR 7.607,2 Mio.). Auf Basis konstanter Wechselkurse stieg der Umsatz im Vergleich zu 2022 um 2,8 %. Der Unterschied zwischen dem in Euro ausgewiesenen Umsatz und dem zugrunde liegenden Wachstum auf Basis konstanter Wechselkurse ist zurückzuführen auf die Abschwächung des US-amerikanischen sowie kanadischen Dollars im Segment Nordamerika und vor allem des australischen Dollars sowie des britischen Pfunds im Segment International im Vergleich zum Vorjahr. Diese Wachstumsrate auf Basis konstanter Wechselkurse ist das Ergebnis (i) eines bedeutenden Anstiegs des durchschnittlichen Bestellwerts von 7,8 % auf Basis konstanter Wechselkurse sowie (ii) eines 4,7 %igen Rückgangs der Gesamtzahl der Bestellungen; letzteres ist auf einen Rückgang der quartalsweise aktiven Kund:innen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen, während die durchschnittlichen Bestellungen der pro Quartal aktiven Kund:in im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Die Zahl der pro Quartal aktiven Kund:innen betrug 6,64 Mio. im vierten Quartal des Jahres 2023 gegenüber 7,11 Mio. in Q4 2022 (davon waren schätzungsweise 0,13 Mio. Kund:innen von mehr als einer Marke des HelloFresh Konzerns, die in beiden Jahren jeweils als zwei oder mehr aktive Kund:innen gezählt wurden).

Der Deckungsbeitrag (abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung) ist im Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Jahr 2023 auf 26,9% gestiegen, verglichen mit 25,5% im Vorjahr. Die Beschaffungskosten im Konzern haben sich im Verhältnis zu den Umsatzerlösen von 34,4 % in 2022 auf 35,2 % im Geschäftsjahr 2023 erhöht, was auf (i) bestimmte inflationsbedingte Kostensteigerungen bei den Preisen für Zutaten und (ii) einen höheren Anteil an Fertiggerichten zurückzuführen ist, bei denen die Kosten für die Herstellung von Mahlzeiten in den Beschaffungskosten enthalten sind, die nicht im gleichen Umfang bei der Produktion von Kochboxen anfallen. Die Vertriebskosten in Prozent des Umsatzes verbesserten sich im Jahr 2023 um 2,0 Prozentpunkte von 40,4 % in 2022 auf 38,3 % in 2023, was in erster Linie auf verbesserte relative Pick-&-Pack-Aufwendungen in beiden Segmenten, Effizienzsteigerungen in anderen Bereichen wie Versand und Verpackung sowie ein höheres Volumen an Fertiggerichten zurückzuführen ist, welches durch geringere Pick & Pack-Kosten gekennzeichnet ist.

Die Marketingaufwendungen (in Prozent des Umsatzes, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung) erhöhten sich auf 18,8% des Umsatzes im Jahr 2023 im Vergleich zu 16,8% im Jahr 2022. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass sich die Marketingausgaben im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 normalisiert haben, dass unser Geschäft der Fertiggerichte weiter ausgebaut wird und dass die Kosten für die Kundenakquise aufgrund eines unsichereren makroökonomischen Umfelds etwas höher sind.

Die allgemeinen Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen erhöhten sich im Jahr 2023 auf 6,0 % der Umsatzerlöse, verglichen mit 5,4 % im Jahr 2022. In absoluten Zahlen stiegen sie von EUR 414,6 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 457,3 Mio. im Jahr 2023, was primär durch die Änderungen bei den anteilsbasierten Vergütungen getrieben wird. Die allgemeinen Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung) erhöhten sich von 5,2 % im Geschäftsjahr 2022 auf 5,5 % in 2023 im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Das EBIT des Konzerns im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf EUR 112,5 Mio., was einer positiven Marge von 1,5 % entspricht, verglichen mit einer positiven Marge im Jahr 2022 von 2,9 %. Dies ist auf die oben beschriebenen Faktoren zurückzuführen.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Sondereffekte auf netto EUR 21,7 Mio. (2022: EUR 38,7 Mio.). Die Sondereffekte in 2023 beziehen sich in erster Linie auf Reorganisationsinitiativen in Höhe von EUR 9,7 Mio. (2022: EUR 21,4 Mio, einschließlich EUR 5,6 Mio. Wertminderungsaufwand aufgrund von Reorganisationsmaßnahmen), hauptsächlich in den USA und Großbritannien (2022: primär in den USA und Japan), auf die akquisitionsbezogenen Management-Incentive-Programme für Factor und Youfoodz in Höhe von EUR 6,3 Mio. (2022: EUR 13,8 Mio) und auf einmalige Kosten im Zusammenhang mit Änderungen im Arbeitsrecht in den USA von EUR 4,4 Mio (2022: EUR 0,0 Mio).

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung belaufen sich auf EUR 82,0 Mio. für das Jahr 2023, verglichen mit EUR 55,5 Mio. im Vorjahr. Der Anstieg ist in erster Linie auf die gestiegene Anzahl der Teilnehmer an dem Programm zurückzuführen, saldiert mit den positiven Effekten aus der Neubewertung bestimmter Pläne mit Barausgleich in Höhe von EUR 1,8 Mio. in 2023, die im Jahr 2022 einen positiven Neubewertungseffekt in Höhe von EUR 16,7 Mio. hatten.

Das AEBITDA beträgt EUR 447,6 Mio., was einer positiven Marge von 5,9 % entspricht im Jahr 2023, verglichen zu EUR 477,4 Mio. im Geschäftsjahr 2022 mit einer positiven Marge von 6,3 %.

Das AEBIT beträgt EUR 216,3 Mio., was einer positiven Marge von 2,8 % im Jahr 2023 entspricht, verglichen zu EUR 311,6 Mio. im Geschäftsjahr 2022 mit einer positiven Marge von 4,1 %.

In EUR Mio.	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	7.596,6	7.607,2	(0,1 %)
Beschaffungskosten	(2.675,6)	(2.620,3)	2,1 %
% der Umsatzerlöse	(35,2 %)	(34,4 %)	(0,8 pp)
Vertriebskosten	(2.910,7)	(3.070,7)	(5,2 %)
% der Umsatzerlöse	(38,3 %)	(40,4 %)	2,0 pp
Deckungsbeitrag	2.010,3	1.916,2	4,9 %
% der Umsatzerlöse	26,5 %	25,2 %	1,3 pp
Deckungsbeitrag ¹	2.040,6	1.942,5	5,1 %
% der Umsatzerlöse	26,9 %	25,5 %	1,3 pp
Marketingkosten	(1.440,5)	(1.284,2)	12,2 %
% der Umsatzerlöse	(19,0 %)	(16,9 %)	(2,1 pp)
Marketingkosten ¹	(1.429,2)	(1.274,7)	12,1 %
% der Umsatzerlöse	(18,8 %)	(16,8 %)	(2,1 pp)
Allgemeine Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(457,3)	(414,6)	10,3%
% der Umsatzerlöse	(6,0 %)	(5,4 %)	(0,6 pp)
Allgemeine Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ¹	(416,8)	(395,0)	5,5 %
% der Umsatzerlöse	(5,5 %)	(5,2 %)	(0,3 pp)
EBIT	112,5	217,4	(48,2 %)
% der Umsatzerlöse	1,5 %	2,9%	(1,4 pp)
Abschreibungen und Wertminderungen	231,3	165,8	39,5 %
EBITDA ²	343,8	383,2	(10,3 %)
% der Umsatzerlöse	4,5 %	5,0%	(0,5 pp)
Sondereffekte	21,7	38,7	(43,8 %)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	82,0	55,5	47,9 %
AEBITDA	447,6	477,4	(6,3 %)
% der Umsatzerlöse	5,9 %	6,3 %	(0,4 pp)
AEBIT	216,3	311,6	(30,6 %)
% der Umsatzerlöse	2,8 %	4,1 %	(1,2 pp)

¹ ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

² Im Laufe des Jahres 2023 hat der Konzern seine Ermittlung des EBITDA geändert, um die Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten auszuschließen, die nach Ansicht der Geschäftsleitung mit den Abschreibungen vergleichbar sind. Die Vergleichsinformationen wurden für diese Änderung nicht angepasst, da keine wesentlichen Wertminderungen von langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerten in 2022 erfasst wurden.

4.2 Finanzlage des Konzerns

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2023 EUR 383,8 Mio. gegenüber EUR 313,4 Mio. im Jahr 2022. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf (i) Veränderungen des betrieblichen Nettovermögens, die zu einem Zufluss von EUR 90,1 Mio. im Jahr 2023 gegenüber EUR 53,5 Mio. im Vorjahr führten, und (ii) geringere gezahlte Ertragsteuern in Höhe von EUR 106,7 Mio. im Vergleich zu EUR 120,9 Mio. im Jahr 2022.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt EUR 339,6 Mio. im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zu EUR 443,8 Mio. in 2022. Der Mittelabfluss wurde hauptsächlich durch die letzte Tranche der Earn-Out-Zahlung für die Factor-Akquisition (EUR 34,5 Mio.) und die Investitionen (EUR 305,8 Mio.) für den Erwerb von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Softwareentwicklung beeinflusst. Die Investitionsausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da sich mehrere Investitionsprogramme ihrem Abschluss nähern. In den USA hat HelloFresh beispielsweise den Bau seiner neuen Produktionsstätte für Fertiggerichte in Arizona abgeschlossen, die Ende September 2023 die Produktion aufnahm. Im Segment International hat der Konzern eine stärker automatisierte Produktionsanlage in Deutschland und dedizierte Produktionsanlagen in Frankreich und Schweden in Betrieb genommen und gleichzeitig den Aufbau einer Produktionsanlage in Großbritannien vorangetrieben.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt EUR 110,8 Mio. im Geschäftsjahr 2023 (2022: EUR 204,3 Mio.) und resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von EUR 75,6 Mio. (2022: EUR 60,9 Mio.), den Rückkauf eigener Aktien in Höhe von EUR 30,2 Mio. (2022: EUR 125,1 Mio.) sowie dem teilweisen Rückkauf der bestehenden HelloFresh-Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 2,8 Mio. (2022: Null).

In EUR Mio.	2023	2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	504,0	827,1
Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	383,8	313,4
Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit*	(339,6)	(443,8)
davon für Unternehmenserwerbe	(34,5)	(25,6)
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(110,8)	(204,3)
Auswirkungen von Wechselkurs- und anderen Wertänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(4,2)	11,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	433,1	504,0

Der Free Cashflow des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	2023	2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	383,8	313,4
Investitionen in Sachanlagen	(305,8)	(417,5)
Free Cashflow am Ende der Berichtsperiode (ohne Tilgung von Leasingverbindlichkeiten)	78,0	(104,0)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ohne Zins (IFRS 16)	(75,6)	(60,9)
Free Cashflow am Ende der Berichtsperiode (inkl. Tilgung von Leasingverbindlichkeiten)	2,4	(164,9)

HelloFresh verfügt weiterhin über einen hohen Barmittelbestand von EUR 433,1 Mio. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über eine revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von EUR 400,0 Mio., wovon EUR 365,5 Mio. nicht in Anspruch genommen wurden und zum Ende des Jahres 2023 zur Verfügung standen. Insgesamt ist das Unternehmen bestrebt, seine starke Kapitalstruktur und Liquiditätsposition mit einem moderaten Verschuldungsgrad über den gesamten Zyklus aufrechtzuerhalten.

Der Konzern hat darüber hinaus Cash-Pooling-Vereinbarungen sowohl im Segment Nordamerika als auch im internationalen Segment eingeführt, um einen größeren Teil der Liquidität auf die Ebene der HelloFresh SE zu konzentrieren.

Die Grundsätze des Finanzrisikomanagements sind in **ANHANG 14** des Konzernabschlusses dargelegt.

4.3 Vermögenslage des Konzerns

Das Sachanlagevermögen, vermindert um Abschreibungen, erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 1.298,9 Mio. im Vergleich zu EUR 1.165,8 Mio. im Jahr 2022. Zum 31. Dezember 2023 enthält das Sachanlagevermögen, vermindert um Abschreibungen, im Wesentlichen Nutzungsrechte aus Leasingverträgen gemäß IFRS 16 in Höhe von EUR 504,8 Mio. (2022: EUR 472,1 Mio.), die hauptsächlich für unsere Lieferzentren bestehen sowie sonstiges Anlagevermögen in Höhe von EUR 794,1 Mio. (2022: EUR 693,7 Mio.), welches vor allem technische Anlagen und Maschinen betrifft, die in unseren Lieferzentren für die Produktion unserer Kochboxen sowie für die Kühlung der jeweiligen Anlagen verwendet werden. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen von EUR 100,2 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 114,5 Mio. im Jahr 2023, hauptsächlich aufgrund von selbst entwickelter Software (siehe auch **ABSCHNITT 1.2** Forschung und Entwicklung) vermindert um Abschreibungen des Geschäftsjahres. Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 276,0 Mio. (2022: EUR 284,7 Mio.) blieb weitgehend stabil, wobei die Schwankungen hauptsächlich auf Wechselkursänderungen zurückzuführen sind.

In EUR Mio.	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	1.756,4	1.623,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	433,1	504,0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	391,7	408,2
Aktiva gesamt	2.581,3	2.535,2
Passiva		
Eigenkapital	1.019,0	959,6
Langfristige Schulden	649,3	605,1
Kurzfristige Schulden	913,0	970,5
Passiva gesamt	2.581,3	2.535,2

Die kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns zum 31. Dezember 2023 enthalten hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (EUR 433,1 Mio., 2022: EUR 504,0 Mio.), sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (EUR 115,5 Mio., 2022: EUR 130,9 Mio.) und Nettoumlaufvermögen. HelloFresh's betriebliches Nettoumlaufvermögen besteht aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 17,8 Mio., 2022: EUR 21,0 Mio.), Vorräten, bestehend aus Zutaten, Verpackungsmaterial, unfertige und fertige Erzeugnisse (EUR 222,4 Mio., 2022: EUR 266,7 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Verbindlichkeiten für Investitionsausgaben) in Höhe von EUR 543,7 Mio. (2022: EUR 508,4 Mio.), Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 93,6 Mio. (2022: EUR 103,2 Mio.) und anderen Komponenten des betrieblichen Nettoumlaufvermögens von EUR (4,4) Mio. (2022: EUR 3,2 Mio.). Im Jahr 2023 berichtet der Konzern sein betriebliches Nettoumlaufvermögen in einem engeren Rahmen, um sich auf die zugrunde liegenden Veränderungen im operativen Kerngeschäft zu konzentrieren, was im Vergleich zum zuvor berichteten Nettoumlaufvermögen Verbindlichkeiten für Investitionsausgaben ausschließt und Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung einschließt.

Die langfristigen Schulden umfassen hauptsächlich (i) Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von EUR 440,8 Mio. (2022: EUR 415,7 Mio.), die vor allem durch den Beginn der Leasingverträge für unsere Büros, Stromnetzanschlüsse, Ausrüstung, Lieferzentren in verschiedenen Regionen, für Fahrzeuge in den USA, den Benelux-Ländern und Frankreich sowie auf Änderungen aufgrund höherer Mieten infolge des Anstiegs des Verbraucherpreisindex gestiegen sind und (ii) den Fremdkapitalanteil einer im Jahr 2020 ausgegebenen fünfjährigen Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 163,7 Mio. (2022: EUR 160,6 Mio.). Im Laufe des Jahres 2023 hat der Konzern Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennwert von EUR 3,0 Mio. zu einem gewichteten durchschnittlichen Transaktionspreis von 93,04 % zurückgekauft. Die ausstehenden Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit im Jahr 2025, die in den Finanzverbindlichkeiten enthalten sind, belaufen sich auf EUR 163,7 Mio. und die Eigenkapitalkomponente auf EUR 26,0 Mio.

Für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr hat der Konzern Investitionen in Höhe von EUR 128,9 Mio. im Segment Nordamerika und EUR 148,9 Mio. im Segment International getätigt.

Die Kapitalverpflichtungen des Konzerns sind in **ANHANG 27** aufgeführt. Es ist geplant, diese aus dem positiven operativen Cashflow zu finanzieren.

Im Jahr 2023 stieg das Eigenkapital von EUR 959,6 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 1.019,0 Mio. im Jahr 2023. Im Jahr 2023 veränderte sich die Eigenkapitalquote auf 39,5 %, verglichen mit 37,9 % im Jahr 2022. Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und eingesetztem Kapital der Gruppe wird im Jahr 2023 bei 79,1 % liegen (2022: 80,3 %) (für weitere Details siehe **ANHANG 25**).

4.4 Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente

Die Geschäftsaktivitäten von HelloFresh gliedern sich in zwei geografische Hauptregionen: Nordamerika und die Region International ("International" oder "Int'l"). Das Segment "International" beinhaltet unsere Geschäftsaktivitäten in Australien, Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Italien, Japan (bis Juni 2023), Luxemburg, Frankreich, den Niederlanden, Neuseeland, Norwegen, Schweden, der Schweiz, Spanien und Großbritannien. Ab 2023 wird das kanadische Geschäft zusammen mit dem früheren Segment Vereinigte Staaten von Amerika ("USA" oder "US") in einem neuen Segment "Nordamerika" zusammengefasst; der Vergleichszeitraum 2022 wurde in diesem Bericht entsprechend angepasst. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die separat gesteuert werden. Die Segmentstruktur spiegelt die Bedeutung der geografischen Region für den Konzern wider.

Wir sind operativ in geografischen Regionen tätig, deren Währungen von unserer Berichtswährung (EUR) abweichen, sodass die Ertragslage des Konzerns durch Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Da wir Güter und

Dienstleistungen im Allgemeinen jedoch in denselben Regionen beschaffen und erbringen, in denen wir die Umsatzerlöse erwirtschaften, ergibt sich nur ein geringfügiger Effekt auf unsere relativen Margen.

4.4.1 Ertragslage des Segments Nordamerika

Die in Euro ausgewiesenen externen Umsatzerlöse unseres Segments Nordamerika, das ab Anfang 2023 auch das kanadische Geschäft von HelloFresh umfasst (bisher im Segment International enthalten, Vergleichszeitraum entsprechend angepasst, für weitere Details siehe **ANHANG 5**), stiegen um 0,8 % von EUR 4.963,1 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 5.002,8 Mio. im Jahr 2023. Auf währungsbereinigter Basis entspricht dies einer Wachstumsrate von 3,8 %. Analog zu den beschriebenen Trends auf Konzernebene ist dieser Umsatzanstieg im Wesentlichen zurückzuführen auf (i) einen bedeutenden Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts von 8,6 % auf währungsbereinigter Basis und (ii) einen Rückgang der Gesamtzahl der Bestellungen von 4,4 %; letzterer ist auf einen Rückgang der quartalsweise aktiven Kund:innen im Jahr 2023 zurückzuführen, während die durchschnittlichen Bestellungen pro quartalsweise aktiver Kund:in im Jahresvergleich gestiegen sind. Innerhalb des Segments verzeichneten wir im Jahresvergleich ein anhaltend starkes Wachstum im Geschäftsbereich Fertigerichte, während die Umsätze aus Kochboxen ein negatives Wachstum aufwiesen.

Der Deckungsbeitrag im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, erhöhte sich von 27,3 % im Jahr 2022 auf 29,0 % im Jahr 2023. Die relativen Beschaffungskosten, im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, haben sich von 31,5 % im Vorjahr auf 33,1 % im Geschäftsjahr erhöht, was auf Faktoren zurückzuführen ist, die auf Konzernebene beschrieben wurden. Die relativen Vertriebskosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen verbesserten und damit verringerten sich um 3,1 Prozentpunkte von 41,5 % im Vorjahr auf 38,4 % im Geschäftsjahr. Dies ist auf Verbesserungen bei mehreren wichtigen Kostenpositionen, einschließlich der Produktivität in der Produktion in den Lieferzentren zurückzuführen.

Analog zur Entwicklung auf Konzernebene stieg der Anteil der Marketingkosten (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung) im Verhältnis zum Umsatz von 17,4 % im Jahr 2022 auf 19,6 % im Jahr 2023, hauptsächlich aus denselben Gründen wie im **ABSCHNITT 4.1** beschrieben.

Die allgemeinen Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und Holdingkosten, bezogen auf den Umsatz, blieben mit 3,4 % im Jahr 2023 gegenüber 3,3 % im Jahr 2022 stabil.

Das EBIT (ohne Holdingkosten) sank im Jahr 2023 auf EUR 249,6 Mio., was einer Marge von 5,0 % entspricht, verglichen zu EUR 293,1 Mio. und einer Marge von 5,9 % in 2022. Dies ist auf die oben beschriebenen Faktoren zurückzuführen.

Das AEBITDA sank auf EUR 417,4 Mio., was einer Marge von 8,3 % entspricht, verglichen zu EUR 437,2 Mio. und einer Marge von 8,8 % in 2022.

Das AEBIT sank auf EUR 312,7 Mio., was einer Marge von 6,2 % entspricht, verglichen zu EUR 359,3 Mio. und einer Marge von 7,2 % in 2022.

In EUR Mio.	2023	2022 ¹	Veränderung
Umsatzerlöse (gesamt)	5.039,4	4.988,2	1,0 %
Umsatzerlöse (extern)	5.002,8	4.963,1	0,8 %
Beschaffungskosten	(1.668,6)	(1.572,8)	6,1 %
% der Umsatzerlöse	(33,1 %)	(31,5 %)	(1,6 pp)
Vertriebskosten	(1.934,8)	(2.072,0)	(6,6 %)
% der Umsatzerlöse	(38,4 %)	(41,5 %)	3,1 pp
Deckungsbeitrag	1.435,9	1.343,3	6,9 %
% der Umsatzerlöse	28,5 %	26,9 %	1,6 pp
Deckungsbeitrag ²	1.460,2	1.364,1	7,0 %
% der Umsatzerlöse	29,0 %	27,3 %	1,7 pp
Marketingkosten	(997,4)	(873,0)	14,2 %
% der Umsatzerlöse	(19,8 %)	(17,5 %)	(2,3 pp)
Marketingkosten ²	(990,1)	(867,2)	14,2 %
% der Umsatzerlöse	(19,6 %)	(17,4 %)	(2,2 pp)
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(338,8)	(344,2)	(1,6 %)
% der Umsatzerlöse	(6,7 %)	(6,9 %)	0,2 pp
Davon Holdingkosten	(149,9)	(167,0)	(10,2 %)
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (ohne Holdingkosten) ²	(173,4)	(166,1)	4,4 %
% der Umsatzerlöse	(3,4 %)	(3,3 %)	(0,1 pp)
EBIT	99,6	126,1	(21,0 %)
% der Umsatzerlöse	2,0 %	2,5 %	(0,5 pp)
EBIT (ohne Holdingkosten)	249,6	293,1	(14,8 %)
% der Umsatzerlöse	5,0 %	5,9 %	(0,9 pp)
Abschreibungen und Wertminderungen	104,6	77,8	34,4 %
EBITDA ³ (ohne Holdingkosten)	354,2	370,9	(4,5 %)
% der Umsatzerlöse	7,0 %	7,4 %	(0,4 pp)
Sondereffekte	16,0	28,6	(44,1 %)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	47,2	37,7	25,2 %
AEBITDA	417,4	437,2	(4,5 %)
% der Umsatzerlöse	8,3 %	8,8 %	(0,5 pp)
AEBIT	312,7	359,3	(13,0 %)
% der Umsatzerlöse	6,2 %	7,2 %	(1,0 pp)

¹ Die Zahlen stellen die neue Segmentzusammenstellung dar, wobei Kanada Teil des Segments Nordamerika ist.

² Ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung.

³ Im Laufe des Jahres 2023 hat der Konzern seine Ermittlung des EBITDA geändert, um die Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten auszuschließen, die nach Ansicht der Geschäftsleitung mit den Abschreibungen vergleichbar sind. Die Vergleichsinformationen wurden für diese Änderung nicht angepasst, da keine wesentlichen Wertminderungen von langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerten in 2022 erfasst wurden.

4.4.2 Ertragslage des Segments International

Die externen Umsatzerlöse des Segments International sanken um 1,9 % von EUR 2.643,9 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 2.593,8 Mio. im Jahr 2023. Auf währungsbereinigter Basis stieg der Umsatz um 0,7%. Im Einklang mit den auf Konzernebene beschriebenen Trends ist dieser Anstieg zurückzuführen auf (i) einen Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts um 6,2 % bei konstanten Wechselkursen und (ii) einen Rückgang der Gesamtzahl der Bestellungen um 5,1%; letzterer ist auf einen Rückgang der aktiven Kund:innen pro Quartal im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen, während die durchschnittlichen Bestellungen pro quartalsweise aktive Kund:innen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Die Umsatzentwicklung des Segments wurde in erster Linie von unserem Kochboxen-Geschäft getragen, da der Geschäftsbereich Fertiggerichte bisher nur einen kleinen Teil des Segments ausmacht.

Der Deckungsbeitrag des Segments International im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, erhöhte sich auf Jahresbasis von 23,2 % im Jahr 2022 auf 24,3 % im Jahr 2023. Die relativen Beschaffungskosten, im Verhältnis zu den Umsatzerlösen verringerten sich auf 38,4 % im Geschäftsjahr 2023 zu 39,3 % im Vorjahr, trotz gewisser inflationärer Trends bei den Lebensmittelpreisen. Die relativen Vertriebskosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen blieben mit 37,4 % im Geschäftsjahr 2023 gegenüber 37,6 % im Vorjahr relativ stabil.

Die Marketingaufwendungen in Prozent des Umsatzes, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, erhöhten sich von 15,1 % im Jahr 2022 auf 16,3 % im Jahr 2023 hauptsächlich aufgrund der auf Konzernebene beschriebenen Faktoren.

Die allgemeinen Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und Holdingkosten, stiegen im Verhältnis zum Umsatz leicht von 4,4 % im Jahr 2022 auf 4,7 % im Jahr 2023.

Das EBIT (ohne Holdingkosten) sank auf EUR 77,8 Mio. im Jahr 2023, was einer Marge von 3,0 % entspricht, verglichen zu EUR 106,7 Mio. und einer Marge von 4,0 % im Jahr 2022. Dies ist auf die oben beschriebenen Faktoren zurückzuführen.

Das AEBITDA erhöhte sich auf EUR 175,3 Mio., was einer Marge von 6,7 % entspricht, verglichen zu EUR 172,4 Mio. und einer Marge von 6,5 % im Jahr 2022. Dies ist auf die oben beschriebenen Trends zurückzuführen.

Das AEBIT sank auf EUR 90,8 Mio., was einer positiven Marge von 3,5 % entspricht, verglichen zu EUR 108,2 Mio. und einer Marge von 4,1 % im Jahr 2022.

In EUR Mio.	2023	2022 ¹	Veränderung
Umsatzerlöse (gesamt)	2.621,9	2.662,0	(1,5 %)
Umsatzerlöse (extern)	2.593,8	2.643,9	(1,9 %)
Beschaffungskosten	(1.007,0)	(1.047,4)	(3,9 %)
% der Umsatzerlöse	(38,4 %)	(39,3 %)	0,9 pp
Vertriebskosten	(980,1)	(1.000,4)	(2,0 %)
% der Umsatzerlöse	(37,4 %)	(37,6 %)	0,2 pp
Deckungsbeitrag	634,9	614,2	3,4 %
% der Umsatzerlöse	24,2 %	23,1 %	1,1 pp
Deckungsbeitrag ²	638,0	617,9	3,3 %
% der Umsatzerlöse	24,3 %	23,2 %	1,1 pp
Marketingkosten	(428,2)	(402,5)	6,4 %
% der Umsatzerlöse	(16,3 %)	(15,1 %)	(1,2 pp)
Marketingkosten ²	(426,5)	(400,8)	6,4 %
% der Umsatzerlöse	(16,3 %)	(15,1 %)	(1,2 pp)
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(185,3)	(183,8)	0,8 %
% der Umsatzerlöse	(7,1 %)	(6,9 %)	(0,2 pp)
Davon Holdingkosten	(56,4)	(78,8)	(28,4 %)
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (ohne Holdingkosten) ²	(124,2)	(117,3)	5,9 %
% der Umsatzerlöse	(4,7 %)	(4,4 %)	(0,3 pp)
EBIT	21,4	27,9	(23,3 %)
% der Umsatzerlöse	0,8 %	1,0 %	(0,2 pp)
EBIT (ohne Holdingkosten)	77,8	106,7	(27,1 %)
% der Umsatzerlöse	3,0 %	4,0 %	(1,0 pp)
Abschreibungen und Wertminderungen	84,6	64,3	31,6 %
EBITDA ³ (ohne Holdingkosten)	162,3	171,0	(5,1 %)
% der Umsatzerlöse	6,2 %	6,4 %	(0,2 pp)
Sondereffekte	3,4	8,3	(59,0 %)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	9,6	(6,9)	(239,1 %)
AEBITDA	175,3	172,4	1,7 %
% der Umsatzerlöse	6,7 %	6,5 %	0,2 pp
AEBIT	90,8	108,2	(16,1 %)
% der Umsatzerlöse	3,5 %	4,1 %	(0,6 pp)

¹ Die Zahlen stellen die neue Segmentzusammenstellung dar, wobei Kanada Teil des Segments Nordamerika ist.

² Ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

³ Im Laufe des Jahres 2023 hat der Konzern seine Ermittlung des EBITDA geändert, um die Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten auszuschließen, die nach Ansicht der Geschäftsleitung mit den Abschreibungen vergleichbar sind. Die Vergleichsinformationen wurden für diese Änderung nicht angepasst, da keine wesentlichen Wertminderungen von langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerten in 2022 erfasst wurden.

5. Risiko- und Chancenbericht

Wir definieren Risiken als die Möglichkeit negativer Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von den Soll- oder Planzahlen. Chancen stellen dementsprechend die Möglichkeit positiver Abweichungen dar. Die Mitglieder des Vorstands der HelloFresh SE tragen die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und den Betrieb eines wirksamen Risikomanagementsystems für HelloFresh. Dies wird dadurch erreicht, dass der Prozess der Identifikation, Bewertung, Reaktion und Überwachung der wesentlichen Risiken und Chancen den Risikomanagern mit Unterstützung der internen Revision übertragen wird. Es geht uns nicht darum, Risiken um jeden Preis zu vermeiden. Unser Ansatz besteht vielmehr darin, Chancen und Risiken, die mit unseren Geschäftsentscheidungen und -aktivitäten verbunden sind, auf der Grundlage verlässlicher Informationen gegeneinander abzuwägen. Vor diesem Hintergrund sollten Chancen genutzt werden, um Erträge zu erwirtschaften oder den Wert unseres Unternehmens zu steigern. Risiken sollten nur eingegangen werden, wenn sie ein für das Unternehmen akzeptables Maß nicht überschreiten. Daher sollten Risiken durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen auf ein vom Unternehmensmanagement als angemessen erachtetes Maß begrenzt, ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder, in Fällen in denen eine Risikomilderung nicht erwogen wird, intensiv überwacht werden. Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, im Interesse des Unternehmens zu handeln und so Risiken in ihrem eigenen Verantwortungsbereich angemessen zu verwalten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Aktivitäten im Bereich des Risikomanagements, aggregiert Risiken bis zur Konzernebene, meldet Risiken und überwacht die Vollständigkeit der erforderlichen Risikoberichte. Das operative Management der einzelnen Risiken fällt in erster Linie in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Funktionsabteilungen und Länderorganisationen. Dies umfasst die rechtzeitige Erkennung, Identifizierung, Bewertung, Reaktion, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung von Prozessen. Die Verantwortung für das Management von Chancen übernehmen die operativen Abteilungen, Länderorganisationen und deren Management.

Die HelloFresh SE ist gemäß §§ 315b und 315c sowie 289c bis 289e HGB verpflichtet, eine nicht-finanzielle Konzernklärung zu erstellen. Danach ist HelloFresh zur Offenlegung aller wesentlichen nicht-finanziellen Risiken verpflichtet. Nicht-finanzielle Risiken sind solche, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit von HelloFresh verknüpft sind und die Auswirkungen auf nicht-finanzielle Aspekte wie Umwelt und die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, haben können. Eine Ende 2023 durchgeführte Risikobewertung ergab keine nicht-finanziellen Risiken in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten, Geschäftsbeziehungen, Produkte oder Dienstleistungen von HelloFresh, die als sich auf die nicht-finanziellen Aspekte des Geschäfts von HelloFresh wesentlich auswirkend erachtet werden. Weitere Einzelheiten werden im nicht-finanziellen Konzernbericht 2023 enthalten sein, der im März 2024 veröffentlicht wird.

5.1 Risikobericht

Die Risikomanagement-Funktion ist dafür verantwortlich, die wesentlichen Risiken zu erkennen und sie anschließend zu analysieren, zu steuern und zu überwachen, wobei angemessene Gegenmaßnahmen zur Minimierung der Risiken zum Einsatz kommen. Dies geschieht mithilfe eines Risikomanagementsystems (nachfolgend „RMS“), das eingesetzt wird, um den Geschäftsbetrieb zu unterstützen, für einen einheitlichen Umgang bei der Steuerung aller Risiken zu sorgen und letztendlich die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Die Form der Strukturen und Prozesse des RMS bei HelloFresh basiert im Allgemeinen auf dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk. Dieses verknüpft den Risikomanagementprozess mit dem internen Kontrollsystem.

Die Risiken werden von den entsprechenden Verantwortlichen im gesamten Unternehmen dokumentiert und bewertet. Das RMS soll den Entscheidungsfindungsprozess unterstützen und die Berichterstattung durch einheitliche, vergleichbare und transparente Informationen verbessern. Die Risikomanagement-Funktion aktualisiert und entwickelt die Risikomanagementmatrix und -methodologie kontinuierlich weiter.

Zweimal pro Jahr wird eine umfassende Risikobeurteilung vorgenommen und im halbjährlichen Risikobericht dokumentiert. Der Risikobericht konzentriert sich insbesondere auf die Geschäftsrisiken, denen sich HelloFresh ausgesetzt sieht, sowie auf die Maßnahmen, die zur Steuerung dieser Risiken ergriffen werden. Ziel dieses Berichts ist es, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats relevante Informationen über die Risiken, denen HelloFresh ausgesetzt ist, und die entsprechenden Risikominderungsmaßnahmen zukommen zu lassen, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen und alle Risiken angemessen adressieren zu können. Bei kritischen Sachverhalten wird der reguläre Berichtsprozess durch Ad-hoc-Berichte ergänzt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und unseres Risikomanagementsystems. Dabei wird er von unserer internen Revision und externen Prüfern unterstützt.

Unsere Interne Revision überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berät die einzelnen Abteilungen, wie Best-Practice-Ansätze implementiert werden können.

Zusätzlich führt die interne Revision regelmäßige Überprüfungen der internen Kontrollsysteme auf lokaler und funktionaler Ebene durch, dokumentiert die wichtigsten Punkte für jede Kontrolle, beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen und gibt Empfehlungen zur Verbesserung des internen Kontrollsystems. Diese Ergebnisse werden an die relevanten Stakeholder innerhalb von HelloFresh weitergeleitet, um Hinweise auf die wichtigsten Kontrollanforderungen sowie die zu deren Erreichung erforderlichen Maßnahmen zu geben. Die Ergebnisse werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt, um ihn bei seiner Beurteilung des internen Kontrollsystems zu unterstützen.

5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem

HelloFresh überprüft halbjährlich alle identifizierten Risiken und Chancen, um sicherzustellen, dass die Liste der Risiken vollständig und korrekt ist. Jegliche Änderungen werden in dem umfassenden Risikokatalog dokumentiert, der als Risikokontrollmatrix („RKM“) angelegt ist. Jedem Risiko wird eine Gegenmaßnahme und eine Verantwortung zugewiesen, wobei die Wirksamkeit vom lokalen oder funktionalen Risikoverantwortlichen bewertet und von der Internen Revision und der Risikoabteilung überprüft wird.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung

Als Teil seines internen Kontrollsystems hat HelloFresh ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert. Dessen Zweck besteht darin, Risiken, die die ordnungsgemäße Aufstellung der Einzel- und Konzernabschlüsse beeinflussen könnten, zu identifizieren, zu beurteilen und zu kontrollieren. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist zentraler Bestandteil des Rechnungs- und Berichtswesens. Es umfasst präventive, aufdeckende, überwachende und korrigierende Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und operative Funktionen, die eine methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten. Das Kontrollsystem basiert auf den verschiedenen Unternehmensprozessen, die für die Rechnungslegung von wesentlicher Bedeutung sind.

Diese Prozesse des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems, die relevanten Risiken und die Beurteilung der Kontrollmechanismen werden analysiert und dokumentiert. Die Kontrollmechanismen beinhalten die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsebenen und die Anwendung des Prinzips der Funktionstrennung sowie die Identifizierung von Best Practices. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich daher häufig. Mechanismen umfassen unter anderem die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren, die Definition von Prozessen und Kontrollen wie Checklisten zum Monatsabschluss und Abweichungsanalysen sowie die Einführung von Genehmigungsebenen und Leitlinien. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig von der internen Revision und dem Konzernrechnungswesen überprüft.

Interne Kontrollen der nicht finanziellen Berichterstattung

Darüber hinaus sind die internen Kontrollen der Finanzberichterstattung ein Teil des umfassenderen internen Kontrollsystems, das die Kernprozesse von HelloFresh abdeckt, einschließlich der nicht finanziellen Berichterstattung. Risiken, die im Rahmen der Risikobewertung identifiziert und von der Geschäftsleitung zur Erreichung der Unternehmensziele als relevant eingestuft werden, werden durch Kontrollmaßnahmen adressiert. Mit Hilfe von Richtlinien und Verfahren werden Kontrolltätigkeiten oder -maßnahmen in Form eines internen Kontrollsystems eingeführt, um diese Risiken einschließlich unseres Compliance-Risikomanagements zu adressieren.

Fazit zum internen Kontrollsystem¹

Bestandteil unseres internen Kontrollsystems ist ein regelmäßiges Monitoring durch unsere interne Revision, aufgrund dessen identifizierte Schwächen weiterverfolgt und behoben werden. Dieser Prozess wird in der Regel in Form von Berichten der internen Revision dokumentiert.

5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodologie

Alle identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Auswirkungen quantifiziert und im Risikokatalog dokumentiert (Risiko- und Kontrollmatrix). Der Wahrscheinlichkeitsbeurteilung liegt ein Zeithorizont von einem Jahr ab dem Beurteilungsdatum zugrunde. Um die Wirksamkeit der

¹ ungeprüfte Informationen

Risikosteuerungsmaßnahmen in vollem Umfang zu verstehen und abzubilden, werden alle Risiken auf Basis des Brutto Risikos (d. h. vor der Implementierung der Risikosteuerungsmaßnahmen) sowie auf Basis des Netto Risikos (d. h. unter Berücksichtigung der bereits implementierten Risikosteuerungsmaßnahmen) beurteilt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die statistische oder geschätzte Wahrscheinlichkeit, mit der ein Risiko in dem beurteilten Zeithorizont eintreten wird. Sie wird als Prozentsatz angegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird bestimmt, indem das Risiko einem der Wahrscheinlichkeitsbereiche, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind, zugeordnet wird:

Wahrscheinlichkeit	Bewertung
Sehr wahrscheinlich	(75 % – 100 %)
Wahrscheinlich	(50 % – 74,9 %)
Möglich	(25 % – 49,9 %)
Unwahrscheinlich	(5 % – 24,9 %)
Sehr unwahrscheinlich	(0 % – 4,9 %)

Die Auswirkung eines Risikos wird als Abweichung von den Zielsetzungen von HelloFresh definiert. Die Bewertung der Auswirkungen wurde entweder auf quantitativer Basis (bevorzugte Methode) oder auf qualitativer Basis (alternative Methode, falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Aspekte überwiegen, z. B. bei Compliance-Risiken) vorgenommen.

Die quantitativen Klassen basieren auf einer Skala entsprechend der Auswirkung auf das AEBITDA und werden regelmäßig unter Berücksichtigung des Wachstums und der Risikobereitschaft von HelloFresh angepasst. Risiken mit Bezug auf Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen werden auf Basis ihres Einflusses auf das Jahresergebnis beurteilt. Die qualitativen Risikoklassen basieren auf Kriterien, die Reputationsschäden oder Auswirkungen auf die Strafverfolgung berücksichtigen, wobei ein besonderer Fokus auf Compliance-bezogene Risiken liegt.

Effekt	Quantitative Bewertung (bevorzugt)	
	Finanzieller Effekt	
5	> EUR 175 Mio.	Schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität
4	EUR 90 - 175 Mio.	Wesentliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität
3	EUR 45 - 90 Mio.	Mittlere negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität
2	EUR 9 - 45 Mio.	Begrenzte negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität
1	< EUR 9 Mio.	Unbedeutende negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität

In der folgenden Risikomatrix sind die identifizierten Risiken entsprechend ihrer erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren potenziellen Auswirkungen verschiedenen Risikoklassen zugeordnet und übersichtlich dargestellt:

Wahrscheinlichkeit \ Auswirkung	Sehr unwahrscheinlich (0 % – 4,9 %)	Unwahrscheinlich (5 % – 24,9 %)	Möglich (25 % – 49,9 %)	Wahrscheinlich (50 % – 74,9 %)	Sehr wahrscheinlich (75 % – 100 %)
	5	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH
4	NIEDRIG	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH
3	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH	HOCH
2	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH
1	SEHR NIEDRIG	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL

Die Risikomatrix erleichtert den Vergleich der Risiken und trägt zu einer verbesserten Transparenz hinsichtlich des Gesamtrisikos von HelloFresh bei. Zusätzlich werden die Risiken nach ihrem Schweregrad von „Sehr Niedrig“ bis „Sehr Hoch“ eingestuft, um zu bestimmen, welche Risikoinformationen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in detaillierterer Form vorgelegt werden müssen. Risiken, die die Unternehmensfortführung des Konzerns gefährden könnten, werden unverzüglich gemeldet, sobald sie identifiziert worden sind.

5.1.3 Risikobereiche

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Risiken für HelloFresh, die nach unserer Risikobewertungsmethode identifiziert wurden. Wesentliche Risiken wurden in unserer Risikobewertung als „hoch“ oder „sehr hoch“ eingestuft. In 2022 und 2023 wurden keine Risiken als „sehr hoch“ eingestuft.

Übersicht der wesentlichen Risiken

Wesentliche Nettorisiken	2023			2022		
	Bewertung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Bewertung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung
Strategische Risiken						
Zunehmender direkter oder indirekter Wettbewerb durch Online / Offline-Lebensmittellieferdienste	Hoch	Möglich	Wesentlich	Hoch	Möglich	Wesentlich
Risiko einer weltweiten Rezession, die das Wachstum und die Rentabilität des Unternehmens beeinträchtigen könnte	Mäßig ↓	Möglich	Mittel ↓	Hoch	Möglich	Wesentlich
Rechtliche und Compliance-Risiken						
Erhöhtes operatives Risiko im Bereich der Lebensmittelsicherheit aufgrund einer höheren Komplexität (Umpacken, Auftauen und Fertiggerichte)	Hoch	Möglich	Wesentlich	Hoch	Möglich	Wesentlich
Operative Risiken						
Abhängigkeit des Unternehmenswachstums von der Gewinnung neuer Kund:innen	Hoch	Möglich	Wesentlich	Hoch	Möglich	Wesentlich
Unsachgemäße/zu langsame Reaktion auf Krisenvorfälle/Social-Media-Kritik	Hoch	Möglich	Wesentlich	Hoch	Möglich	Wesentlich
Inflation der Rohstoffpreise, Löhne und Treibstoffpreise	Mäßig ↓	Möglich	Mittel ↓	Hoch	Möglich	Wesentlich

Im Vergleich zum Risiko- und Chancenbericht 2022 sind folgende Änderungen zu verzeichnen:

Während die längerfristigen makroökonomischen Trends und geopolitischen Verschiebungen wie Konflikte und politische Polarisierung mit Unsicherheit behaftet sind, deuten die Signale der Märkte und Zentralbanken auf eine Verlangsamung der Inflation in allen Regionen hin. Da sich die Preisentwicklung insgesamt zu verlangsamen beginnt, dürften die negativen Auswirkungen auf die Aussichten für die Rohstoff-, Lohn- und Energiepreise im Jahr 2024 abnehmen. Aus diesen Gründen haben wir unsere Einschätzung des Risikos einer "Inflation der Rohstoffpreise, Löhne und Treibstoffpreise" von hoch auf mäßig aktualisiert. Das globale Wirtschaftswachstum wird voraussichtlich durch geopolitische Risiken und wirtschaftliche Instabilität beeinträchtigt werden. Obwohl das Risiko einer globalen Rezession nicht völlig ausgeschlossen werden kann, sind die Prognosen für 2024 etwas optimistischer als für 2023. Aus diesem Grund haben wir eine geringere Auswirkung auf das Gesamtgeschäft angenommen, was zu einer Änderung des Risikos einer weltweiten Rezession von hoch auf mäßig führt.

Die Gesamtrisikosituation wird durch die vollumfängliche Beurteilung der folgenden Risikocluster bestimmt:

- Strategische Risiken
- Rechtliche und Compliance-Risiken
- Berichtserstattung und Finanzen ¹
- Operative Risiken
- Informationstechnischen Risiken ²

Strategische Risiken

Wir sind in einem sehr wettbewerbsintensiven Umfeld tätig. Kund:innen haben zahlreiche Optionen zur Auswahl, was und wo sie essen möchten: Sie können zum Beispiel Angebote direkter Kochbox-Wettbewerber in Anspruch nehmen, bei

¹ Zum 31. Dezember 2023 werden keine wesentlichen Risiken in den Bereichen Berichterstattung und Finanzen gesehen.

² Zum 31. Dezember 2023 werden keine informationstechnischen Risiken als wesentlich angesehen.

traditionellen Offline-Lebensmitteleinzelhändlern einkaufen, Online / Offline-Lebensmittellieferdienste nutzen, ein nahegelegenes Restaurant besuchen, Gerichte zubereiten lassen und mitnehmen oder die Lieferung von zubereiteten Speisen nach Hause in Anspruch nehmen. Marktteilnehmer aus all diesen Bereichen sind direkte oder indirekte Wettbewerber.

Wir stehen im direkten Wettbewerb mit einer Reihe von Anbietern auf dem Markt für Kochboxen und Fertiggerichten. Unsere Wettbewerber könnten sich auch zusammenschließen, strategische Partnerschaften bilden oder von größeren, etablierten Lebensmittelunternehmen mit einer stärkeren Marktposition übernommen werden, was sich negativ auf unsere Wettbewerbsposition auswirken könnte. Zudem bieten immer mehr Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen online an, sodass wir in zunehmendem Maße im Wettbewerb mit traditionellen Lebensmittelhändlern wie Tesco, Target, Rewe, Ahold oder Walmart stehen. Reine Online-Lebensmittelhändler und eine Reihe von Sofortlieferdiensten für Lebensmittel gewinnen weiter an Popularität. Darüber hinaus konkurrieren wir indirekt mit Lieferdiensten für Fertiggerichte wie Takeaway, Deliveroo oder DoorDash.

HelloFresh ist bestrebt, die strategischen Barrieren durch Größenvorteile, Stärkung der Kund:innenbeziehungen und Verbesserung des Produktangebots (z. B. durch Mahlzeitauswahl, Personalisierung, Individualisierung, Produktqualität und Komfort) zu erhöhen. Die Unternehmensleitung beobachtet ständig die Wettbewerbslandschaft, um auf potenziell nachteilige Veränderungen reagieren zu können.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Da unser Kernangebot den Onlineverkauf von frischen Lebensmitteln direkt an den Verbraucher beinhaltet, unterliegen wir einer Reihe von Gesetzen, Vorschriften und Risiken. Dazu zählen unter anderem Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in unserer Lieferkette und bei der Auslieferung, die korrekte Kennzeichnung von Allergenen und Datenschutzbestimmungen.

Da der Betrieb von HelloFresh ständig an Komplexität zunimmt, besteht außerdem ein zusätzliches Risiko beim Umpacken von Lebensmitteln, bei der Nichteinhaltung von Allergenpräferenzen (z. B. glutenfrei) und beim Auftauen/ Temperieren von Fleisch- und Fischbeilagen. HelloFresh hat ein umfassendes Maßnahmenpaket implementiert, um solche Risiken zu reduzieren, welches betriebliche Anforderungen für das Umpacken definiert und risikomindernde Vorgaben und Maßnahmen umfasst, die sich beispielsweise auf Gebäude- und Herstellungsanforderungen, Hygiene, Umweltüberwachung und -kontrolle, Prozesskontrolle, Haltbarkeitsdauer von Fertigprodukten und Kochanweisungen bzw. Lagerungsanforderungen der Kund:innen beziehen.

Berichts- und Finanzrisiken

HelloFresh hat ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert, um die Finanzrisiken und die mit der Finanzberichterstattung verbundenen Risiken zu steuern und zu reduzieren. Weitere Informationen hierzu sind in **Kapitel 5.1.1** Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem enthalten.

Die Finanzrisiken von HelloFresh beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte, bei denen es sich größtenteils um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente handelt, stellt das maximale Ausfallrisiko dar, dem der Konzern ausgesetzt ist. HelloFresh steuert seine Ausfallrisiken durch die Anlage von Barmitteln bei großen internationalen Banken mit hohem Rating, die zum Ende des Berichtszeitraums über ein Investment-Grade-Rating verfügen, sowie durch die Überwachung der Ausfallrisikobewertung der Zahlungssystemanbieter, mit denen der Konzern zusammenarbeitet.

HelloFresh verfügte zum Bilanzstichtag über einen umfangreichen Zahlungsmittelbestand von EUR 433,1 Mio., um seine Investitionsaktivitäten und einen eventuellen Konjunkturrückgang zu finanzieren. Das Unternehmen hat darüber hinaus Zugang zu zusätzlichen liquiden Mitteln, etwa einer revolving Kreditfazilität von EUR 400,0 Mio. falls benötigt. Davon wurden lediglich EUR 34,5 Mio. in Anspruch genommen. Das konzerninterne Betriebskapitalmanagement wird durch Cash-Pooling-Vereinbarungen unterstützt. Daher wird das Liquiditätsrisiko als mittel eingestuft.

Unsere Umsatzerlöse und Aufwendungen lauten überwiegend auf andere Währungen als Euro, d.h. unter anderem auf US-Dollar, Britisches Pfund und Australische Dollar. Bei unseren lokalen Geschäftsaktivitäten streben wir im Allgemeinen an, dass sich die entstandenen Aufwendungen und erzielten Umsatzerlöse in der jeweiligen Währung ausgleichen. Das Fremdwährungsrisiko, dem wir ausgesetzt sind, hängt also in erster Linie mit der operativen Marge zusammen, die wir in einem bestimmten Markt erzielen; abgesehen davon ist das Fremdwährungsrisiko in erster Linie translatorisch und nicht transaktionsbezogen: So können sich z.B. Wechselkursschwankungen auch auf unsere Finanzlage und unsere Cashflows auswirken, da beispielsweise von uns gehaltene Zahlungsmittelbestände, die nicht auf Euro lauten, am Abschlussstichtag umgerechnet werden und dementsprechend dem Risiko von

Wechselkursänderungen unterliegen. Die auf ausländische Währungen lautenden Zahlungsmittelbestände dienen in der Regel der Finanzierung der Geschäftstätigkeit im jeweiligen Land und werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt. Darüber hinaus hat die Group Treasury-Abteilung klare maximale Schwellenwerte definiert, die in Nicht-Euro-Währungen gehalten werden können, wodurch potenzielle Abwertungsrisiken begrenzt werden.

Wie in **ANHANG 14** erläutert, ist der Konzern keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Die sich aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ergebenden Risiken werden in **ANHANG 14** zum Konzernabschluss erläutert.

Operative Risiken

Unser Konzernwachstum ist in hohem Maße von der Gewinnung neuer Kund:innen abhängig. HelloFresh nutzt die Daten, die es von seinen Kund:innen erhält, wie z.B. die Mahlzeitenauswahl, Präferenzen und Rezeptbewertungen, um seine Produkte laufend zu optimieren, damit eine breite Kund:innengruppe angesprochen wird. Darüber hinaus nutzt der Konzern seine Daten und Testmöglichkeiten, um neue Kund:innen auf die effektivste Weise zu akquirieren. Diese Maßnahmen werden durch die Nutzung von Daten und Marktstudien Dritter ergänzt.

Das Vertrauen unserer Kund:innen in die Qualität und Lebensmittelsicherheit unseres Angebots ist von größter Bedeutung. Eine vermeintliche Nichterfüllung dieser Erwartungen könnte unser Image und unseren Ruf stark schädigen. Aus diesen Gründen haben wir in jedem unserer Märkte und auf zentraler Ebene spezielle Richtlinien, Verfahren und Teams für Lebensmittelgesundheit und -sicherheit. Darüber hinaus kümmern sich unsere Kund:innendienstteams um alle eingehenden Kund:innenbeschwerden in kürzester Zeit. Unsere interne Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit ist für die externe Unternehmenskommunikation zuständig. Letztendlich werden Probleme im Zusammenhang mit Kund:innenbeschwerden und Vorfällen im Bereich der Lebensmittelsicherheit gemäß dokumentierter Verfahren (Krisenmanagement, Produktrückruf) eskaliert und adressiert und über Dashboards analysiert.

5.2 Chancenbericht

HelloFresh ist derzeit in 18 Ländern mit insgesamt 322 Mio. Haushalten aktiv. Unser bestehender Kund:innenstamm von 6,64 Millionen (Stand: Q4 2023) stellt nur einen Bruchteil davon dar. Innerhalb unserer bestehenden Kochbox-Märkte sehen wir bedeutsamere Wachstumschancen durch die weitere Durchdringung unseres bestehenden adressierbaren Gesamtmarktes, durch Reaktivierungsmaßnahmen früherer Kund:innen und durch den weiteren Eintritt in völlig neue Regionen. Über die zunehmende Marktdurchdringung in bestehenden Regionen hinaus sieht HelloFresh eine Reihe zusätzlicher langfristiger Wachstumschancen.

Weiteres Wachstum unseres Bereichs Fertiggerichte in Nordamerika und weitere Expansion in unserem Segment International

Wir haben den Umsatz aus unserem Bereich der Fertiggerichte bereits auf EUR 1.438,8 Mio. weltweit im Jahr 2023 gesteigert. Durch die Inbetriebnahme unserer neuen Produktionsanlage für Fertiggerichte im September in Arizona können wir künftig eine zusätzliche Nachfrage bedienen, die nach unserer Einschätzung weiter stark wachsen wird.

Nach dem Erfolg von Factor in den USA haben wir begonnen, Fertiggerichte auch in Kanada, Australien und den Benelux-Märkten anzubieten. Neben dem rasanten Wachstum, das wir auf diesen Märkten erleben, erwägen wir eine weitere geografische Expansion in der EU im Jahr 2024.

Weitere Monetarisierung von Kund:innen

Der Konzern baut sein Angebot in jedem Markt kontinuierlich aus, sei es durch eine zusätzliche Auswahl an Mahlzeiten, Anlässe für Mahlzeiten (z. B. Mittagessen und Frühstück) oder Zusatzangebote (z. B. Suppen, Desserts, Backwaren usw.). Der Konzern sieht eine bedeutende Chance darin, sein Zusatzangebot und das Angebot für weitere kulinarische Anlässe in Zukunft weiter auszubauen, was zu einer Steigerung des durchschnittlichen Bestellwerts, des Umsatzes und des Gewinns führen würde.

Initiierung und Markteinführung von angrenzenden Geschäftsfeldern

HelloFresh hat in den letzten zwei Jahren mit dem Online-Premium-Metzger Good Chop und dem Haustierfuttermittelgeschäft The Pets Table zwei neue vertikale Direktvertriebskanäle für die Kund:innen geschaffen. Diese Unternehmen haben das Potenzial, in Zukunft Werte zu generieren, da sie jeweils einen großen adressierbaren Gesamtmarkt in den USA ansprechen und die Möglichkeit haben, diese Geschäfte auf andere Regionen auszuweiten.

6. Prognosebericht

6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In seinem im Oktober 2023 veröffentlichten World Economic Outlook¹ (WEO) rechnete der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2024 mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 2,9 %. In der im Januar 2024 veröffentlichten Aktualisierung² wurde die Prognose für 2024 dann geringfügig auf 3,1 % nach oben korrigiert. Der Aufwärtstrend für 2024 ist vor allem auf die unerwartet hohe Widerstandsfähigkeit der USA und mehrerer großer Schwellen- und Entwicklungsländer sowie auf die fiskalische Unterstützung in China zurückzuführen.

Die Inflation geht in den meisten Regionen schneller zurück als erwartet und wird im Jahr 2024² weiter zurückgehen, Grundlage hierfür sind die Beseitigung von Problemen auf der Angebotsseite und der restriktiven Geldpolitik. Es wird erwartet, dass die Inflation im Jahr 2024 auf 5,8 % zurückgeht. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird mit einem Rückgang der Inflation um 2,0 Prozentpunkte auf 2,6 % im Jahr 2024 ein schnellerer Inflationsabbau erwartet als in den Schwellen- und Entwicklungsländern, wo die Inflation nur um 0,3 Prozentpunkte auf 8,1 %² zurückgehen dürfte. Die Ursachen für den Inflationsrückgang sind von Land zu Land unterschiedlich, spiegeln aber im Allgemeinen eine niedrigere Kerninflation wider, die auf eine nach wie vor straffe Geldpolitik, eine damit verbundene Aufweichung der Arbeitsmärkte und Durchleitungseffekte aus dem früheren und anhaltenden Rückgang der relativen Energiepreise zurückzuführen ist. Insgesamt wird erwartet, dass etwa 80 Prozent der Volkswirtschaften der Welt im Jahresdurchschnitt 2024 eine niedrigere Gesamt- und Kerninflation verzeichnen werden.

Der Wiederaufschwung der Weltwirtschaft nach der COVID-19-Pandemie, dem Einmarsch Russlands in die Ukraine und der Lebenshaltungskostenkrise erweist sich als erstaunlich stabil. Die Inflation geht schneller als erwartet von ihrem Höchststand im Jahr 2022 zurück, wobei die Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wirtschaftstätigkeit geringer als erwartet ausfallen, was die günstigen Entwicklungen auf der Angebotsseite und die Straffung der Zentralbankpolitik widerspiegelt, die die Inflationserwartungen auf einem festen Niveau gehalten hat. Gleichzeitig wird erwartet, dass die hohen Zinssätze zur Inflationsbekämpfung und die Rücknahme der fiskalischen Unterstützung angesichts der hohen Verschuldung das Wachstum im Jahr 2024 belasten werden.

Für die Eurozone wurde das BIP-Wachstum nach unten korrigiert und wird für das Jahr 2024² mit einem Wachstum von 0,9 % erwartet. Einer der Hauptgründe für diese Abwärtsprojektion ist der Energiepreisschock infolge des russischen Einmarsches in die Ukraine.

Für die USA schätzt der IWF einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts auf 2,1 % im Jahr 2024, was einer Aufwärtskorrektur um 0,6 Prozentpunkte gegenüber seiner vorherigen Schätzung vom Oktober 2023² entspricht.

Für Großbritannien bleibt die IWF-Schätzung für das BIP-Wachstum im Jahr 2024 unverändert bei 0,6 %, wie sie im Oktober 2023 prognostiziert wurde¹.

Für Australien wird das Wirtschaftswachstum mit 1,4 % im Jahr 2024 prognostiziert, was einer Erhöhung von 0,2 % im Vergleich zur Prognose gegenüber dem WEO vom Oktober 2023 entspricht².

Weiterhin geht der IWF in seinem WEO für 2024 von einem Wachstum von 1,4 % in Kanada aus, was einer Abwärtskorrektur von 0,2 % gegenüber der vorherigen Schätzung entspricht².

6.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2023

Für das Gesamtjahr 2023 hatten wir in unserem Geschäftsbericht 2022 ursprünglich ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von 2 % bis 10 % in Aussicht gestellt. Anschließend haben wir diese Prognose in unserer 2023 Halbjahresfinanzübersicht auf einen Bereich von 2 % bis 8 % angepasst. Im November 2023 schließlich haben wir die Prognose auf eine Spanne von 2 % bis 5 % angepasst. Letztendlich haben wir ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum am unteren Ende dieser Spanne von 2,8 % erzielt.

Für das AEBITDA hatten wir in unserem Geschäftsbericht 2022 ursprünglich eine Spanne von EUR 460 Mio. bis zu EUR 540 Mio. prognostiziert. In unserer 2023 Halbjahresübersicht haben wir diese Prognose anschließend auf eine Spanne von EUR 470,0 Mio. bis EUR 540,0 Mio. auf währungsbereinigter Basis angepasst und schließlich, auf eine Spanne von EUR 430,0 Mio. bis EUR 470,0 Mio. Wir haben letztlich ein AEBITDA von EUR 448 Mio. erzielt.

Wir erwarteten, dass das Wachstum bei den Bestellungen für das Gesamtjahr 2023 relativ gedämpft ausfallen würde und dass das Umsatzwachstum bei konstanten Wechselkursen in erster Linie durch das fortgesetzte Wachstum des AOV im

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/10/10/world-economic-outlook-october-2023>

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

Vergleich zum Vorjahr angetrieben werden würde. Bis zum Jahr 2023 erzielten wir einen bedeutenden Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts von 7,8 % auf Basis konstanter Wechselkurse, während die Gesamtzahl der Bestellungen leicht zurückging.

6.3 Prognosebericht für 2024

Auf der Grundlage unserer aktuellen Geschäftsentwicklung streben wir für 2024 ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum zwischen 2 % bis 8 % an, das auf einer weitgehend stabilen Anzahl von Bestellungen in der Mitte der Umsatzwachstumsprognose in Verbindung mit einem bescheidenen Anstieg des AOV beruht, der durch einen höheren Anteil von RTE am Umsatzmix bedingt ist. Wir gehen davon aus, dass der Umsatz des Segments Nordamerika stärker wachsen wird als der des Segments International, was auf den höheren Anteil von RTE am Gesamtumsatz in Nordamerika zurückzuführen ist. Bei RTE erwarten wir, dass wir weiterhin von der starken Nachfrage nach unseren Marken profitieren werden, da wir unsere Produktionskapazitäten weiter ausbauen. Bei den Kochboxen erwarten wir, dass wir im Laufe des Jahres die Volumen- und Umsatzlücke gegenüber dem Vergleichszeitraum zunehmend schließen werden. Wir gehen davon aus, dass unsere fortlaufenden Investitionen in unsere physischen und digitalen Produkte zu diesem Trend beitragen werden, ebenso wie die zunehmend leichteren Vergleichszahlen.

Aus Rentabilitätssicht erwartet die Gruppe für 2024 ein AEBITDA, das unter dem Niveau von 2023 liegt, d.h. zwischen EUR 350 und EUR 400 Mio. auf Gruppenebene. Dies ist in erster Linie auf folgende Faktoren zurückzuführen: auf der Seite der Fertiggerichte auf den fortgesetzten Ausbau der Produktionskapazitäten des Unternehmens und die Marketingausgaben werden angesichts des starken Wachstum bei der Anzahl der Bestellungen weiterhin auf einem erhöhten Niveau bleiben; auf der Seite der Kochboxen werden: (i) ein gewisser Fixkostendeleveraging-Effekt aufgrund des geringeren Volumens, (ii) der Hochlauf von zwei wichtigen neuen Fulfillment-Zentren in den beiden größten Märkten der Gesellschaft innerhalb des Segments International (Großbritannien und Deutschland/Österreich), die ab dem Geschäftsjahr 2025 attraktive Effizienzsteigerungen erzielen sollen, und (iii) weitere Produktinvestitionen zu Buche schlagen.

Dieses AEBITDA-Ziel basiert auf einem US\$/EUR-Kurs von ca. 1,08 sowie auf den aktuellen Wechselkursen für unsere anderen wichtigen Währungen. Eine Stärkung des EUR würde das ausgewiesene AEBITDA der HelloFresh-Gruppe verringern und vice versa.

7. Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss der HelloFresh SE

Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem gesetzlichen Jahresabschluss der HelloFresh SE (die „Gesellschaft“), der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (das „HGB“) und des deutschen Aktiengesetzes (das „AktG“) aufgestellt wurde. Der Einzelabschluss und der Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

7.1 Grundlegende Informationen

Die HelloFresh SE ist die Muttergesellschaft des HelloFresh-Konzerns und operiert von ihrer Konzernzentrale in Berlin, Deutschland aus. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Festlegung der Gesamtstrategie, Finanzierungstätigkeiten, insbesondere die Finanzierung von Tochtergesellschaften, zentrale Beschaffung sowie Managementdienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Die Managementdienstleistungen werden von zentralen Funktionen wie IT, Rechtsabteilung und Finanzwesen sowie von Teams, die auf die betrieblichen Abläufe bzw. auf die Bereiche Business Intelligence und Marketing spezialisiert sind, erbracht.

Die HelloFresh SE wird durch ihren Vorstand vertreten, der die Konzernstrategie festlegt.

Da der gesetzliche Jahresabschluss der HelloFresh SE nach HGB und der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurde, bestehen Unterschiede hinsichtlich der Ansatz- und Bewertungsgrundsätze. Diese Unterschiede betreffen in erster Linie Finanzinstrumente, anteilsbasierte Vergütung, Umrechnungsdifferenzen, latente Steuern sowie die Erfassung von Transaktionskosten innerhalb des Eigenkapitals, IFRS 16, der Wandelschuldverschreibung sowie den Put-Optionen. Zudem könnten sich Unterschiede bei der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

Im Hinblick auf die HelloFresh SE ist der Jahresüberschuss die wichtigste Rentabilitätskennzahl. Der Jahresüberschuss ist das Ergebnis nach Abzug aller Aufwendungen und Steuern. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 hat sich von EUR 69,4 Mio. in 2022 auf EUR 37,6 Mio. verringert, was im Wesentlichen zum einen durch den Rückgang der konzerninternen Weiterbelastungen, infolge der von HelloFresh's vereinbarten Verrechnungspreisvereinbarungen, und zum anderen durch den ganzjährigen Betrieb auf einer weitgehend konstanten Mitarbeiterkapazität, die in 2022 anstieg, verursacht wurde.

Am 13. Mai 2020 emittierte HelloFresh eine Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio., die am 13. Mai 2025 fällig wird und mit einem halbjährlich zahlbaren Zinssatz von 0,75 % ausgestattet ist (für weitere Details siehe [ANHANG 13](#)). Am 25. Oktober 2023 kündigte HelloFresh den Rückkauf eines Teils der Wandelschuldverschreibung an. Zum 31. Dezember 2023 kaufte das Unternehmen insgesamt EUR 3,0 Mio. der Wandelschuldverschreibung zum Nominalwert von einem gewichteten durchschnittlichen Transaktionspreis von 93,04% zurück.

7.2 Vermögens- Finanz- und Ertragslage der HelloFresh SE

7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE

Die Ertragslage der HelloFresh SE ist nachfolgend in der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

In EUR Mio.	2023	2022
Umsatzerlöse	584,0	548,0
Beschaffungskosten	(367,4)	(293,8)
in % der Umsatzerlöse	(62,9%)	(53,6%)
Bruttoergebnis vom Umsatz	216,6	254,2
in % der Umsatzerlöse	37,1%	46,4%
Allgemeine Verwaltungskosten	(228,1)	(190,5)
in % der Umsatzerlöse	(39,1%)	(34,8%)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,7	1,7
in % der Umsatzerlöse	0,1%	0,3%
Betriebsgewinn/(-verlust)	(10,8)	65,3
in % der Umsatzerlöse	(1,9)%	11,9%
Finanzergebnis	61,9	29,2
Ertragsteuern	(13,5)	(25,1)
Jahresüberschuss	37,6	69,4

Die Umsatzerlöse der HelloFresh SE setzen sich im Wesentlichen aus Service-Weiterbelastungen sowie weiterbelasteten Holdingkosten zusammen. Die Umsatzerlöse sind von EUR 548,0 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 584,0 Mio. im Jahr 2023 gestiegen.

Die Umsatzentwicklung resultiert aus einem Anstieg der Umsatzerlöse aus Service-Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften von EUR 301,3 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 378,6 Mio. im Jahr 2023, welche im Wesentlichen auf den Betrieb der weiterberechneten Servicefunktionen auf einer ganzjährig weitgehend konstanten Mitarbeiterkapazität basiert, die in 2022 anstieg. Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften erfolgen für Routinedienstleistungen, zum Beispiel im Finanz- und Rechtswesen, sowie für zentral eingekaufte Leistungen wie IT-Lizenzen und Marketingdienstleistungen. Zeitlich parallel dazu sanken die weiterberechneten Holdingkosten von EUR 246,0 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 205,5 Mio. im Jahr 2023, was auf einem Ergebnisrückgang in ausgewählten Tochtergesellschaften zurückzuführen ist und nicht vollständig durch einen erheblichen Anstieg der Holdingkosten von Tochterunternehmen im Bereich Fertigerichte kompensiert wurde.

Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten beruht weitgehend auf der Zunahme der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 1.342 im Jahr 2022 auf 1.533 im Jahr 2023, welcher in erster Linie auf den anhaltenden Ausbau der Tech-Organisation während des Jahres 2022 sowie auf Personalaufstockungen in anderen zentralen Funktionen wie Operations, Marketing und Finanzen im Laufe des Jahres 2022 begründet ist.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet sowohl nicht realisierte als auch realisierte Differenzen aus der Währungsumrechnung.

Das Finanzergebnis für 2023 erhöhte sich von EUR 29,2 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 61,9 Mio. im Jahr 2023, was sich aus dem Saldo von Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 9,9 Mio. (2022: EUR 8,7 Mio.), Finanzerträgen in Höhe von EUR 71,8 Mio. (2022: EUR 57,9 Mio.) sowie aus Wertminderungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 0,0 Mio. (2022: EUR 19,9 Mio.) ergibt. Im Jahr 2023 wurden weitere konzerninterne Darlehen an die ehemalige operative japanische Gesellschaft in Höhe von EUR 1,0 Mio. wertberichtigt. Da die HelloFresh SE die Kontrolle über diese Gesellschaft verloren hat, ist die Wertminderung im Jahr 2023 Teil des sonstigen betrieblichen Ergebnis. Die Wertminderung des Vorjahres in Höhe von MEUR 16,9 wurde auf Finanzanlagen und im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Finanzerträge beinhaltet im Wesentlichen Dividenden und Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 47,5 Mio. (2022: EUR 49,6 Mio.) und Zinsen auf konzerninterne Darlehen in Höhe von EUR 20,2 Mio. (2019: EUR 7,7 Mio.). Die Zinserträge aus Darlehen stiegen im Jahr 2023 aufgrund des anhaltenden Anstiegs der risikofreien Zinssätze und der daraus abgeleiteten kreditrisikobasierten Zinsmargen für konzerninterne Finanzierungen.

Mit der Finanzberichterstattung 2022 prognostizierte das Unternehmen für 2023 einen Jahresüberschuss auf ähnlichem Niveau wie 2022, wobei davon ausgegangen wird, dass die Summe aus Holdingkosten, Zinsen auf konzerninterne Darlehen und Dividenden von Tochtergesellschaften gegenüber dem Vorjahr leicht ansteigt. Während die Zinserträge aus konzerninternen Darlehen aufgrund der Abhängigkeit von risikofreien Zinssätzen von EUR 7,7 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 20,2 Mio. im Jahr 2023 stiegen, blieben die Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften mit EUR 47,5 Mio. (2022: EUR 49,6 Mio.) konstant, während die Erträge aus konzerninternen Weiterbelastungen von EUR 246,0 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 205,5 Mio. im Jahr 2023 sanken. Infolge dieser Effekte entwickelte sich der Jahresüberschuss im Jahr 2023 von EUR 69,4 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 37,6 Mio. im Jahr 2023.

7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft:

In EUR Mio.	2023	2022
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	80,9	57,0
Sachanlagen	13,1	12,8
Finanzanlagen	791,4	497,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	137,6	374,0
Sonstige Vermögensgegenstände	66,6	43,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	198,2	186,3
Summe Aktiva	1.287,8	1.171,1
Passiva		
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	–	11,1
Sonstige Rückstellungen	77,4	63,2
Summe Rückstellungen	77,4	74,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27,7	34,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	120,7	13,8
Langfristige Schulden	172,0	175,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2,7	23,0
Latente Steuerverbindlichkeiten	3,6	0,7
Summe Verbindlichkeiten	326,7	246,7
Nettovermögen	883,7	850,2
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	173,2	171,9
Eigene Aktien	(2,1)	(0,2)
Kapitalrücklage	401,4	405,0
Bilanzgewinn	311,2	273,5
Summe Eigenkapital	883,7	850,2

Das Nettovermögen der Gesellschaft umfasst in erster Linie Finanzanlagen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich im Geschäftsjahr um EUR 23,9 Mio. auf EUR 80,9 Mio. (2022: EUR 57,0 Mio.). Wesentlicher Treiber hierbei ist die Aktivierung von Entwicklungskosten selbsterstellter Software. Diese beziehen sich auf Komponenten zur Optimierung der operativen Prozesse und Systeme der Gesellschaft. Beispiele sind Entwicklungen an i) Zuverlässigkeit, Leistung und Skalierbarkeit des Consumer Core Backend Systems (EUR 12,2 Mio.; 2022: EUR 7,2 Mio.), ii) Skalierbarkeit und Integration der Lebensmittel-Lieferketten (EUR 9,2 Mio.; 2022: EUR 6,1 Mio.), iii) Tools und Systeme zur Automatisierung von systemgestützten Entscheidungsprozessen (EUR 2,0 Mio.; 2022: EUR 1,3 Mio.), und iv) Produkte der Datenanalyse zur Modernisierung der Datenbestandsverarbeitung (EUR 1,9 Mio.; 2022: EUR 0,9 Mio.).

Die Finanzanlagen umfassen hauptsächlich Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 296,9 Mio. (2022: EUR 231,0 Mio.) und langfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 493,6 Mio. (2022: EUR 265,2 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken von EUR 374,0 Mio. um EUR 236,4 Mio. auf EUR 137,6 Mio., im Wesentlichen durch die Verringerung kurzfristiger Darlehen an verbundene Unternehmen von EUR 340,7 Mio. auf EUR 74,1 Mio.

Der Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" enthält hauptsächlich Vorauszahlungen in Höhe von EUR 23,6 Mio. (2022: EUR 23,9 Mio.), eine Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrückforderung in Höhe von EUR 20,6 Mio. (2022: EUR 0,0 Mio.) sowie ein Disagio aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung von EUR 7,0 Mio. (2022: EUR 12.331,7 Mio.). Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 172,0 Mio. (2022: EUR 175,0 Mio.).

Die Rückstellungen erhöhten sich um EUR 3,1 Mio. von EUR 74,3 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 77,4 Mio. im Jahr 2023, hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs der sonstigen Rückstellungen auf EUR 77,4 Mio. (2022: EUR 63,2 Mio.), der den Rückgang der Steuerrückstellungen von EUR 11,1 Mio. in 2022 auf EUR 0,0 Mio. in 2023 überkompensierte.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Beträge für virtuelle, aktienbasierte Vergütungsprogramme in Höhe von EUR 64,1 Mio. (2022: EUR 43,5 Mio.), ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von EUR 8,6 Mio. (2022: EUR 7,4 Mio.) und personalbezogene Verpflichtungen für nicht genommene Urlaubstage und Boni in Höhe von EUR 2,9 Mio. (2022: EUR 3,0 Mio.).

7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE

Die HelloFresh SE verfügt über eine revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von EUR 400,0 Mio., von der EUR 365,5 Mio. nicht in Anspruch genommen wurden und zum Ende des Jahres 2023 verfügbar sind. Die Fazilität wird in 2027 fällig.

7.3 Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftstätigkeit der HelloFresh SE unterliegt in allen wesentlichen Aspekten den gleichen Risiken und Chancen wie der Konzern. Da die HelloFresh SE Mehrheitsgesellschafterin aller Ländergesellschaften ist, ist sie an den Risiken und Chancen beteiligt, die in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften auftreten. Die allgemeine Risikobeurteilung des Managements stimmt daher mit der des Konzerns überein (siehe auch **ANHANG 5**).

7.4 Prognosebericht für 2024

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung über längere Zeiträume hinweg eng mit der Entwicklung des HelloFresh Konzerns verbunden. Für das Jahr 2024 erwarten wir, dass der Jahresüberschuss der Gesellschaft etwas unterhalb des Niveaus des Jahres 2023 liegen wird, wobei wir davon ausgehen, dass ein Rückgang der weiterberechneten Holdingkosten nicht vollumfänglich durch einen Anstieg des Finanzergebnis kompensiert wird.

8. Erklärung zur Unternehmensführung

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG (Veröffentlichung im Dezember 2023) sowie der Vergütungsbericht (Veröffentlichung im März 2024) sind außerhalb des Lageberichts auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/German/4000/corporate-governance.html>

9. Zusammengefasster nicht-finanzieller Bericht

Unser zusammengefasster nicht-finanzieller Bericht für die HelloFresh SE und den HelloFresh-Konzern gemäß § 289b bis § 289e HGB in Verbindung mit § 315b und § 315c HGB wird von uns separat veröffentlicht. Der nicht-finanzielle Bericht wird auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar sein:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/German/2000/publikationen.html>

10. Übernahmerechtliche Angaben

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289a S. 1 und 315a S. 1 HGB

Der Vorstand der HelloFresh SE erstattet hiermit nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG den nachfolgenden erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben, die nach §§ 289a S. 1 und 315a S. 1 HGB zu machen sind:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a S. 1 Nr. 1 und 315a S. 1 Nr. 1 HGB)

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das eingezahlte Grundkapital EUR 173.190.562,00. Das Grundkapital ist in 173.190.562 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von EUR 1,00 je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt dem Inhaber eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a S. 1 Nr. 2 und 315a S. 1 Nr. 2 HGB)

Zum 31. Dezember 2023 hält die Gesellschaft Aktien mit einem Nominalwert i. H. v. insgesamt EUR 2.079.756 als eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Am 25. Oktober 2023 kündigte das Unternehmen an, ein Rückkaufprogramm von bis zu EUR 150 Mio. und maximal 15 Mio. Aktien des Unternehmens sowie maximal EUR 50 Mio. nominal an Wandelschuldverschreibungen (d.h. 500 Wandelschuldverschreibungen) zu starten. Das Rückkaufprogramm begann am 26. Oktober 2023 und wird spätestens am 31. Dezember 2024 enden.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a S. 1 Nr. 3 und 315a S. 1 Nr. 3 HGB)

Am 31. Dezember 2023 hielten die folgenden Aktionäre direkt oder indirekt mehr als 10 % der Stimmrechte an der HelloFresh SE:

Baillie Gifford & Co., registriert in Edinburgh, Großbritannien, hält 18.265.147 zugerechnete Stimmrechten, wie zuletzt von diesem Aktionär mitgeteilt, was einem Anteil von 11,10 % der Stimmrechte an der HelloFresh SE zum Zeitpunkt der Stimmrechtsmeldung im Oktober 2019 entspricht. Das Grundkapital der Gesellschaft und damit die Gesamtzahl der Stimmrechte haben sich seit Mai 2019 erhöht, so dass die gemeldete prozentuale Beteiligung am Grundkapital diese Änderung noch nicht widerspiegelt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a S. 1 Nr. 4 und 315a S. 1 Nr. 4 HGB)

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a S. 1 Nr. 5 und 315a S. 1 Nr. 5 HGB)

§§ 289a S. 1 Nr. 5 und 315a S. 1 Nr. 5 HGB sind nicht einschlägig.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen aus der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen (§§ 289a S. 1 Nr. 6 und 315a S. 1 Nr. 6 HGB)

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 der SE-Verordnung (SE-VO), §§ 84 und 85 AktG sowie § 6 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren, wobei Wiederbestellungen zulässig sind.

Nach § 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt (§ 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung).

Gemäß § 179 Abs. 1 S. 1 AktG beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen. Satzungsänderungen erfolgen nach Maßgabe von Art. 59 Abs. 1 der EG-Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft, § 179 und § 133 AktG mit der Ausnahme, dass für die Änderung der Satzung der Gesellschaft eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Für jede Satzungsänderung, die den Gegenstand des Unternehmens betrifft, ist

jedoch eine Mehrheit von 3/4 des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Nach § 179 Abs. 1 S. 2 AktG in Verbindung mit § 10 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Gemäß § 4 Abs. 2, 4 und 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, § 4 der Satzung (Grundkapital) nach Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals zu ändern und neu zu fassen.

Befugnisse des Vorstands Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§§ 289a S. 1 Nr. 7 und 315a S. 1 Nr. 7 HGB)

Rückkauf eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung der HelloFresh SE vom 12. Mai 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Mai 2025 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in Verbindung mit § 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Art. 5 SE-VO in Verbindung mit den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder schrittweise, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Unter anderem ist der Erwerb eigener Aktien für folgende Zwecke zulässig:

- Die Aktien können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft kann um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.
- Die Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, Organmitgliedern der Gesellschaft bzw. der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Investmentvehikeln der Gesellschaft sowie sonstigen Inhabern von Erwerbsrechten insbesondere aus (von den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft) ausgegebenen Call-Optionen oder Inhabern von virtuellen Optionen, die von der Gesellschaft, den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften ausgegeben werden oder wurden, zum Erwerb angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können Personen angeboten und übertragen werden, die bei der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen beschäftigt sind oder waren, um Verpflichtungen zu erfüllen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis gewährt wurden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet.
- Die Aktien können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandel- oder Optionspflichten verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine eigenen Aktien verkauft oder übertragen. Allerdings hat die Gesellschaft in der Zeit vom 26. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.847.802 eigene Aktien im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms erworben.

Genehmigtes Kapital 2022/I

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 47.182.684 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 47.182.684,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I) und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in vordefinierten Grenzen auszuschließen.

Nach teilweiser Nutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I im Geschäftsjahr 2022 betrug das genehmigte Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 EUR 46.982.357,00.

Im Geschäftsjahr 2023 übten bestimmte ehemalige oder gegenwärtige Mitarbeiter:innen und/oder Mitglieder des Managements der HelloFresh SE und/oder ihrer Tochtergesellschaften bestimmte Restricted Stock Units und/oder Virtuelle Aktienoptionen unter dem Restricted Stock Unit Programm und/oder den Virtual Stock Option Programmen des Konzerns aus. Um die daraus resultierenden Ansprüche der Begünstigten zu erfüllen, hat sich die Gesellschaft entschlossen, organisierte Verkaufsprozesse (die "organisierten Verkaufsprozesse") zu implementieren. Die Erträge der organisierten Verkaufsprozesse wurden genutzt, um die Ansprüche der Begünstigten zu erfüllen. Um die organisierten Verkaufsprozesse im benötigten Umfang durchführen zu können, wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Verwendung des Genehmigten Kapitals 2022/I wie folgt erhöht:

- im März 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 37.951,00 erhöht;
- im März 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 238.384,00 erhöht;
- im Mai 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 198.746,00 erhöht;
- im August 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 331.206,00 erhöht; und
- im November 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 455.897,00 erhöht.

Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2022/I eingetragen. Nach Durchführung der oben beschriebenen Kapitalerhöhung im Jahr 2023 beträgt das Genehmigte Kapital 2022/I zum Ende des Geschäftsjahres 2023 EUR 45.720.173,00.

Bedingtes Kapital 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juni 2018 um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) nach teilweiser Aufhebung dieser bedingten Kapitalerhöhung durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2020 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II).

Das Bedingte Kapital 2018/II dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 ausgegeben worden sind.

Von dieser Ermächtigung wurde im Jahr 2023 kein Gebrauch gemacht. Dieses bedingte Kapital ist als Bedingtes Kapital 2018/II in das Handelsregister eingetragen.

Bedingtes Kapital 2022/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Mai 2022 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 17.394.227,00 durch Ausgabe von bis zu 17.394.227 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I).

Das bedingte Kapital 2022/I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 ausgegeben worden sind.

Von dieser Ermächtigung wurde im Jahr 2023 kein Gebrauch gemacht. Dieses bedingte Kapital ist im Handelsregister als bedingtes Kapital 2022/I eingetragen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und die sich daraus ergebenden Folgen (§§ 289a S. 1 Nr. 8 und 315a S. 1 Nr. 8 HGB)

Die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, betreffen zum einen Verträge über Kreditlinien der Gesellschaft. Für den Fall eines Kontrollwechsels sehen diese für den Kreditgeber das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung vor. Darüber hinaus sehen die Bedingungen der von der Gesellschaft am 13. Mai 2020 begebenen Wandelschuldverschreibungen ein besonderes Wandlungsrecht mit einem angepassten Wandlungspreis für den Fall eines Kontrollwechsels oder eines Übernahmeangebots (vorbehaltlich eines Annahmeeeignisses) vor. Zum anderen bestehen eine Reihe von Miet- und Pachtverträgen auf Ebene von Tochtergesellschaften der HelloFresh SE, die im Fall eines Kontrollwechsels von einem

Wechsel der (Miet- bzw. Pachtvertrags-)Partei ausgehen und daher die Zustimmung des Vermieters oder Verpächters erfordern.

Das VSOP 2016 sieht im Fall eines Kontrollwechsels eine beschleunigte Erdienung (Vesting) für bestimmte Optionen und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht erdienten virtuellen Optionen vor. Die Anzahl dieser ausübbarer virtuellen Optionen richtet sich u. a. nach dem Anteilswerb im Rahmen des Kontrollwechsels.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a S. 1 Nr. 9 und 315a S. 1 Nr. 9 HGB)

Die Vorstandsdiensverträge sehen im Fall eines Kontrollwechsels ein einmaliges Sonderkündigungsrecht des jeweiligen Vorstandsmitglieds (mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende) vor. Sollte ein Vorstandsmitglied dieses Sonderkündigungsrecht ausüben, hat er Anspruch auf eine Bruttoabfindung seitens der Gesellschaft.

Wie bereits oben beschrieben sieht das VSOP 2016 im Fall eines Kontrollwechsels eine beschleunigte Erdienung (Vesting) und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht erdienten virtuellen Optionen vor.

Berlin, den 14. März 2024

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Christian Gärtner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

C Konzernabschluss

<u>Konzernbilanz</u>	<u>48</u>
<u>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</u>	<u>50</u>
<u>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</u>	<u>51</u>
<u>Konzern-Kapitalflussrechnung</u>	<u>52</u>
<u>Anhang zum Konzernabschluss</u>	<u>54</u>
1. Informationen zum Unternehmen	54
2. Grundlagen der Rechnungslegungen	54
3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	54
4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	69
5. Segmentberichterstattung	70
6. Umsatzerlöse	73
7. Geschäfts- oder Firmenwert	74
8. Sachanlagen	75
9. Leasingverhältnisse	77
10. Immaterielle Vermögenswerte	78
11. Vorräte	80
12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	80
13. Finanzinstrumente	81
14. Finanzrisikomanagement	83
15. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	87
16. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	88
17. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	88
18. Rückstellungen	89
19. Anteilsbasierte Vergütung	89
20. Personalaufwand	94
21. Anzahl der Mitarbeiter	95
22. Finanzerträge und -aufwendungen	95
23. Ertragsteuern	96
24. Ergebnis je Aktie	99
25. Kapitalmanagement	99
26. Salden und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	100
27. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	101
28. Wesentliche Tochtergesellschaften	102
29. Offenlegung Teilkonzernabschluss	103
30. Honorar des Abschlussprüfers	106
31. Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex	106
32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	106

C. Konzernabschluss

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023

In EUR Mio.	Angabe	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	8, 9	1.298,9	1.165,8
Immaterielle Vermögenswerte	10	114,5	100,2
Geschäfts- oder Firmenwert	7	276,0	284,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	21,9	20,4
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	15	0,8	0,4
Latente Ertragsteueransprüche	23	44,3	51,5
Summe langfristige Vermögenswerte		1.756,4	1.623,0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	11	222,4	266,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13, 14	17,8	21,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	19,1	12,3
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	15	132,5	108,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12, 14	433,1	504,0
Summe kurzfristige Vermögenswerte		824,9	912,2
Bilanzsumme		2.581,3	2.535,2

Konzernbilanz (fortgesetzt) zum 31. Dezember 2023

In EUR Mio.	Angabe	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	17	173,2	171,9
Eigene Anteile	17	(31,5)	(1,3)
Kapitalrücklage	17	355,6	356,1
Sonstige Rücklagen	17	220,8	138,4
Gewinnvortrag		313,0	294,4
Sonstiges Ergebnis	17	(9,5)	2,2
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		1.021,6	961,7
Nicht beherrschende Anteile	28	(2,6)	(2,1)
Summe Eigenkapital		1.019,0	959,6
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13, 9	441,1	416,8
Latente Steuerverbindlichkeiten	23	12,9	4,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13, 14, 25	163,8	160,8
Langfristige Rückstellungen	18	31,5	23,2
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	16	–	0,1
Summe langfristige Schulden		649,3	605,1
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Verbindlichkeiten für Investitionsausgaben)	13	560,2	557,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13, 9	115,5	130,9
Rückstellungen	18	21,8	30,3
Umsatzabgrenzungsposten	6	93,6	103,2
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		3,9	49,3
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	16	118,0	99,2
Summe kurzfristige Schulden		913,0	970,5
Bilanzsumme		2.581,3	2.535,2

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

In EUR Mio.	Angabe	2023	2022
Umsatzerlöse	6	7.596,6	7.607,2
Beschaffungskosten		(2.675,6)	(2.620,3)
Vertriebskosten		(2.910,7)	(3.070,8)
Marketingaufwand		(1.440,5)	(1.284,3)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		(411,0)	(366,5)
Sonstige betriebliche Erträge		17,9	13,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen		(42,4)	(38,6)
Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	(21,8)	(23,1)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		112,5	217,4
Zinserträge	22	7,6	3,0
Zinsaufwendungen	22	(35,3)	(27,6)
sonstige Finanzerträge	22	6,0	20,5
sonstige Finanzaufwendungen	22	(17,5)	(13,2)
Ergebnis vor Ertragsteuern		73,3	200,0
Aufwendungen aus Ertragsteuern	23	(55,2)	(74,9)
Periodenergebnis		18,1	125,1
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		19,4	127,0
Nicht beherrschende Anteile	28	(1,3)	(1,9)
Sonstiges Ergebnis:			
Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in der Darstellungswährung, nach Abzug von Steuern		(12,7)	6,9
Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Steuern		1,0	(3,1)
Sonstiges Ergebnis		(11,7)	3,8
Gesamtergebnis		6,4	128,9
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		7,7	130,8
Nicht beherrschende Anteile		(1,3)	(1,9)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	24	0,11	0,73
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in EUR)	24	0,10	0,63

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

In EUR Mio.	Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallend						Summe	Auf nicht beherrschende Anteile	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	(Bilanzverlust)/ Bilanzgewinn	Sonstiges Ergebnis			
Stand 1. Januar 2022	173,9	(1,3)	479,4	82,1	167,4	(1,6)	899,9	(0,2)	899,7
Periodenergebnis	–	–	–	–	127,0	–	127,0	(1,9)	125,1
Währungsumrechnung	–	–	–	–	–	6,9	6,9	–	6,9
Neubewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	–	–	(3,1)	(3,1)	–	(3,1)
Gesamtergebnis							130,8	(1,9)	128,9
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	0,2	–	(0,4)	–	–	–	(0,2)	–	(0,2)
Kauf eigener Anteile	–	(125,0)	(0,1)	–	–	–	(125,1)	–	(125,1)
Kapitalherabsetzung	(2,2)	125,0	(122,8)	–	–	–	–	–	–
Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten aufgrund von Barausgleich von anteilsbasierter Vergütung	–	–	–	(15,9)	–	–	(15,9)	–	(15,9)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)	–	–	–	72,2	–	–	72,2	–	72,2
Stand 31. Dezember 2022	171,9	(1,3)	356,1	138,4	294,4	2,2	961,7	(2,1)	959,6
Stand 1. Januar 2023	171,9	(1,3)	356,1	138,4	294,4	2,2	961,7	(2,1)	959,6
Periodenergebnis	–	–	–	–	19,4	–	19,4	(1,3)	18,1
Währungsumrechnung	–	–	–	–	–	(12,7)	(12,7)	–	(12,7)
Neubewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	–	–	1,0	1,0	–	1,0
Gesamtergebnis							7,7	(1,3)	6,4
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	1,3	–	(0,5)	–	–	–	0,8	–	0,8
Kauf eigener Anteile	–	(30,2)	–	–	–	–	(30,2)	–	(30,2)
Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten aufgrund von Barausgleich von anteilsbasierter Vergütung	–	–	–	(1,4)	–	–	(1,4)	–	(1,4)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)	–	–	–	83,8	–	–	83,8	–	83,8
Kauf nicht beherrschende Anteile	–	–	–	–	(0,8)	–	(0,8)	0,8	–
Stand 31. Dezember 2023	173,2	(31,5)	355,6	220,8	313,0	(9,5)	1.021,6	(2,6)	1.019,0

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

In EUR Mio.	2023	2022
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	18,1	125,1
Anpassungen für:		
Zinsaufwendungen	35,3	27,6
Zinserträge	(7,6)	(3,0)
Finanzerträge	(6,0)	(20,5)
Finanzaufwendungen	17,5	13,2
Ertragsteuern	55,2	74,9
Gezahlte Ertragsteuern	(106,7)	(120,9)
Abschreibungen und Wertminderungen	231,3	165,8
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	1,4	(0,8)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	82,0	55,5
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen	(10,3)	(41,2)
(Abnahme)/Zunahme der Rückstellungen	1,2	15,2
Veränderung des Nettoumlaufvermögens durch betriebliche Tätigkeit		
(Zunahme)/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,8	0,5
(Zunahme)/ Abnahme der Vorräte	38,2	(35,9)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	47,0	102,0
Zunahme/(Abnahme) von Vertragsverbindlichkeiten	(7,5)	(5,9)
Nettoveränderung der sonstigen Bestandteile des betrieblichen Nettoumlaufvermögens ¹	9,5	(7,2)
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	(9,4)	7,3
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte	(1,8)	(6,7)
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	(0,3)	(1,0)
Zunahme der sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten	15,5	(14,9)
Erhaltene Zinsen	7,4	3,0
Erhaltene Zinsen (IFRS 16)	0,2	0,3
Gezahlte Zinsen	(2,5)	(4,4)
Gezahlte Zinsen (IFRS 16)	(26,9)	(14,2)
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	383,8	313,4

¹ In 2022 beinhaltet das betriebliche Umlaufvermögen (EUR 18,7 Mio.), die zuvor in den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten gezeigt wurden und EUR 16,1 Mio. die zuvor in den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten gezeigt wurden.

In EUR Mio.	2023	2022
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Zahlung für bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	(34,5)	(25,6)
Erwerb von Sachanlagen	(250,4)	(372,0)
Softwareentwicklungskosten	(42,8)	(34,4)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(12,6)	(11,1)
Einzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (IFRS 16)	1,6	1,4
Transfer von Zahlungsmitteln auf/von Konten für verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel und langfristige Einlagen	(5,7)	(5,5)
Entnahme von Zahlungsmitteln von Konten für verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel und langfristige Einlagen	4,9	3,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(339,6)	(443,8)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16	(75,6)	(60,9)
Rückkauf von Anteilen an Tochtergesellschaften	(1,6)	(2,4)
Zahlungseingang aus Kapitalerhöhung	0,8	—
Rückkauf eigener Aktien	(30,2)	(125,1)
Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen	(2,8)	—
Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten aufgrund von Barausgleich von anteilsbasierter Vergütung	(1,4)	(15,9)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(110,8)	(204,3)
Auswirkungen von Wechselkurs- und anderen Wertänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(4,2)	11,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Geschäftsjahresbeginn	504,0	827,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Geschäftsjahresende	433,1	504,0

Anhang zum Konzernabschluss

1. Informationen zum Unternehmen

Dieser Konzernabschluss stellt den Geschäftsverlauf der HelloFresh SE (die „Gesellschaft“ oder die „Muttergesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“ oder „HelloFresh“) dar. Die HelloFresh SE ist eine in Deutschland eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea oder „SE“) und unterliegt europäischem und deutschem Recht. Die Gesellschaft ist in Deutschland mit Sitz in der Prinzenstraße 89, 10969 Berlin, Deutschland, ansässig und unter der Nummer HRB 182382 B im Handelsregister von Charlottenburg (Berlin) eingetragen.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns besteht darin, integrierte Lebensmittelkonzepte anzubieten. Dies beinhaltet Kochboxen, Zusatzprodukte und Fertiggerichte.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards (IFRS), in der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der Europäischen Union (EU) in EU-Recht übernommenen Fassung sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches gemäß § 315e Absatz 1 HGB aufgestellt. Die im Berichtsjahr geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sind ebenfalls berücksichtigt worden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einige Posten ähnlicher Art der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert dargestellt und erläutert.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Ausnahmen hiervon sind in der Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden dargestellt (**ANHANG 3**). Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert und wurden konsequent auf alle dargestellten Zeiträume angewandt.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, die eine Verwertung der Vermögenswerte und eine Begleichung der Verbindlichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs vorsieht.

Der Vorstand hat am 14. März 2024 den vorliegenden Konzernabschluss genehmigt.

3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Veröffentlichte, von der EU übernommene und in der Berichtsperiode erstmals angewandte IFRS

Der Konzern hat die folgenden neuen oder geänderten IFRIC und Interpretationen erstmals für das am 1. Januar 2023 beginnende Geschäftsjahr angewandt:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung des Standards / Interpretation oder Änderung	Erstanwendung	Auswirkung
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2023	keine
Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	1.1.2023	Siehe unten
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1.1.2023	unwesentlich
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen	1.1.2023	unwesentlich
Änderungen an IAS 12	Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2	23.5.2023	unwesentlich

Änderungen zu IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2

Der Konzern hat die Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen (Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2) ab 1. Januar 2023 übernommen. Die Änderungen verlangen die Angabe von "wesentlichen" statt "bedeutenden" Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Änderungen enthalten auch Leitlinien für die Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes bei der Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen und unterstützen Unternehmen dabei, nützliche, unternehmensspezifische Informationen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen bereitzustellen, die die Nutzer zum Verständnis anderer Informationen im Abschluss benötigen.

Das Management hat die Rechnungslegungsgrundsätze überprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Änderungen weder zu einer Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze selbst geführt noch die in diesem Konzernabschluss ausgewiesenen Informationen über die Rechnungslegungsgrundsätze beeinflusst haben.

Änderungen zu IAS 12 - Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen

Der Konzern hat auch Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer Transaktion (Änderungen an IAS 12) ab dem 1. Januar 2023 übernommen. Die Änderungen schränken den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung für den erstmaligen Ansatz ein, um Transaktionen auszuschließen, die zu gleichen und gegenläufigen temporären Differenzen führen - z.B. Leasingverhältnisse und Rückbauverpflichtungen. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bilanz, da der Konzern von der Ausnahmeregelung für die erstmalige Erfassung solcher Transaktionen keinen Gebrauch gemacht hat.

Änderungen zu IAS 12 - Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2

Der Konzern hat die Modellregelungen zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung des Pillar Two (Änderungen an IAS 12) mit deren Veröffentlichung am 23. Mai 2023 übernommen. Die Änderungen sehen eine vorübergehende obligatorische Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern für die Aufstockungssteuer vor, die sofort in Kraft tritt, und erfordern neue Angaben zum Risiko des Pillar Two (siehe [ANHANG 23](#)).

Die obligatorische Ausnahme gilt rückwirkend. Da jedoch zum 31. Dezember 2022 in keiner Jurisdiktion, in der der Konzern tätig ist, eine neue Gesetzgebung zur Umsetzung der Aufstockungssteuer in Kraft getreten ist oder im Wesentlichen in Kraft getreten ist und zu diesem Zeitpunkt keine damit verbundenen latenten Steuern erfasst wurden, hat die rückwirkende Anwendung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Sonstige Änderungen

Alle anderen neuen oder geänderten IFRIC und Interpretationen mit verpflichtender Erstanwendung in der EU ab dem 1. Januar 2023 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Darstellung der Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern strukturiert seine Gesamtergebnisrechnung nach Funktionen. Zu diesem Zweck gliedert er seine Umsatzkosten in die Einzelposten Beschaffungskosten und Vertriebskosten auf.

Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR), der funktionalen Währung der HelloFresh SE, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Betragsangaben im Konzernabschluss entsprechend kaufmännischer Rundung mit einer Nachkommastelle auf Millionen (EUR Mio.) auf- oder abgerundet. Dementsprechend können sich in den Tabellen zum Konzernanhang Rundungsdifferenzen ergeben. Die Prozentsätze wurden auf der Grundlage der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2023. Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, über die die HelloFresh SE gemäß IFRS 10 direkt oder indirekt Kontrolle ausübt. Der Konzern kontrolliert ein Unternehmen, wenn er die Kontrolle über das Beteiligungsunternehmen ausübt, variablen Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist oder einen Anspruch auf diese hat und diese Renditen durch die Kontrolle über das Unternehmen beeinflussen kann. Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss vollkonsolidiert.

Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen einer Tochtergesellschaft, die während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses („other comprehensive income“, „OCI“) werden Anteilseigner:innen der Muttergesellschaft des Konzerns und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochtergesellschaften vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapitalposten, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Veränderungen der Beteiligungsquote an einer Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung an einer Tochtergesellschaft, so erfolgt eine Ausbuchung der Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie aller damit verbundenen nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jegliches Eigentum, das an der ehemaligen Tochtergesellschaft verbleibt, wird bei Verlust der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der Entscheidung des Gerichts hat der Konzern zum 31. Dezember 2023 die Kontrolle über HelloFresh Japan GK verloren. Diese Transaktion hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zusammensetzung des Konzerns

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Jahresabschluss der Muttergesellschaft. Zum 31. Dezember 2023 konsolidiert die Gesellschaft 42 Tochterunternehmen (2022: 38). Die Struktur des Konzerns ist im **ANHANG 28** beschrieben.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses werden erworbene und identifizierbare Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren zum Erwerbszeitpunkt festgestellten beizulegenden Zeitwerten bewertet, unabhängig von der Höhe nicht beherrschender Anteile. Es werden in der Regel unabhängige externe Beurteilungen für die Kaufpreisallokation von wesentlichen Unternehmenszusammenschlüssen verwendet. Die Bewertungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen basieren auf vorhandenen Informationen zum Erwerbszeitpunkt.

Der Konzern bewertet einen nicht beherrschenden Anteil, der ein gegenwärtiges Eigentumsrecht darstellt und seinem Inhaber im Falle der Liquidation für jede Transaktion einzeln einen Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen verleiht, entweder (a) zum beizulegenden Zeitwert oder (b) zum entsprechenden Anteil des nicht beherrschenden Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Nicht beherrschende Anteile, die keine gegenwärtigen Eigentumsrechte darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die für das erworbene Unternehmen übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der angefallenen oder übernommenen Schulden, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte oder Schulden aus Vereinbarungen über eine bedingte Gegenleistung, bewertet. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit wird zu jedem Berichtszeitpunkt durch eine szenariobasierte Nettobarwertanalyse neu ermittelt. Erwerbsbezogene Kosten, beispielsweise für Beratungs-, Rechts-, Bewertungs- und ähnliche Dienstleistungen, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten, die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehen und aufgrund der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten angefallen sind, werden vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten, die aufgrund der Ausgabe von Schuldtiteln im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallen sind, werden vom Buchwert der Schuldtitel abgezogen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bewertet, indem das Nettovermögen des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, der Höhe des nicht beherrschenden Anteils an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert eines unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehaltenen Anteils an dem erworbenen Unternehmen abgezogen wird. Ein negativer Betrag („negativer Geschäfts- oder Firmenwert“ oder „günstiger Erwerb“) wird erfolgswirksam erfasst, nachdem das Management erneut beurteilt hat, ob es alle erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten identifiziert und die Angemessenheit ihrer Bewertung überprüft hat.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die den Erwartungen zufolge vom Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit / einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit(en) veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en) ermittelt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld getätigt wird oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. für die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichende Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1** – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise;
- **Stufe 2** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird anhand von notierten Devisenterminkursen zum Berichtszeitpunkt und Barwertberechnungen auf der Grundlage von Renditekurven hoher Bonität in den jeweiligen Währungen ermittelt;
- **Stufe 3** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Hierdurch wird auch Situationen Rechnung getragen, in denen für die Bemessung des Vermögenswerts oder der Schuld am Bemessungsstichtag wenig oder keine Marktaktivität besteht. Die Gesellschaft entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der unter den jeweiligen Umständen verfügbaren besten Informationen, eventuell unter Einschluss unternehmenseigener Daten. Hierbei berücksichtigt die Gesellschaft alle Informationen über Annahmen von Marktteilnehmern, die bei vertretbarem Aufwand erhältlich sind.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das jeweilige Unternehmen tätig ist, bewertet (die „funktionale Währung“).

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Begleichung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen erfasst, wenn sie sich auf operative Transaktionen beziehen, oder im Finanzergebnis berücksichtigt, sofern sie sich auf die Finanzierungstätigkeit beziehen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Konzernunternehmen, die eine andere funktionale Währung als die Darstellungswährung aufweisen, werden folgendermaßen in die Darstellungswährung umgerechnet:

1. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs am Ende jeder Berichtsperiode umgerechnet.
2. Die Erträge und Aufwendungen werden zu den jeweiligen Monatsdurchschnittskursen umgerechnet.
3. Alle entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräußert wird, so dass die Kontrolle verloren geht, wird der kumulierte Betrag, der als Währungsumrechnung für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasst wurde, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zur Finanzierung ihrer operativen Tochtergesellschaften gewährt HelloFresh SE häufig konzerninterne Darlehen. Wenn die Begleichung eines konzerninternen Darlehens in absehbarer Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist (z. B. aufgrund einer voraussichtlichen Umwandlung von Schulden in Eigenkapital), werden Wechselkursgewinne und -verluste aus einem solchen Darlehen als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb betrachtet und im sonstigen Ergebnis erfasst und als Währungsumrechnung im Eigenkapital ausgewiesen.

Die relevantesten Währungsumrechnungskurse für die angegebenen Jahre sind:

ISO Code	Schlusskurs		Durchschnittskurs	
	2023	2022	2023	2022
AUD	0,61	0,64	0,61	0,66
CAD	0,68	0,69	0,69	0,73
CHF	1,08	1,02	1,03	1,00
CZK	0,04	0,04	0,04	0,04
DKK	0,13	0,13	0,13	0,13
GBP	1,15	1,13	1,15	1,17
JPY	0,01	0,01	0,01	0,01
NOK	0,09	0,10	0,09	0,10
NZD	0,57	0,60	0,57	0,60
PHP	0,02	0,02	0,02	0,02
SEK	0,09	0,09	0,09	0,09
USD	0,90	0,94	0,92	0,95

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Eine Schuld ist als kurzfristig zu klassifizieren, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Wiederherstellung eines Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Die Kosten für geringfügige Reparaturen und Instandhaltungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen

Die erwarteten Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens, sowie Abschreibungspläne werden anhand von vergangenen Erfahrungswerten, Plänen und Schätzungen festgelegt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, d. h., ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich des Restwerts werden auf die folgenden geschätzten Nutzungsdauern (im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr) verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-10
Technische Anlagen und Maschinen	3-15

Unter den technischen Anlagen und Maschinen erfasste Mietereinbauten in Bürogebäuden und Lieferzentren werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben.

Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Ein Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, wenn relevante Indikatoren oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Nettobuchwert immaterieller Vermögenswerte oder Sachanlagen möglicherweise nicht mehr realisiert werden kann.

Leasingverhältnisse (IFRS 16)

Nach IFRS 16 werden Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer aktiviert, indem der Barwert der Leasingzahlungen erfasst und als Leasinggegenstände (Nutzungsrechte) und Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns ausgewiesen wird. Der Leasingnehmer hat das Recht, das Leasingverhältnis zu verlängern oder zu kündigen, es bestehen durchsetzbare Rechte und Pflichten über die anfängliche nicht kündbare Frist hinaus. Die Vertragsparteien

des Leasingverhältnisses müssen diese optionalen Zeiträume bei ihrer Beurteilung der Leasingdauer berücksichtigen. Gemäß IFRS 16.18 wird davon ausgegangen, dass die Laufzeit des Leasingverhältnisses über den unkündbaren Zeitraum hinaus verlängert wird, wenn der Leasingnehmer eine Verlängerungsoption verfügt, deren Ausübung als hinreichend sicher gilt, oder über eine Kündigungsoption, deren Nichtausübung als hinreichend sicher gilt. Nutzungsrechte werden als Sachanlagen (siehe ANHANG 8 und ANHANG 9) und die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (siehe ANHANG 9 und ANHANG 13) ausgewiesen.

Der Konzern hat eine Vielzahl an Vermögenswerten angemietet, darunter auch Immobilien wie Lieferzentren und Bürogebäude sowie Stromnetzanschlüsse, Fahrzeuge, wie Kfz, Lieferwagen und Gabelstapler und andere Ausrüstung. Das Nutzungsrecht wird zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet und anschließend zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen des Leasingvertrags angepasst. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Barwert der Leasingzahlungen, der anfänglichen direkten Kosten, der geschätzten Beträge für Restwertgarantien und der Rückbauverpflichtungen, vermindert um die erhaltenen Leasinganreize. Das Nutzungsrecht umfasst auch die geschätzten zukünftigen Kosten für den Rückbau des zugrunde liegenden Vermögenswerts und die Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustands des Vermögenswerts (Rückbauverpflichtung). Die Verpflichtung wird in Übereinstimmung mit IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst und bewertet.

Die Nutzungsrechte werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert der Vermögenswerte möglicherweise nicht mehr erzielbar ist.

Die Leasingverbindlichkeiten werden anfänglich zum Barwert der nicht bezahlten Leasingraten zum Anfangsdatum bewertet und mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns abgezinst, da der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Die Leasingverbindlichkeiten werden anschließend um die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeiten erhöht und um die geleistete Leasingzahlung verringert.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für geringwertige (< 5.000 EUR) und kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) nicht zu erfassen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung selbst erstellter Vermögenswerte beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns haben eine begrenzte Nutzungsdauer und umfassen hauptsächlich erworbene sowie selbst entwickelte Computer-Software und Markenrechte.

Software-Entwicklungskosten einzelner Projekte werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die erwarteten Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten sowie deren Abschreibungspläne basieren auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Der Konzern schreibt Immaterielle Vermögensgegenstände linear oder zeitanteilig über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern (unverändert zum Vorjahr) ab:

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst entwickelte Software	3-6
Software und sonstige Lizenzen	3-6
Kundenstamm	2
Markenrechte	10

Der Buchwert der selbst entwickelten und der erworbenen Software, Markenrechte und des Kund:innenstamms wird auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse und Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern führt einmal jährlich einen Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert durch. Ferner führt der Konzern bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung eine Analyse der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten durch. Externe relevante Indikatoren sind beispielsweise wesentliche negative Änderungen im Kund:innenverhalten, konjunkturelle Einbrüche, signifikante Änderungen im Markt- oder Rechtsumfeld usw. Interne relevante Indikatoren für einen Werthaltigkeitstest können beispielsweise Schäden an Vermögenswerten, signifikante Änderungen in der Nutzung oder der wirtschaftlichen Leistung der Vermögenswerte usw. umfassen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Da der Konzern bei der Berechnung des Abzinsungssatzes von einer 100%igen Eigenkapitalfinanzierung ausgegangen ist, entspricht der Abzinsungssatz vor Steuern dem Abzinsungssatz nach Steuern. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Es wird eine langfristige Wachstumsrate berechnet und angewandt, um künftige Cashflows nach dem dritten oder fünften Jahr zu prognostizieren. Die zugrunde liegende Managementprognose spiegelt die aktuelle Performance der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie die bestmögliche Einschätzung des Managements über die zukünftige Entwicklung wider. Der Konzern bestimmt den Abzinsungssatz vor Steuern für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) und Berücksichtigung der für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geltenden Inflationsprognosen und Steuersätze.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Für Vermögenswerte außer dem Geschäfts- oder Firmenwert wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger

besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Wertminderung für den Geschäfts- oder Firmenwert wird durch die Bewertung des erzielbaren Betrags jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die sich dieser bezieht, bestimmt. Wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geringer als ihr Buchwert ist, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird eine Wertminderung verbucht. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird der Firmenwert zunächst reduziert und ein zusätzlicher Wertminderungsaufwand wird anteilig auf die Buchwerte der anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Wertminderungen in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert werden in zukünftigen Perioden nicht rückgängig gemacht.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden mithilfe der FIFO-Methode (first-in, first-out) ermittelt. In den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind der Kaufpreis sowie die Lieferungs- und Vertriebskosten enthalten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis abzüglich der geschätzten Kosten, die für den Verkauf erforderlich sind.

Vorräte mit kurzer Haltbarkeit, die nicht innerhalb der geplanten Woche verwendet werden, werden direkt erfolgswirksam abgeschrieben. In 2023 hat die Gruppe die Darstellung der Vorräte im Anhang erweitert, indem sie Fertigerzeugnisse und unfertige Erzeugnisse (WIP) getrennt ausweist (zuvor waren sie in den sonstigen Vorräten enthalten). Die Vergleichsinformationen wurden entsprechend geändert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen, die in spätestens drei Monaten verfügbar sind und bei denen das Risiko von Wertänderungen als unwesentlich erachtet wird. Zu den Zahlungsmitteln gehören auch erwartete Zahlungen von externen Finanzinstituten für die Zahlungsabwicklung sowie Kredit- und Debitkartentransaktionen, soweit sie Sichteinlagen oder Zahlungsmitteläquivalenten ähnlich sind.

Finanzinstrumente (IFRS 9)

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zu den finanziellen Vermögenswerten zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Verbindlichkeiten aus Finanzleasing und andere finanzielle Verbindlichkeiten.

IFRS 9 führt Vorschriften zur erstmaligen Erfassung, Klassifizierung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten (mit Ausnahme der erstmaligen Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), finanziellen Verbindlichkeiten, neue Regelungen zum Hedge-Accounting sowie ein Wertminderungsmodell für Finanzanlagen ein.

Bewertung beim erstmaligen Ansatz

Finanzinstrumente, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Transaktionskosten, die direkt der Akquisition zuzurechnen sind, müssen für alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, die anschließend nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte in die verschiedenen Kategorien eingeteilt, die im nächsten Kapitel beschrieben werden. Der regelmäßige Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Stichtag bilanziert. Beim erstmaligen Ansatz werden Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente aufweisen, gemäß IFRS 15 mit ihrem Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

IFRS 9 beinhaltet Klassifizierungen sowie Bewertungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte, die sich grundsätzlich an dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Zahlungsströmen des Finanzinstruments orientieren. IFRS 9 sieht die folgenden drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, und
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Wird der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel gehalten, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und stellen die Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen dar, so erfolgt die Folgebewertung des finanziellen Vermögenswerts auf der Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten. Wird der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cashflows oder die Veräußerung des Vermögenswerts ist, und stellen die Cashflows des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen dar, erfolgt die Bewertung des finanziellen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis. In allen anderen Fällen wird der Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzern hat die Ziele der auf die finanziellen Vermögenswerte anwendbaren Geschäftsmodelle und die vertraglichen Cashflow-Merkmale der finanziellen Vermögenswerte analysiert und festgestellt, dass bis auf zwei Ausnahmen der Großteil der finanziellen Vermögenswerte die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 erfüllen.

Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, einschließlich der Transaktionskosten, die im Falle von Krediten und Darlehen direkt zuzurechnen sind. Der Großteil der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns wird anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertminderung nach IFRS 9

Der IFRS 9 verfügt über ein Wertminderungsmodell, das vorausschauend erwartete Kreditverluste (ECL) berücksichtigt. Dieses Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage, wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Im Konzern wird das Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden, angewendet. HelloFresh wendet diesen Ansatz an, um Wertberichtigungen zu bestimmen, die mit dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bewertet werden, mit Ausnahme der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit einem Betrag bewertet werden, der dem erwarteten Kreditverlust entspricht.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn der Konzern keine begründete Erwartung hat, einen finanziellen Vermögenswert ganz oder teilweise zu realisieren.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden abgeschrieben, wenn es unwahrscheinlich ist, dass Kund:innen ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Konzern noch nachkommen werden. Für den Konzern ist dies der Fall, wenn Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 180 Tage überfällig sind. Die Abschreibung wird im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix zur Messung des erwarteten Kreditverlusts von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung in aufeinanderfolgenden Phasen der Zahlungsunfähigkeit bis zur Abschreibung fortschreitet. Forderungen, die ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen, werden auf der Grundlage geografischer Regionen in verschiedene Portfolios aufgeteilt. Historische Zahlungs- und Fälligkeitsmuster für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden für jedes der Portfolios einzeln analysiert, um die Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen, die zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste für jedes Portfolio und jede Fälligkeitsgruppe herangezogen wird.

Der Konzern arbeitet mit Banken, Zahlungsdienstleistern und anderen Institutionen zusammen, die als wenig kreditrisikobehaftet angesehen werden, weshalb die Geschäftsleitung der Ansicht ist, dass Kreditverluste auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für die Erfassung nicht von Bedeutung sind.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder an Dritte übertragen werden oder der Konzern eine Verpflichtung zur Zahlung der erhaltenen Cashflows an einen Dritten und zur Übertragung der Risiken und Chancen oder der Verfügungsmacht übernommen hat.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die mit dieser Verbindlichkeit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben, geändert oder erloschen sind.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Derivate werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Derivate zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und Änderungen dieses Wertes werden grundsätzlich in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, es wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften vorgenommen.

Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos aus der Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe.

Zu Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern das Ziel des Risikomanagements und die Strategie für die Durchführung der Absicherung. Der Konzern dokumentiert auch die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument, einschließlich der Frage, ob die Sicherungsbeziehung voraussichtlich "hochwirksam" sein wird.

Bilanzierung von Absicherungsgeschäften für Nettoinvestitionen

Wird ein Derivat als Sicherungsinstrument zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt, wird der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Der ineffektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats wird sofort in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Der Konzern designiert das Terminelement von Devisenterminkontrakten zur Absicherung des Währungsrisikos. Die Konzern-Richtlinien sehen vor, dass die kritischen Bedingungen der Devisenterminkontrakte mit dem gesicherten Posten übereinstimmen.

Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung bzw. teilweisen Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs ganz oder teilweise erfolgswirksam erfasst.

Gezeichnetes Kapital

Dividendenberechtigte Stammaktien sind als Eigenkapital klassifiziert. Der Betrag, um den der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung den Nennwert der ausgegebenen Aktien übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst. Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zugerechnet werden können, werden davon abgezogen in der Kapitalrücklage erfasst. Erwirbt die Gesellschaft eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es werden keine Rückstellungen im Zusammenhang mit künftigen betrieblichen Verlusten angesetzt. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem aktuellen Zinssatz, der die für die Verbindlichkeit spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Bilanzstichtag abgezinst. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen im Finanzaufwand erfasst.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Gegenleistung unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten dar. Wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass mit der Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist, ist die Rückstellung aufzulösen.

In der Regel werden die Auflösungen von Rückstellungen dem Aufwandskonto gutgeschrieben, auf dem die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde.

Falls erforderlich, können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen sowie Nutzungsrechten die geschätzten Ausgaben für die Wiederherstellung des betreffenden Vermögenswerts enthalten. Für diese Aufwendungen werden Wiederherstellungs- und ähnliche Rückstellungen gebildet. Wenn Änderungen des Diskontierungszinsatzes oder Änderungen des geschätzten Zeitpunkts oder der Höhe der Zahlungen zu Änderungen der Rückstellungen führen, wird der Buchwert des betreffenden Vermögenswerts um den entsprechenden Betrag erhöht oder verringert. Übersteigt die Verminderung der Rückstellung den Buchwert, wird der Überschuss sofort erfolgswirksam erfasst.

Wandelschuldverschreibung

Finanzinstrumente, die sowohl eine Schuld- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten, werden je nach ihrem Charakter in getrennte Bilanzposten eingeteilt. Diese Behandlung gilt im Prinzip für Wandelschuldverschreibungen, die von HelloFresh ausgegeben werden. Der Marktwert des Wandelrechts wird im Eigenkapital ausgewiesen. Die Geschäftsbedingungen für die Wandelschuldverschreibung wurden gesondert analysiert und als Schlussfolgerung werden keine eingebetteten Derivate in Form von Kündigungsrechten einzeln ausgewiesen, da der Betrag nicht wesentlich ist. Für die Schuldkomponente der Wandelschuldverschreibung wird ein Netto-Barwert berechnet, indem ein Diskontierungszinssatz verwendet wird, der von den notierten Renditen für Anleihen mit ähnlichen Laufzeiten und ähnlichen Bonitäten, die in aktiven Märkten gehandelt werden, zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung abgeleitet wird, wie von Emissionsbanken festgelegt. Die Transaktionskosten der Wandelschuldverschreibung werden anteilig direkt von der Schuld- und Eigenkapitalkomponente abgezogen. Der Residualwert der Wandelrechte wurde zum Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibung in der Kapitalrücklage verbucht und daher von der Anleiheverbindlichkeit abgezogen. Der beizulegende Marktwert errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtausgabevolumen und der Schuldkomponente abzüglich der Ausgabekosten für das Wandlungsrecht.

Zinszahlungen sowie die Aufzinsung von Zinsaufwendungen werden als Finanzaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung in den entsprechenden Perioden ausgewiesen.

Im Rahmen des 2023/2024 Rückkaufs von Wandelschuldverschreibungen erfolgt der vorzeitige Rückkauf der Wandelschuldverschreibungen nach der gleichen Methode (unter Verwendung aktueller Marktdaten), die zum Zeitpunkt der Emission angewandt wurde, um den gezahlten Gegenwert der Schuld- und Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung zuzuordnen. Die Differenz zwischen dem der Schuldkomponente zugewiesenen Entgelt und ihrem Buchwert wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Gegenleistung, der sich auf die Eigenkapitalkomponente bezieht, wird im Eigenkapital erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern unterhält anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern von den Vorständen, Geschäftsführern, Mitarbeitern oder anderen Personen Arbeitsleistungen als Gegenleistung für Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft erhält.

Ferner gewährt der Konzern virtuelle Aktienoptionen und Restricted Stock Units, die an den Kurs einzelner Aktien gekoppelt sind. Der Konzern entscheidet sich in der Regel für einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sofern dies nicht aufgrund faktischer oder rechtlicher Einschränkungen unzulässig ist.

Bei Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der Gesamtbetrag, der für die erhaltenen Arbeitsleistungen als Aufwand zu erfassen ist, wird unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert des anteilsbasierten Vergütungsinstruments zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Die Gesellschaft prüft zu jedem Gewährungszeitpunkt, ob der ggf. von einem Planteilnehmer gezahlte Ausübungspreis dem geschätzten Marktpreis des zugrundeliegenden Eigenkapitalinstruments zum Gewährungszeitpunkt entspricht. Für gewährte virtuelle Aktienoptionen wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt unter Anwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt. Bei Restricted Stock Units wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt auf Grundlage des Schlusskurses der Aktie zum Gewährungszeitpunkt ermittelt.

Der zum Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum (basierend auf der vom Konzern vorgenommenen Schätzung der Anzahl der Aktien, die schließlich zuteilbar werden) linear als Aufwand mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst. Verfallene Optionen werden korrigiert, wenn die Anzahl der Vergütungsinstrumente, die voraussichtlich ausübbar werden, von früheren Schätzungen abweicht.

Marktunabhängige Leistungsbedingungen werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung nicht berücksichtigt. Allerdings wird die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung dieser Bedingungen im Rahmen der bestmöglichen Schätzung der Anzahl der letztlich übertragenen Eigenkapitalinstrumente geprüft. Im Falle einer

angepassten Einschätzung kann es sogar zu einem Ertrag in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Berichtsperiode kommen, da sie die Veränderung in den kumulierten Aufwendungen vom Anfang bis zum Ende der Periode widerspiegelt.

Differenzen zwischen den geschätzten und den tatsächlichen Verfall werden in der Berichtsperiode erfasst, in der sie anfallen.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Bei der Erschließung neuer Märkte behält HelloFresh in der Regel bis zu 10 % (vor einer späteren Verwässerung) der Anteile an diesen neuen Gesellschaften für die lokale Geschäftsleitung vor. Nach einem Zeitraum von vier Jahren und unter bestimmten Bedingungen sind die Inhaber dieser Aktien berechtigt, diese zu einem vom Aktienkurs der HelloFresh SE abgeleiteten ungefähren Marktwert an HelloFresh zu verkaufen. Der Anteilseigner kann nur dann von künftigen Wertsteigerungen profitieren, wenn er für einen bestimmten Zeitraum arbeitet und der Nutzen dementsprechend von seiner Arbeitsleistung abhängt. Infolgedessen ist die Transaktion als aktienbasierte Vergütung einzustufen.

HelloFresh hat die Wahl, jede Zahlung aus diesen Transaktionen entweder in bar oder in gleichwertigen Stammaktien der HelloFresh SE zu begleichen. Aufgrund der bisherigen Praxis ist HelloFresh derzeit verpflichtet, einen Barausgleich vorzunehmen, und bilanziert solche Transaktionen als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich.

Bei anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich werden die erhaltenen Leistungen und die eingegangene Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit bewertet. Bis zur Begleichung der Verbindlichkeit wird der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jedes Berichtszeitraums und am Tag der Begleichung neu bewertet, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Periodenergebnis erfasst werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden zunächst als Umsatzabgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Wenn sich die Zuwendung auf eine Aufwendung bezieht, können diese in Zuwendungen für Vermögenswerte und leistungsbezogene Zuwendungen unterteilt werden. Der Konzern verbucht leistungsbezogene Zuwendungen als Einnahmen über den Zeitraum, für den die entsprechenden Kosten verbucht werden. Zuwendungen für Vermögenswerte werden als pro rata als Ertrag über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts verbucht.

Umsatzrealisierung (IFRS 15)

Der Konzern erzielt überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten („Kochboxen“), Fertiggerichten sowie Zusatzprodukten und Produkten gegen Aufpreis.

Der Konzern wendet das fünfstufige Verfahren nach IFRS 15 an. Das Verfahren stellt sich wie folgt dar: Identifikation des Vertrags mit dem Kund:innen, Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen sowie Realisierung der Umsätze bei Erfüllung einzelner Leistungsverpflichtungen.

Der Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn er die Leistungsverpflichtung erfüllt hat, d.h. wenn Kund:innen die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangen. In der Regel ist dies der Fall, wenn Bestellungen an Kund:innen ausgeliefert wurden, d.h. an dem Zeitpunkt, wenn Kund:innen die Lieferung akzeptiert haben und damit die Verfügungsmacht auf sie übergeht. In der Regel wird die Gegenleistung von den Kund:innen erbracht, bevor die Bestellung ausgeliefert wird. HelloFresh verbucht diese bezahlten, aber noch nicht ausgelieferten Bestellungen als Vertragsverbindlichkeiten (Umsatzabgrenzungsposten).

Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung ermittelt und stellen Forderungen für gelieferte Waren (abzüglich Werbenachlässen, Rabatten, Abschlägen für Kund:innentreueprogramme und Umsatzsteuer) dar. Zudem kann der Konzern über externe Marketinganbieter zu einem reduzierten Preis Gutscheine ausgeben. Solche Gutscheine werden erst dann in den Umsatzerlösen erfasst, wenn der jeweilige Gutschein eingelöst und die Kochbox ausgeliefert wurde.

Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei fast allen seinen Umsatztransaktionen als Auftraggeber oder Prinzipal handelt, da er in erster Linie für die Erfüllung der Kund:innenbestellungen verantwortlich ist, die Preise festsetzt und das Ausfallrisiko trägt. Umsatzerlöse werden ohne Abzug der von verschiedenen Vermittlern wie Marketingportalen berechneten Gebühren ausgewiesen, die als Marketingkosten erfasst werden.

Die Ausgabe von Geschenkgutscheinen oder einlösbaren Guthaben führt für den Konzern zu der Verpflichtung, Waren oder Dienstleistungen zukünftig zu übertragen bzw. zu erbringen. Der gesamte oder ein Teil des Transaktionspreises ist der betreffenden Leistungsverpflichtung zuzurechnen und wird als Umsatz erfasst, sobald diese Leistungsverpflichtung erfüllt oder abgelaufen ist oder wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Kund:innen ihre verbleibenden Rechte ausüben, gering ist.

In einigen Märkten können Neukund:innen Prämien und Gutscheine für den Kauf einer bestimmten Anzahl von Boxen innerhalb eines bestimmten Zeitraums erhalten (Treueprogramm). Die Umsatzerlöse für diese Prämien werden auf der Grundlage des Einzelverkaufspreises allokiert, der um die Wahrscheinlichkeit bereinigt wird, dass Kund:innen die Prämie oder den Gutschein erhalten und einlösen. Die Erfassung von Umsatzerlösen wird abgegrenzt, bis diese Prämien an Kund:innen übertragen werden oder das Recht der Kund:innen, sie zu erhalten, verfällt.

Wurden Anzahlungen von Kund:innen vor Versand der Bestellung an die Kund:innen erhalten, werden diese als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Allerdings machen Kund:innen ihre vertraglichen Ansprüche nicht immer in vollem Umfang geltend. Die Nichtinanspruchnahme von Guthaben wird auch als „breakage“ oder Verfall bezeichnet. Gemäß IFRS 15 wird ein Teil der Vertragsverbindlichkeiten in Abhängigkeit vom Verhalten der Kund:innen und den lokalen Verjährungsvorschriften als Umsatzerlöse erfasst.

Im Falle einer Kund:innenbeschwerde in Bezug auf eine HelloFresh-Bestellung kann der HelloFresh Kund:innenservice den Kund:innen mit einem Gutschein entschädigen, der auf zukünftige Bestellungen angewendet werden kann, mit dem Ziel, die Kund:innenzufriedenheit zu verbessern. Wenn die Entschädigung den Kund:innen für die Nicht- oder Teilerfüllung einer Leistungsverpflichtung entschädigt, reduziert ein solcher Rabatt den Transaktionspreis der Bestellung, die die Reklamation verursacht hat, und nicht die zukünftige Bestellung, auf die der Gutschein angewendet wird.

In einigen Fällen haben Kund:innen das Recht auf eine vollständige Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises. Wenn ein Rückgaberecht besteht, müssen nach IFRS 15 die Umsatzerlöse um den erwarteten Wert der Rückerstattung unter Anwendung der Regel für variable Gegenleistungen reduziert werden. Anstatt Umsatzerlöse für diese erwarteten Rückgaben zu erfassen, wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst. Die Bestandskosten von Artikeln, deren Rückgabe erwartet wird, werden ebenfalls von den Beschaffungskosten ausgeschlossen und verbleiben stattdessen im Vorratsvermögen, bereinigt um mögliche Wertminderungen oder Wiedereinlagerungskosten.

Beschaffungskosten

Die Beschaffungskosten umfassen den Kaufpreis von Waren, eingehende Versandkosten, Leistungen an Arbeitnehmer und andere zurechenbare Gemeinkosten. Versandkosten für den Erhalt von Produkten von Lieferanten sind im Inventar enthalten und werden als Kosten für verkaufte Waren beim Verkauf von Produkten an Kund:innen erfasst.

Vertriebskosten

Vertriebskosten stellen Kosten für die Auswahl von Zutaten in Boxen, Verpackungsmaterialien, Versandkosten für die Bestellungen, Kosten für Verpackungsmaterial, zahlungsbezogene Kosten sowie Produktkosten für unsere Küchenteams und Rezeptkarten dar. Vertriebskosten beinhalten auch Zahlungen an Dritte, die Vertriebsdienstleistungen für uns erbringen.

Marketingkosten

Marketingkosten sind Kosten, die in Verbindung mit der Bewerbung von Waren entstehen, und beinhalten Kosten für Online- und Offline-Marketing, die Bewerbung der Marke durch klassische Medienkanäle, die Produktion und Verteilung von Geschenkgutscheinen, die Produktion von Fotos, Kosten in Verbindung mit Kund:innendienstaktivitäten und sonstige Kosten in Verbindung mit der Marktpräsenz von HelloFresh.

Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten Aufwendungen, die nicht direkt mit der Produktion und dem Vertrieb von Waren im Zusammenhang stehen. Diese beinhalten Löhne und Gehälter für unsere technische Organisation, Ausgaben für unsere technische Infrastruktur, Gehälter und Nebenleistungen für das Management und Mitarbeiter:innen aus dem Finanz-, Personal- und Rechtswesen sowie Beratungskosten, Büromieten, Versicherungen, Nebenkosten und sonstige Gemeinkosten.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die voraussichtlich in der Periode gelten werden, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder soweit beschlossen sind, dass sie in Kürze gelten werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente und tatsächliche Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im Periodenergebnis, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

IFRIC 23 Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung

Gemäß IFRIC 23 prüft der Konzern, ob es wahrscheinlich ist, dass die zuständige Steuerbehörde eine steuerliche Behandlung oder eine Gruppe von steuerlichen Behandlungen akzeptiert, die der Konzern in seiner Einkommensteuererklärung verwendet hat oder zu verwenden beabsichtigt. Kommt der Konzern zu dem Schluss, dass es wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, ermittelt der Konzern das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust), die Steuerbemessungsgrundlagen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzten Steuergutschriften oder die Steuersätze in Übereinstimmung mit der steuerlichen Behandlung in seinen Einkommensteuererklärungen. Kommt der Konzern zu dem Schluss, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, verwendet er den wahrscheinlichsten Betrag oder den Erwartungswert der steuerlichen Behandlung bei der Ermittlung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlage, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze. Die Entscheidung basiert darauf, welche Methode bessere Vorhersagen über die Behebung der Unsicherheit bietet. Der Konzern hat ein Urteil oder eine Schätzung neu bewertet, wenn sich die Tatsachen und Umstände, auf denen das Urteil oder die Schätzung beruhte, geändert haben oder wenn neue Informationen vorliegen, die das Urteil oder die Schätzung beeinflussen.

Der Konzern analysiert die Existenz von unsicheren Ertragsteuerpositionen in allen relevanten Steuergewebieten, indem er eine Reihe von Indikatoren beruicksichtigte, wie z. B. Unklarheiten in den relevanten Steuergesetzen und damit verbundenen Richtlinien, Ergebnisse fruherer Untersuchungen durch die Steuerbehorden und Urteile von Gerichten bei der Behandlung von Angelegenheiten mit ahnlichen Tatsachenumustern.

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

Der Konzern erstellt die konsolidierte Kapitalflussrechnung, um zu verfolgen, wie sich die liquiden Mittel des Konzerns waehrend der Periode veraendert haben, und klassifiziert diese waehrend einer Periode in Cashflows aus Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstaetigkeiten. Der Konzern verwendet eine indirekte Methode zur Berichterstattung ueber den Cashflow aus Betriebsaktivitaeten, die alle wesentlichen einkommenserzeugenden Aktivitaeten des Konzerns abdeckt. Investitionstaetigkeiten sind der Erwerb und die Veraeußerung von langfristigen Vermoegenswerten und anderen Investitionen. Sie umfasst auch Cashflows, die sich aus der Erlangung oder dem Verlust der Kontrolle ueber Tochtergesellschaften oder andere Geschaeftae ergeben. Finanzierungsaktivitaeten umfassen die Aktivitaeten, die zu Veraenderungen in der Groeße und Zusammensetzung des Eigen- und Fremdkapitals des Konzerns fuehren.

Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung, die noch nicht angewendet werden

Die folgenden neuen Standards und Aenderungen an Standards sind in der EU fuer Geschaeftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden bzw. werden nach abgeschlossenem Endorsement Verfahren anzuwenden sein. Der Konzern hat keinen der neuen oder geaenderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses vorzeitig angewendet.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung des Standards / Interpretation oder Aenderung	Erstanwendung	Auswirkung
Aenderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1.1.2024	unwesentlich
Aenderungen an IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	1.1.2024	unwesentlich
Aenderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-leaseback-Transaktion	1.1.2024	keine
Aenderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1.1.2024	keine
Aenderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit	1.1.2025	keine
Aenderungen an IFRS 10 und IAS 28 *	Verkauf oder Einlage von Vermoegenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	noch ausstehend	keine

* EU-Endorsement noch ausstehend zum Zeitpunkt der Veroeffentlichung des Konzernabschlusses.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schaeztungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schaeztungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Hoehe ausgewiesener Umsatzerloese, Aufwendungen, Vermoegenswerte, Schulden und jeweils zugehoerige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schaeztungen verbundene Unsicherheit koennten die tatsaechlichen Ergebnisse in zukuenftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermoegenswerte oder Schulden fuehren.

Die Angaben im Zusammenhang mit den Risiken und Unsicherheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, umfassen:

- Finanzrisikomanagement [ANHANG 14](#)
- Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen [ANHANG 27](#)

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermoegenswerten

Das Management trifft wesentliche Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich der zukuenftigen Entwicklungen des Konzerns fuer die Bewertung der Wertminderung des Geschaefts- oder Firmenwertes und anderer immaterieller Vermoegenswerte, die hauptsaechlich Annahmen hinsichtlich der zukuenftigen Cashflow-Prognosen und verschiedener wirtschaftlicher Risiken enthaelt. Das Management beurteilt auch die Aenderungen in der Geschaeftsstrategie und -planung des Konzerns, prognostiziert die erwarteten internen Entwicklungen und die verschiedenen Inputs, die zur Schaeztung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) des Konzerns verwendet werden. Die internen Prognosen des Konzerns spiegeln die juesten Annahmen aus dem aktuellen makrooekonomischen Umfeld in Bezug auf die gestiegene

Preisnflation bei den Zutaten und die erhöhten Arbeitskosten wider. Der WACC wurde angepasst, um die höheren Marktzinssätze zu berücksichtigen. Die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts hängt auch von der Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ab, bei der geschätzt wird, welche zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten voraussichtlich von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren wird.

Weitere Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert sind in [ANHANG 7](#) enthalten.

Latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt über steuerliche Verluste aus mehreren Gesellschaften in verschiedenen Steuerhoheitsgebieten, die sich in den kommenden Jahren vermindern auf die Steuerzahlungen auswirken können. Latente Steueransprüche wurden in dem Umfang erfasst, in dem eine Realisierung unter Berücksichtigung des prognostizierten zu versteuernden Einkommens der jeweiligen Gesellschaft wahrscheinlich ist. Das Management des Konzerns verwendet seine internen Geschäftsplanungsinstrumente und sein Fachwissen, um die Wahrscheinlichkeit des prognostizierten künftigen steuerpflichtigen Einkommens des entsprechenden Unternehmens zu bewerten. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, Vorträge aus nicht genutzten Steuergutschriften und nicht genutzten Verlusten erfasst, sofern es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der zu versteuernde Gewinn verfügbar ist, um gegen den abzugsfähigen temporären Unterschied und den Vortrag nicht genutzter Steuergutschriften und nicht genutzter Steuerverluste genutzt werden zu können. Bezüglich Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern bzw. der Angaben zu Ertragsteuern wird auf [ANHANG 3](#) bzw. [ANHANG 23](#) verwiesen.

Anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert der gewährten aktienbasierten Vergütungen wird auf der Grundlage eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, das den Börsenkurs am Tag der Gewährung und die Volatilität der Aktie berücksichtigt. Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen werden auf der Grundlage der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und der bestmöglichen Schätzung des Unternehmens in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztendlich unverfallbar werden, und des geschätzten Ausübungszeitpunkts erfasst. Die Schätzung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztendlich unverfallbar werden, basiert auf der erwarteten Mitarbeiterfluktuation. Im Jahr 2023 wurde die angenommene Volatilität des Aktienkurses zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen im Rahmen der Vergütungspläne des Konzerns mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente von der Volatilität des Aktienkurses, die durch bestehende Kaufoptionen impliziert wird, auf die längerfristige durchschnittliche historische 12-Monats-Volatilität des Aktienkurses des Konzerns geändert, da die bestehenden Kaufoptionen in der Regel nur eine begrenzte Handelsliquidität aufweisen. Da die Anzahl der gewährten VSOPs angepasst wurde, ergeben sich keine Auswirkungen auf die IFRS-2-Aufwendungen. Wäre die implizite Volatilität der bestehenden Kaufoptionen verwendet worden, wären im Jahr 2023 ca. 0,2 Mio. VSOPs weniger ausgegeben worden. Bezüglich der Rechnungslegungsmethoden für anteilsbasierte Vergütung bzw. der Angaben zu anteilsbasierter Vergütung wird außerdem auf [ANHANG 3](#) bzw. [ANHANG 19](#) verwiesen.

Bewertung der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)

Um das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und die entsprechende Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses oder bei Änderung eines Leasingverhältnisses zu bewerten, wendet HelloFresh einen Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung der Leasingzahlungen an. Bei der Bestimmung des maßgeblichen Zinssatzes, zu dem HelloFresh in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld Kredite aufnehmen würde, sind Ermessensentscheidungen erforderlich. Auch wenn es hinreichend sicher ist, dass eine Leasingverlängerungsoption ausgeübt wird, werden die entsprechenden Zahlungen bei der erstmaligen Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Bei der Bewertung von Optionen berücksichtigt der Konzern alle Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung oder Nichtausübung der Option schaffen. Weitere Informationen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 sind in [ANHANG 3](#) und [ANHANG 9](#) zu finden.

5. Segmentberichterstattung

Die Haupttätigkeit des Konzerns besteht in der Lieferung von Kochboxen, Zusatzprodukten und Fertiggerichten an Kund:innen in verschiedenen geografischen Regionen. Ab 2023 hat der Konzern seine interne Organisation und die Zusammensetzung seiner Geschäftssegmente geändert, was zu einer Änderung der berichtspflichtigen Geschäftssegmente führte. Infolgedessen wird das kanadische Geschäft zusammen mit dem früheren Segment Vereinigte Staaten von Amerika ("USA" oder "US") in einem neuen Segment "Nordamerika" zusammengefasst; der Vergleichszeitraum 2022 wurde in diesem Bericht gemäß IFRS 8.29 entsprechend angepasst. Das Geschäft wird auf der Grundlage von zwei geografischen Regionen geführt: Nordamerika ("NA", das die Vereinigten Staaten von Amerika

(„USA“) und Kanada umfasst) und International (oder „Int'l“). Das Segment International umfasst Australien, Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan (bis Juni 2023), Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Schweden, die Schweiz, Spanien und Großbritannien („UK“). Darüber hinaus betreibt der HelloFresh-Konzern ein eigenes Customer Care Service Center HelloConnect Inc. auf den Philippinen, das Teil des internationalen Segments ist.

Die Geschäftssegmente spiegeln die Managementstrukturen des Konzerns wider sowie die Art und Weise, in der Finanzinformationen regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger, definiert als der Vorstand, überprüft werden. Der Vorstand ist außerdem für die Zuordnung der Ressourcen und für die Beurteilung der Leistung der Geschäftssegmente zuständig.

In die Segmentergebnisse gehen neben den Posten, die einem Segment direkt zuordenbar sind, auch Posten ein, die dem Segment auf einer vernünftigen Basis zugeordnet werden können. Die Zentralfunktionen werden separat überwacht.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die getrennt gesteuert werden. An andere Segmente weiterberechnete Aufwendungen werden gesondert überwacht und sind deshalb in den nachfolgenden Tabellen gesondert dargestellt. Die Holding Gesellschaft übernimmt Zentralfunktionen, für die bestimmte Kosten unter Hinzurechnung eines Aufschlags („Holdingkosten“) an die operativen Einheiten weiterbelastet werden. Hiervon ausgenommen sind strategische Kosten und bestimmte Finanzaufwendungen, die im Rahmen einer Gewinnbeteiligung kompensiert werden, sobald die jeweilige Tochtergesellschaft in dem Segment profitabel geworden ist. Sowohl der weiterberechnete Aufschlag als auch die Gewinnbeteiligung werden in unserem Jahresabschluss als Holdingkosten („Holdingkosten“) ausgewiesen. Im Rahmen der Konsolidierung („Kons.“) werden Transaktionen mit anderen Segmenten eliminiert und Umsätze und Übertragungen bei Transaktionen mit anderen Segmenten so bilanziert, als seien die Umsätze mit Dritten und die Übertragungen an Dritte erfolgt, d. h. zu fremdvergleichskonformen Bedingungen.

Der Konzern bewertet die Leistung der Segmente in erster Linie auf der Grundlage von Umsatz und dem EBITDA bereinigt um Sondereffekte, Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Holdingkosten und sonstige nicht operative Einmaleffekte („AEBITDA“, wie im Abschnitt Glossar definiert). Darüber hinaus werden folgende finanzielle Leistungsindikatoren für die Bewertung herangezogen: Ergebnisbeitrag (d. h. Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten und Vertriebskosten, ohne Aufwand für anteilsbasierte Vergütung; „Deckungsbeitrag“), sowie EBIT bereinigt um Sondereffekte, Holdingkosten und Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung („AEBIT“). EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen. EBIT ist definiert als Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

Externe Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus dem Kerngeschäft des Konzerns, d. h. in erster Linie aus der Bereitstellung von integrierten Lebensmittelkonzepten an Kund:innen. Interne Umsatzerlöse resultieren aus konzerninternen Weiterbelastungen von Leistungen der Holdinggesellschaft und des Customer Care Service Centers an die operativen Einheiten des Konzerns. Die Umsätze werden den einzelnen Ländern auf der Grundlage des Standorts der Kund:innen zugeordnet.

Für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr erwirtschaftete der HelloFresh Konzern Außenumsätze in Höhe von EUR 7.596,6 Mio. (2022: EUR 7.607,2 Mio.). Davon entfielen auf Deutschland, wo die Gesellschaft ihren Sitz hat, EUR 497,5 Mio. (2022: EUR 465,4 Mio.). Innerhalb des Segments Nordamerika belief sich der Umsatz in den USA auf EUR 4.576,3 Mio. (2022: EUR 4.520,0 Mio.). Das Segment Nordamerika erwirtschaftet den Großteil seines Umsatzes mit Kochboxen und einem vergleichsweise kleineren, aber schnell wachsenden Geschäft mit Fertiggerichten. Das Segment International erwirtschaftet seinen Umsatz überwiegend mit Kochboxen, während das Geschäft mit Fertiggerichten noch relativ klein ist.

Zum 31. Dezember 2023 befindet sich 54,9 % des Anlagevermögens des Konzerns, bestehend aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in den USA, und 13,8 % in Deutschland.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Segmentinformationen für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr:

In EUR Mio.	2023					
	Nord-amerika	Int.	Summe Geschäftssegmente	Holding	Kons.	Konzern
Umsatzerlöse (gesamt)	5.039,4	2.621,9	7.661,3	581,7	(646,4)	7.596,6
Umsatzerlöse (intern)	36,6	28,1	64,7	581,7	(646,4)	—
Umsatzerlöse (extern)	5.002,8	2.593,8	7.596,6	—	—	7.596,6
Deckungsbeitrag¹	1.460,2	638,0	2.098,2	541,9	(599,5)	2.040,6
Bereinigtes EBITDA	417,4	175,3	592,7	(145,0)	(0,1)	447,6
Sondereffekte	(16,0)	(3,4)	(19,4)	(2,3)	—	(21,7)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	(47,2)	(9,6)	(56,7)	(25,3)	—	(82,0)
EBITDA² (ohne Holdingkosten)	354,2	162,3	516,5	(172,6)	(0,1)	343,8
Abschreibungen und Wertminderungen	(104,6)	(84,6)	(189,1)	(42,2)	—	(231,3)
EBIT (ohne Holdingkosten)	249,6	77,8	327,4	(214,8)	(0,1)	112,5
Holdingkosten	(149,9)	(56,4)	(206,3)	206,2	0,1	—
EBIT	99,6	21,4	121,0	(8,5)	—	112,5
Zinserträge	3,1	2,6	5,8	24,2	(22,4)	7,6
Zinsaufwendungen	(22,7)	(19,3)	(42,0)	(15,7)	22,4	(35,3)
sonstige Finanzerträge ³	(1,2)	3,8	2,6	3,4	—	6,0
sonstige Finanzaufwendungen	(8,8)	12,3	3,5	(21,0)	—	(17,5)
Ergebnis vor Ertragsteuern	70,1	20,8	90,9	(17,6)	—	73,3

¹ Ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

² Im Laufe des Jahres 2023 hat der Konzern seine Ermittlung des EBITDA geändert, um die Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten auszuschließen, die nach Ansicht der Geschäftsleitung mit den Abschreibungen vergleichbar sind. Die Vergleichsinformationen wurden für diese Änderung nicht angepasst, da keine wesentlichen Wertminderungen von langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerten in 2022 erfasst wurden.

³ Ohne Intercompany Dividenden.

In EUR Mio.	2022					
	Nord-amerika ³	Int. ³	Summe Geschäftssegmente	Holding	Kons.	Konzern
Umsatzerlöse (gesamt)	4.988,2	2.662,0	7.650,2	546,6	(589,6)	7.607,2
Umsatzerlöse (intern)	25,1	18,1	43,2	546,4	(589,6)	—
Umsatzerlöse (extern)	4.963,1	2.643,9	7.607,0	0,2	—	7.607,2
Deckungsbeitrag¹	1.364,1	617,9	1.982,0	527,6	(567,1)	1.942,5
Bereinigtes EBITDA	437,2	172,4	609,6	(132,1)	—	477,4
Sondereffekte	(28,6)	(8,3)	(36,9)	(1,8)	—	(38,7)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	(37,7)	6,9	(30,8)	(24,7)	—	(55,5)
EBITDA (ohne Holdingkosten)	370,9	171,0	541,9	(158,6)	—	383,2
Abschreibungen und Wertminderungen	(77,8)	(64,3)	(142,1)	(23,7)	—	(165,8)
EBIT (ohne Holdingkosten)	293,1	106,7	399,8	(182,5)	0,2	217,4
Holdingkosten	(167,0)	(78,8)	(245,7)	245,9	(0,2)	—
EBIT	126,1	27,9	154,0	63,4	—	217,4
Zinserträge	1,9	0,5	2,3	0,7	—	3,0
Zinsaufwendungen	(11,9)	(5,1)	(17,0)	(10,6)	—	(27,6)
sonstige Finanzerträge ²	12,7	1,1	13,8	14,2	(7,7)	20,4
sonstige Finanzaufwendungen	(7,5)	(10,7)	(18,1)	(2,8)	7,7	(13,2)
Ergebnis vor Ertragsteuern	121,3	13,7	135,0	65,0	—	200,0

¹ Ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

² Ohne Intercompany Dividenden.

³ Die Zahlen stellen die neue Segmentzusammensetzung dar, wobei Kanada Teil des Segments Nordamerika ist.

Die Sondereffekte beliefen sich 2023 auf EUR 21,7 Mio. (2022: EUR 38,7 Mio.) netto. Die Sondereffekte im Jahr 2023 ergeben sich im Wesentlichen aus Reorganisationsinitiativen in Höhe von EUR 9,7 Mio. (2022: EUR 21,4 Mio., einschließlich Wertminderungsaufwand in Höhe von EUR 5,6 Mio.), hauptsächlich in den USA und in Großbritannien (2022: hauptsächlich in den USA und Japan), Management-Earn-Out-Programme für die Akquisitionen von Factor und Youfoodz in Höhe von EUR 6,3 Mio. (2022: EUR 13,8 Mio.) und nicht regelmäßig wiederkehrenden Kosten im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Änderungen in den USA in Höhe von EUR 4,4 Mio. (2022: EUR 0,0 Mio.).

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung betrugen EUR 82,0 Mio. (2022: EUR 55,5 Mio.). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die insgesamt höhere Anzahl von Teilnehmern an den Programmen sowie auf die positiven Auswirkungen der Neubewertung von Plänen mit Barausgleich zurückzuführen.

6. Umsatzerlöse

Umsatzquellen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in erster Linie aus der Bereitstellung von integrierten Lebensmittelkonzepten für Direktverbraucher, die aus (i) „Kochboxen“ mit Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten, (ii) Zusatzprodukten wie zum Beispiel Suppen, Desserts, Backwaren, Salate sowie Produkte gegen Aufpreis und (iii) Fertiggerichten bestehen. Neben der Hauptumsatzquelle generiert der Konzern auch Erlöse aus anderen Quellen, darunter Einnahmen aus dem Einzelhandel, Einnahmen von Marketingpartnern und Einnahmen aus Logistikdienstleistungen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kund:innen setzen sich für das Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	2023	2022
Erlöse aus Direktverkäufen an Verbraucher	7.521,5	7.518,8
Sonstige Umsatzerlöse	75,1	88,4
Summe Umsatzerlöse	7.596,6	7.607,2

Der Konzern vertreibt seine Produkte auch über Geschenkkarten, die für den Konzern eine Verpflichtung zur Übertragung von Waren zu einem zukünftigen Zeitpunkt darstellen. Der diesen Leistungsverpflichtungen zugewiesene Transaktionspreis wird als Umsatzerlös erfasst, wenn diese Verpflichtungen erfüllt oder abgelaufen sind oder wenn die Wahrscheinlichkeit, dass Kund:innen ihre verbleibenden Rechte ausüben, gering ist (d. h. Umsatzerlöse aus Breakage). Die Erlöse aus Breakage beliefen sich im Jahr 2023 auf EUR 11 Mio. (2022: EUR 10 Mio.).

Aufschlüsselung der Erlöse aus Verträgen mit Kund:innen

In EUR Mio.	Nordamerika		International		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Erlöse aus Direktverkäufen an Verbraucher	4.975,7	4.934,5	2.545,8	2.584,3	7.521,5	7.518,8
Sonstige Umsatzerlöse*	27,1	28,6	48,0	59,6	75,1	88,4
Summe Umsatzerlöse	5.002,8	4.963,1	2.593,8	2.643,9	7.596,6	7.607,2

*Im Geschäftsjahr 2023 gibt es keine externen Umsatzerlöse, welche der Holding zuzurechnen sind (2022: EUR 0,2 Mio.).

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fertiggerichten belaufen sich im Jahr 2023 auf EUR 1,438.8 Mio. und sind damit im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 deutlich gestiegen. Der Rest der Umsatzerlöse bezieht sich auf den Verkauf von Kochboxen, der im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 leicht zurückging.

Während des Berichtszeitraums befand sich der Konzern im Prozess der Installation komplexer Maschinen in seinen Lieferzentren, was einen erheblichen Umfang an Tests erforderte. In den Umsatzerlösen aus Direktverkäufen an Verbraucher sind Verkäufe während der Testphase von Sachanlagen in Höhe von EUR 142,0 Mio. (2022: EUR 40,0 Mio.) enthalten. Die entsprechenden Umsatzkosten, die in den Beschaffungs- und Vertriebskosten des Geschäftsjahres 2023 enthalten sind, betragen EUR 88,0 Mio. (2022 EUR 24,7 Mio.).

Vertragssalden

In EUR Mio.	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,8	21,0
Vertragsverbindlichkeiten	101,9	109,7

Die Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich in erster Linie auf die von Kund:innen im Voraus erhaltenen Vergütungen (Umsatzabgrenzungsposten) in Höhe von EUR 93,6 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 103,2 Mio.). Die

Vertragsverbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der insgesamt gesunkenen Vertragsaktivität verringert. Die Zahlungsbedingungen unterscheiden sich von Land zu Land, ein erheblicher Teil der Bestellungen wird jedoch im Voraus bezahlt. Daher werden die ausstehenden Bestellungen als Vertragsverbindlichkeiten verbucht, für die die Umsatzerlöse verbucht werden, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Alle Beträge, die zum 31. Dezember 2022 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, wurden im Jahr 2023 als Erlöse verbucht. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.122 bezüglich der Angabe der erwarteten Erlöse für ausstehende Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 Gebrauch, da im Wesentlichen alle Erlöse innerhalb eines Jahres realisiert werden.

7. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu den Berichtseinheiten sowie seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 (in EUR Mio.) stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierende Einheiten	01. Jan. 2023	Währungsumrechnungseffekte	31. Dez. 2023
Benelux	4,6	—	4,6
USA	189,5	(6,3)	183,2
Kanada	40,3	(0,6)	39,7
Australien	50,3	(1,8)	48,5
Summe	284,7	(8,7)	276,0

Zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierende Einheiten	01. Jan. 2022	Währungsumrechnungseffekte	31. Dez. 2022
Benelux	4,6	—	4,6
USA	178,5	11,0	189,5
Kanada	40,4	(0,1)	40,3
Australien	50,5	(0,3)	50,3
Summe	274,1	10,7	284,7

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde jeweils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß vom Erwerb profitieren werden. Der Geschäfts- oder Firmenwert der Green Chef Corp. wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in den USA zugeordnet und der Geschäfts- oder Firmenwert der Cool Delivery B.V. den gesamten Geschäftsaktivitäten in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Chefs Plate Inc. wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in Kanada zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Factor-Akquisition wird auf der Ebene der gesamten Geschäftsaktivitäten der USA zugeordnet und getestet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Youfoodz wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in Australien zugeordnet.

Gemäß IAS 36 ist der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Wertminderung zu überprüfen. Die jährlichen Werthaltigkeitstests werden in der Regel zum 31. Oktober durchgeführt.

Die wichtigsten Annahmen, die bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für zahlungsmittelgenerierende Einheiten/Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, zugrunde gelegt wurden, lauten wie folgt:

in Prozent	31. Dezember 2023			31. Dezember 2022		
	Kanada	USA	Australien	Kanada	USA	Australien
Diskontierungszinssatz vor Steuern	10,1 %	9,7 %	10,5 %	7,5 %	7,5 %	8,1 %
Terminal Value Wachstumsrate	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Geplantes EBITDA-Wachstum (durchschnittliches jährliches Wachstum der nächsten drei Jahre)	21 %	29 %	42 %	44 %	41 %	37 %

Der Konzern bestimmt den Diskontierungszinssatz für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC). Dazu

gehört die Bestimmung eines risikolosen Zinssatzes, der Länderrisikoprämien und einer Kreditrisikoprämie für die jeweiligen branchenspezifischen Vergleichsgruppen. Der Diskontierungszinssatz wurde aktualisiert, um angesichts der aktuellen makroökonomischen Entwicklung höhere Marktzinsen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden in der Berechnung die Kapitalstruktur und der Betafaktor der entsprechenden Vergleichsgruppe sowie die durchschnittlichen Steuersätze der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine Wertminderung geprüft wurde, der oben genannte Zinssatz nach Steuern festgelegt. Die Wachstumsrate des Terminal Value berücksichtigt die Erwartungen der Geschäftsleitung hinsichtlich der langfristigen Inflation.

Die erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Methode (freier Cashflow) berechnet. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten werden die künftigen Zahlungsströme auf Basis umfassender Budgetplanungen und Prognosen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geschätzt. Diese Schätzungen beruhen auf dem aktuellen Geschäftsplan des Konzerns zum Zeitpunkt des Wertminderungstests. Der Geschäftsplan wird von unten nach oben für jedes Unternehmen und jede zahlungsmittelgenerierende Einheit erstellt, wobei die neuesten Trends in Bezug auf Kundenakquisition, Bestellraten, Bestellungen, Kundenbindung, Inputpreise und andere Kosten sowie die Aussichten und strategischen Ziele des Managements berücksichtigt werden. Der Geschäftsplan und die Prognoseberechnungen erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Cashflows nach dem Dreijahreszeitraum werden unter der Annahme einer Wachstumsrate extrapoliert, die von der angenommenen durchschnittlichen Markt- oder Branchenwachstumsrate der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeleitet wird. Auf der Grundlage dieser Extrapolation wird ein Terminal Value bestimmt. Der erzielbare Betrag für die Prüfung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde auf der Grundlage der in die Bewertungstechnik eingeflossenen Parameter als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingestuft.

Aus dem jährlichen Werthaltigkeitstest ergaben sich zum 31. Dezember 2023 keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Nach vernünftigem Ermessen mögliche Änderungen der wesentlichen Annahmen würden an diesem Ergebnis nichts ändern.

8. Sachanlagen

In den technischen Anlagen und Maschinen sind auch Mietereinbauten für Büroräume und Lieferzentren, einschließlich Kühlanlagen, sowie Kraftfahrzeuge enthalten. Die bilanzierten Nutzungsrechte resultieren aus Mietverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert werden und die sich hauptsächlich auf unsere Leasingverträge für Lieferzentren, Büroräume und bewegliche Vermögenswerte wie Lieferwagen und Autos beziehen (siehe [ANHANG 9](#)). Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Lager- und Büroausstattung sowie Computerhardware.

In dem zum 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Geschäftsjahr erwarb der Konzern Vermögenswerte mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 222,4 Mio. (2022: EUR 409,7 Mio.). Die Zugänge beziehen sich hauptsächlich auf die für die Lieferzentren angeschafften Ausrüstung und Maschinen sowie auf Mietereinbauten für Büroräume. Im Jahr 2023 erfasste der Konzern eine Wertminderung in Höhe von EUR 8,8 Mio. (2022: EUR 6,4 Mio.), die hauptsächlich auf die Schließung von Lieferzentren in den USA und Großbritannien zurückzuführen ist.

Der Buchwert der Sachanlagen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2023

In EUR Mio.	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte (Grundstücke und Bauten)	Nutzungsrechte (Fahrzeuge und sonstige bewegliche Vermögen)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2023	7,6	355,4	560,9	49,2	135,1	342,5	1.450,7
Zugänge	—	68,1	74,5	66,5	40,2	114,1 ¹	363,4
Abgänge	—	(3,1)	(16,4)	(5,7)	(2,2)	(0,4)	(27,8)
Umgliederungen ²	—	239,6	—	—	8,4	(247,8)	0,2
Wertminderung ³	—	(6,5)	(0,3)	—	(1,5)	(0,5)	(8,8)
Umrechnungsdifferenzen	(0,3)	(12,9)	(18,4)	(1,6)	(0,4)	(15,4)	(49,0)
Stand 31. Dezember 2023	7,3	640,6	600,3	108,4	179,6	192,5	1.728,7
Abschreibungen							
Stand 1. Januar 2023	0,4	96,3	124,1	13,9	50,2	—	284,9
Zugänge	0,2	55,5	73,6	21,6	31,6	—	182,5
Abgänge	—	(2,4)	(16,4)	(5,7)	(2,2)	—	(26,7)
Umrechnungsdifferenzen	—	(4,0)	(6,5)	(0,7)	0,3	—	(10,9)
Stand 31. Dezember 2023	0,6	145,4	174,8	29,1	79,9	—	429,8
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2023	7,2	259,1	436,8	35,3	84,9	342,5	1.165,8
Stand 31. Dezember 2023	6,7	495,2	425,5	79,3	99,7	192,5	1.298,9

¹ In den Zugängen für Anlagen im Bau sind im Jahr 2023 nicht zahlungswirksame Zugänge in Höhe von EUR 33,5 Mio. enthalten

² Im Jahr 2022 erfolgte eine Umgliederung von Anlagen in Bau, die zuvor unter Sachanlagen ausgewiesen waren, in selbst entwickelte Software (siehe [ANHANG 10](#))

³ Die Wertminderung wurde mit EUR 4,5 Mio. im Segment Nordamerika, und mit EUR 4,3 Mio. im Segment International Gesellschaft erfasst.

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2022

In EUR Mio.	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte (Grundstücke und Bauten)	Nutzungsrechte (Fahrzeuge und sonstige bewegliche Vermögen)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2022	7,2	248,9	332,5	22,5	81,9	88,9	781,9
Zugänge	—	71,7	234,2	31,4	38,2	299,8 ¹	675,3
Abgänge	—	(1,2)	(8,3)	(5,1)	(1,0)	(1,3)	(16,9)
Umgliederungen ²	—	29,0	—	—	16,0	(47,5)	(2,5)
Wertminderung ³	—	(2,9)	(3,1)	—	(0,4)	—	(6,4)
Umrechnungsdifferenzen	0,4	9,9	5,6	0,4	0,4	2,6	19,3
Stand 31. Dezember 2022	7,6	355,4	560,9	49,2	135,1	342,5	1.450,7
Abschreibungen							
Stand 1. Januar 2022	0,2	57,9	69,0	8,9	27,1	—	163,1
Zugänge	0,2	38,9	62,9	10,1	24,2	—	136,3
Abgänge	—	(1,0)	(8,3)	(5,1)	(0,9)	—	(15,3)
Umrechnungsdifferenzen	—	0,5	0,5	—	(0,2)	—	0,8
Stand 31. Dezember 2022	0,4	96,3	124,1	13,9	50,2	—	284,9
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2022	7,0	191,0	263,5	13,6	54,8	88,9	618,8
Stand 31. Dezember 2022	7,2	259,1	436,8	35,3	84,9	342,5	1.165,8

¹ In den Zugängen für Anlagen im Bau sind im Jahr 2022 nicht zahlungswirksame Zugänge in Höhe von EUR 37,7 Mio. enthalten

² Im Jahr 2022 erfolgte eine Umgliederung von Anlagen in Bau, die zuvor unter Sachanlagen ausgewiesen waren, in selbst entwickelte Software (siehe [ANHANG 10](#))

³ Die Wertminderung wurde mit EUR 4,4 Mio. im Nordamerika-Segment, mit EUR 0,5 Mio. im Segment International EUR 0,4 Mio. und mit EUR 1,5 Mio. in der Holding Gesellschaft erfasst.

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2023	2022
In die Vertriebskosten einbezogen:	155,3	113,6
In die Marketingkosten einbezogen:	0,9	0,6
In die allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	26,3	22,1
Summe	182,5	136,3

9. Leasingverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 weist der Konzern Nutzungsrechte in Höhe von EUR 504,8 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 472,1 Mio.) aus. Die Zugänge bei den Nutzungsrechten beliefen sich auf insgesamt EUR 141,0 Mio. (2022: EUR 265,5 Mio.) und beziehen sich hauptsächlich auf den Beginn der Leasingverträge für unsere Büros, Stromnetzanschlüsse, Ausrüstung, Lieferzentren in verschiedenen Regionen, für Fahrzeuge in den USA, den Benelux-Ländern und Frankreich sowie auf Änderungen aufgrund höherer Mieten infolge des Anstiegs des Verbraucherpreisindex. Die Gesamtentwicklung der Nutzungsrechte ist in der Übersicht über die Entwicklung der Sachanlagen in [ANGABE 8](#) dargestellt.

Die gesamten Leasingverbindlichkeiten belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 550,3 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 505,4 Mio.). Die nachstehende Tabelle fasst das Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten des Konzerns auf der Grundlage der vertraglichen undiskontierten Cashflows zusammen:

	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
zum 31. Dezember 2023	118,0	355,9	323,1	797,0
zum 31. Dezember 2022	90,3	307,7	369,9	767,9

Darüber hinaus hat sich der Konzern zum Abschluss mehrerer noch nicht begonnener Leasingverträge verpflichtet. Dazu gehören vor allem Büros in verschiedenen Regionen und Fahrzeuge vor allem in den USA und Kanada. Diese Leasingverträge werden bei ihrem Beginn zu zusätzlichen Zahlungen (einschließlich aller Optionen zur Verlängerung dieser Leasingverträge) von insgesamt bis zu EUR 11,5 Mio. (2022: EUR 40,6 Mio.) führen.

Eine Reihe von Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungsoptionen. Diese werden genutzt, um die operative Flexibilität bei der Verwaltung der für die Geschäftstätigkeit des Konzerns genutzten Vermögenswerte zu maximieren. Die Verlängerungsoptionen können nur vom Konzern und nicht von den jeweiligen Leasinggebern ausgeübt werden. Der Konzern beurteilt zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, ob die Ausübung der Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern schätzt, dass sich der potenzielle undiskontierte Zahlungsmittelabfluss aus Verlängerungsoptionen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, zum 31. Dezember 2023 auf EUR 165,0 Mio. belaufen würde (2022: EUR 166,1 Mio.).

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 hat der Konzern Abschreibungen in Höhe von EUR 95,2 Mio. (2022: EUR 73,0 Mio.) vorgenommen. Von diesem Gesamtbetrag sind EUR 80,0 Mio. (2022: EUR 59,4 Mio.) in den Vertriebskosten und EUR 15,2 Mio. (2022: EUR 13,6 Mio.) in dem allgemeinen Verwaltungsaufwand enthalten.

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten betragen EUR 26,9 Mio. im Jahr 2023 (2022: EUR 14,2 Mio.).

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen über Ausrüstungen und Fahrzeuge sowie alle Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte werden gemäß IFRS 16.5 linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kurzfristige Leasingverträge sind Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger ohne Kaufoption. Zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern gehören IT-Geräte und kleine Büromöbel. In dem am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr hat der Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit geringwertigen Wirtschaftsgütern und kurzfristigen Leasingverträgen in Höhe von EUR 19,2 Mio. (2022: EUR 12,1 Mio.) erfasst, von denen EUR 17,3 Mio. (2022: EUR 10,6 Mio.) in den Vertriebskosten, EUR 0,4 Mio. (2022: EUR 0,1 Mio.) im Marketingaufwand und EUR 1,4 Mio. (2022: EUR 1,4 Mio.) in dem allgemeinen Verwaltungsaufwand ausgewiesen sind. Das Portfolio an kurzfristigen Leasingverträgen hat sich im Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Der Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeiten beträgt EUR 26,9 Mio. (2022: EUR 14,2 Mio.) und wird im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Die Auszahlungen für Tilgung von Leasingverbindlichkeiten betragen EUR 75,6 Mio. (2022: EUR 60,9 Mio.) und werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen (siehe Konzern-Kapitalflussrechnung). Zahlungen für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse beliefen sich auf EUR 25,7 Mio. (2022: EUR 25,3 Mio.); sie werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Buchwert der Forderungen aus Leasingverhältnissen für die Büruntermietverträge in den USA, Kanada und Großbritannien EUR 3,8 Mio. (2022: EUR 5,2 Mio.). Im Geschäftsjahr hat der Konzern Zinserträge aus Untermietverhältnissen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (2022: EUR 0,2 Mio.) erfasst. Die Summe der nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Untermietverhältnissen beläuft sich auf EUR 4,0 Mio. (2022: EUR 5,8 Mio.), die im Laufe der nächsten drei Jahre eingehen werden.

10. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich hauptsächlich auf: (i) selbst erstellte Software für den internen Gebrauch, die viele proprietäre Softwareanwendungen für das Bestellsystem, die Produktion, Marketingaktivitäten und für die Datenanalyse des Konzerns umfasst; (ii) Softwarelizenzen, (iii) Marken, Patente und ähnliche Rechten und Lizenzen und (iv) den Kund:innenstamm, der im Rahmen der Akquisition von Factor und Youfoodz in Geschäftsjahren 2020 bzw. 2021 erworben wurde.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn diese die Anforderungen von IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen. Darüber hinaus werden die Werthaltigkeit und die Notwendigkeit einer Abschreibung jährlich überprüft. Für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr belief sich der Gesamtbetrag der aktivierten eigenentwickelten Software auf EUR 42,8 Mio. (2022: EUR 34,4 Mio.).

Im Jahr 2023 hat der Konzern EUR 155,1 Mio. (2022: EUR 154,1 Mio.) für Technologien ausgegeben, einschließlich der Gehälter für mehrere hundert Entwickler und Datentechniker (Forschungs- und Entwicklungskosten). Mit Ausnahme der Beträge, die unter intern entwickelter Software aktiviert wurden, werden diese Kosten in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Abschreibung der selbst erstellten Software beginnt, sobald der Vermögenswert einsatzbereit ist oder eine bestimmte Phase der Entwicklung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2023

In EUR Mio.	Selbst entwickelte Software	Software-lizenzen	Markenrechte, Patente und ähnliche Rechte und Lizenzen	Kund:innen-stamm	In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2023	48,6	38,6	40,5	18,1	20,7	166,5
Zugänge	25,9	10,9	1,7	—	16,9	55,4
Umgliederungen ¹	30,0	(7,4)	—	—	(22,9)	(0,3)
Wertminderung ²	(1,7)	—	—	—	—	(1,7)
Umrechnungsdifferenzen	(0,1)	(0,2)	(1,4)	(0,6)	—	(2,3)
Stand 31. Dezember 2023	102,7	41,9	40,8	17,5	14,7	217,6
Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2023	25,7	16,7	7,0	16,8	—	66,2
Zugänge	20,6	12,7	3,9	1,1	—	38,3
Umgliederungen	5,0	(5,0)	—	—	—	—
Umrechnungsdifferenzen	(0,2)	(0,4)	(0,2)	(0,6)	—	(1,4)
Stand 31. Dezember 2023	51,1	24,0	10,7	17,3	—	103,1
Buchwerte						
Stand 1. Januar 2023	22,9	21,9	33,5	1,3	20,7	100,3
Stand 31. Dezember 2023	51,6	17,9	30,1	0,2	14,7	114,5

¹ Enthält eine Umgliederung von Anlagen in Bau, die zuvor unter Sachanlagen ausgewiesen waren (siehe ANHANG 8), in selbst entwickelte Software.

² Die Wertminderung wurde mit EUR 1,7 Mio. in der Holding Gesellschaft erfasst.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2022

In EUR Mio.	Selbst entwickelte Software	Software-lizenzen	Markenrechte, Patente und ähnliche Rechte und Lizenzen	Kund:innen-stamm	In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2022	20,7	19,1	38,8	17,3	23,1	119,0
Zugänge	5,1	11,1	0,1	—	29,3	45,6
Umgliederungen ¹	23,3	10,3	—	—	(31,1)	2,5
Abgänge	—	—	(0,2)	—	—	(0,2)
Wertminderung ²	(0,6)	(1,5)	—	—	—	(2,1)
Umrechnungsdifferenzen	0,1	(0,4)	1,8	0,8	(0,6)	1,7
Stand 31. Dezember 2022	48,6	38,6	40,5	18,1	20,7	166,5
Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2022	13,5	8,6	2,9	11,4	—	36,4
Zugänge	12,3	8,3	4,1	4,8	—	29,5
Umrechnungsdifferenzen	(0,1)	(0,2)	—	0,6	—	0,3
Stand 31. Dezember 2022	25,7	16,7	7,0	16,8	—	66,2
Buchwerte						
Stand 1. Januar 2022	7,2	10,5	35,9	5,9	23,1	82,6
Stand 31. Dezember 2022	22,9	21,9	33,5	1,3	20,7	100,3

¹ Enthält eine Umgliederung von Anlagen in Bau, die zuvor unter Sachanlagen ausgewiesen waren (siehe ANHANG 8), in selbst entwickelte Software

² Die Wertminderung wurde mit EUR 1,5 Mio. in unserem Segment International und mit EUR 0,6 Mio. in der Holding Gesellschaft erfasst.

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2023	2022
In Vertriebskosten einbezogen:	1,5	1,9
In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	36,5	27,6
Summe	38,3	29,5

11. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Zutaten	163,3	214,6
Verpackungsmaterial	32,7	32,0
Unfertige und fertige Erzeugnisse	23,5	15,5
Sonstiges	3,0	4,6
Summe	222,4	266,7

Zutaten umfassen Produkte mit einer verhältnismäßig langen Haltbarkeit und gefrorene Fleisch- und Fischprodukte. Verpackungen bestehen aus leerem Verpackungsmaterial. Bei den unfertigen Erzeugnissen handelt es sich um Zutaten, die sich in der Konfektionierung/im Kochvorgang befinden, und bei den Fertigerzeugnissen um Produkte, die versandt, aber noch nicht an die Endkund:innen geliefert wurden.

Der Wert der Vorräte, die während des Geschäftsjahres erfolgswirksam erfasst wurden, betrug EUR 2.326,7 Mio. (2022: EUR 2.388,5 Mio.). Die erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf EUR 21,3 Mio. (2022: EUR 12,4 Mio.). Dieser Betrag umfasst auch die Bestände an Vorräten, die der Konzern in der Produktionswoche nicht verbraucht und an Geschäftspartner gespendet hat, und beträgt EUR 24,0 Mio. (2022: EUR 26,0 Mio.).

12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	426,8	466,6
Zahlungsmitteläquivalente	6,3	37,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	433,1	504,0

Zum 31. Dezember 2023 und in den Vorperioden bestanden keine Überziehungskredite. Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel sind in den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Neben dem Guthaben bei Kreditinstituten enthalten die Zahlungsmittel zum 31. Dezember 2023 ebenfalls Beträge, die von Zahlungsdienstleistern (payment service provider, „PSPs“) in Höhe von EUR 51,8 Mio. (2022: EUR 34,1 Mio.) gehalten werden, insoweit diese die Kriterien für einen Ausweis in den Zahlungsmitteln erfüllen. PSPs sind Finanzinstitute, die für den Konzern Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung erbringen.

Für die Beträge, die von PSPs gehalten werden, hat der Konzern angemessene Schutzmaßnahmen gegen das Ausfallrisiko ergriffen: die Auswahl und fortlaufende Überwachung der Bonität der Zahlungsdienstleister, die Nutzung separater Konten und die häufige Überweisung der Beträge, die von den Zahlungsdienstleistern im Namen des Konzerns eingezogen wurden. Alle Forderungen sind sofort fällig und werden regelmäßig im Abstand weniger Tage wie mit den Zahlungsdienstleistern vereinbart, ausgezahlt.

Die Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von 3 Monaten und weniger. Weitere Informationen sind in [ANHANG 13](#) aufgeführt.

13. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Stufe 2 der Bemessungshierarchie), und zwei finanziellen Vermögenswerten, welche in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden (Stufe 3 der Bemessungshierarchie), werden alle finanziellen Vermögenswerte des Konzerns gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es wird auf die in **ANHANG 3** erläuterten Rechnungslegungsmethoden verwiesen. Das Management kam zu dem Ergebnis, dass der beizulegende Zeitwert für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente, zu denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Finanzverbindlichkeiten gehören, im Wesentlichen aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente annähernd ihren jeweiligen Buchwerten entspricht. Langfristige Einlagen und verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel entsprechen in etwa ihrem Buchwert, da sie zu Marktzinsen verzinst werden.

Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	21,9	20,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,8	21,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	19,1	12,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	433,1	504,0
Summe	491,9	557,7

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (langfristig) beinhalten eine Forderung in Höhe von EUR 6,3 Mio. (2022: EUR 4,4 Mio.) aus dem Verkauf von Steuergutschriften an einen Dritten. Der Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Stufe 3 der Bemessungshierarchie). Die Steuergutschrift wurde der Gruppe von der New Jersey Economic Development Authority (NJEDA) im Rahmen des "Grow New Jersey Assistance Program" für die Verlagerung und Erweiterung der Geschäftstätigkeit in Newark, New Jersey, gewährt. Diese Steuergutschriften, die im Jahr 2015 gewährt wurden, belaufen sich auf insgesamt maximal USD 28,7 Mio. und werden über eine Laufzeit von zehn Jahren erworben. Der Erhalt der Steuergutschriften hängt von der Erfüllung bestimmter Anforderungen in Bezug auf Kapitalinvestitionen sowie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen über einen Zeitraum von 15 Jahren ab. HelloFresh hat einen Vertrag mit einem Dritten unterzeichnet, um diese Gutschriften - vorbehaltlich der Bescheinigung der NJEDA über die Übertragung der Steuergutschriften - für 93 Cents pro Dollar zu verkaufen. Daher ist HelloFresh nicht verpflichtet, ein ausreichendes steuerpflichtiges Einkommen im Bundesstaat New Jersey zu erzielen, um in den Genuss der Steuergutschriften zu kommen. Darüber hinaus enthalten die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte Forderungen in Höhe von EUR 3,8 Mio. (2022: EUR 5,2 Mio.) aus zukünftigen Mietzahlungen aus Untermietverträgen, bei denen HelloFresh Untervermieter ist. Diese werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Der verbleibende Betrag besteht hauptsächlich aus Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung. Die Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung bestehen hauptsächlich aus Bareinlagen im Zusammenhang mit Leasingverträgen. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und zum Nennwert ausgewiesen.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung in Höhe von EUR 9,5 Mio. (2022: EUR 4,5 Mio.) und Kautionen in Höhe von 1,2 Mio. (2022: 1,6 Mio.). Der verbleibende Saldo der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte bezieht sich auf verschiedene andere finanzielle Vermögenswerte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum 31. Dezember 2023 aufgrund des Zeitpunkts der Zahlungsläufe zum Jahresende vermindert. Der Buchwert belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 17,8 Mio. (2022: EUR 21,0 Mio.). Der Konzern hat eine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen in Höhe von EUR 21,8 Mio. gebildet (2022: EUR 23,1 Mio.). Die Forderungen, die im Laufe des Jahres wertgemindert werden, werden unter Verwendung der erwarteten Kreditverluste auf Grundlage historischer Daten gemäß IFRS 9 berechnet (siehe **ANHANG 3**). Die Abschreibung von Forderungen erfolgt für alle Forderungen, die seit über 180 Tage bestehen. Neue Tochtergesellschaften ohne ausreichende historische Daten zu Forderungsausfällen, sowie kleine Tochtergesellschaften mit unwesentlichen Forderungsbeständen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Der Konzern beauftragt in bestimmten Ländern ein externes Inkassounternehmen, um die Vereinnahmung zweifelhafter Forderungen voranzutreiben. Die aktuelle makroökonomische Lage hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Einbringlichkeit der Forderungen. Weitere Informationen sind in **ANHANG 14** enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten (Stufe 2 der Bemessungshierarchie, siehe ANHANG 14) sowie der finanziellen Verbindlichkeit für anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich, die gemäß IFRS 2 zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird (siehe ANHANG 3).

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	441,1	416,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	560,2	557,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	115,5	130,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ohne Wandelschuldverschreibung	0,1	0,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus der Wandelschuldverschreibung	163,7	160,6
Summe	1.280,6	1.266,1

Am 13. Mai 2020 emittierte HelloFresh eine 5-jährige Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio. mit einem Zinssatz von 0,75 % p.a., welche halbjährlich zahlbar sind. Sie ist in zwei Komponenten aufgeteilt, die Schuldkomponente (84,9 %), die zusammen mit anderen Fremdkapalinstrumenten ausgewiesen wird, und die Eigenkapitalkomponente (15,1 %), die im Eigenkapital ausgewiesen wird. Die Schuldkomponente in Höhe von EUR 163,7 Mio. (2022: EUR 160,6 Mio.) entspricht dem Barwert aller zukünftigen Zahlungen, diskontiert mit dem aktuellen Marktzins von 4,17% (4,5 % Credit Spread zusammen mit einem negativen Swapsatz von -0,33 %). Im Geschäftsjahr angefallene Zinsaufwendungen für die Wandelschuldverschreibung belaufen sich auf EUR 7,2 Mio. (2022: EUR 6,9 Mio.). Im Oktober 2023 kündigte der Konzern ein Rückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 150,0 Mio. (ohne Nebenkosten der Rückkäufe) an. Das Rückkaufprogramm wird voraussichtlich spätestens am 31. Dezember 2024 beendet sein. Während des Geschäftsjahres hat HelloFresh Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von EUR 3,0 Mio. zu einem gewichteten durchschnittlichen Transaktionspreis von 93,04 % zurückgekauft. Die ausstehenden Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis 2025, die in den Finanzverbindlichkeiten enthalten sind, belaufen sich auf EUR 163,7 Mio. und die Eigenkapitalkomponente auf EUR 26,0 Mio.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig) haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Großteil des Betrags umfasst Leasingverbindlichkeiten, die sich in eine langfristige (EUR 440,8 Mio.; 2022: EUR 415,7 Mio.) und eine kurzfristige (EUR 109,6 Mio.; 2022: EUR 89,7 Mio.) Komponente aufteilen. Der kurzfristige Anteil der sonstigen Verbindlichkeiten verringerte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 vor allem durch die Auszahlung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit für den Erwerb von Factor, die nun vollständig beglichen ist (2022: EUR 35,2 Mio., erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Stufe 3 der Bemessungshierarchie). In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind auch EUR 2,7 Mio. (2022: EUR 6,1 Mio.) als Verbindlichkeit für anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich enthalten. Der verbleibende Saldo der kurzfristigen, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bezieht sich auf Zinsaufwendungen aus langfristigen Verbindlichkeiten, derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Kreditkartenverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 2023 auf EUR 560,2 Mio. (2022: EUR 557,6 Mio.) gestiegen. Sie bestehen in erster Linie aus offenen Verbindlichkeiten gegenüber Lebensmittellieferanten, Logistikpartnern und Partnern, die Verpackungs- und Marketingleistungen erbringen.

Bei keiner der finanziellen Verbindlichkeiten kam es zu einem Zahlungsverzug.

Die Überleitung der Entwicklung der Verbindlichkeiten zum Cashflow stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	31. Dezember 2022	zahlungs-wirksame Änderungen	Sonstige nicht-zahlungs-wirksame Änderungen ¹	Nicht-zahlungs-wirksame Änderungen (neue Leasingverträge)	31. Dezember 2023
Langfristige Verbindlichkeiten	0,2	(0,1)	—	—	0,1
Wandelschuldverschreibung	160,6	(2,8)	5,9	—	163,7
Leasingverbindlichkeiten	505,4	(75,6)	(20,5)	141,0	550,3
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	35,2	(34,5)	(0,7)	—	—
Verbindlichkeit aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich	6,1	(1,6)	(1,8)	—	2,7

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	zahlungs-wirksame Änderungen	Sonstige nicht-zahlungs-wirksame Änderungen ¹	Nicht-zahlungs-wirksame Änderungen (neue Leasingverträge)	31. Dezember 2022
Langfristige Verbindlichkeiten	0,2	—	—	—	0,2
Wandelschuldverschreibung	155,0	—	5,6	—	160,6
Leasingverbindlichkeiten	306,5	(60,9)	(5,7)	265,5	505,4
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	52,8	(25,6)	8,0	—	35,2
Verbindlichkeit aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich	25,1	(2,4)	(16,6)	—	6,1

¹ Sonstige nicht-zahlungswirksame Änderungen bestehen sowohl für 2023 als auch für 2022 aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, Ausgleichsposten aus Fremdwährungsumrechnung, Zinsaufwendungen sowie Zinszahlungen (als operativer Cashflow dargestellt)

Die nicht zahlungswirksamen Veränderungen der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von EUR (0,7) Mio. (2022: EUR 8,0 Mio.) in dem am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr beziehen sich auf Wechselkursänderungen.

14. Finanzrisikomanagement

Die Risikomanagementfunktion wird innerhalb des Konzerns mit Blick auf finanzielle, betriebliche und rechtliche Risiken eingesetzt. Die finanziellen Risiken umfassen das Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt. Die Funktionen des betrieblichen und rechtlichen Risikomanagements sollen den reibungslosen Ablauf bei internen Regelungen und Verfahrensweisen sicherstellen, damit betriebliche und rechtliche Risiken minimiert werden. Das Risikomanagement wird von einer zentralen Finanz- und Rechtsabteilung unter der Aufsicht des Vorstandes ausgeübt.

Ausfallrisiko

Der Konzern ist dem Ausfallrisiko ausgesetzt, d. h. der Gefahr, dass Kund:innen oder eine andere Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aufgrund von Produktverkäufen mit verschiedenen Zahlungsmethoden und sonstigen Geschäftsvorfällen mit Geschäftspartnern, die zu finanziellen Vermögenswerten führen. Auf Grund des Geschäftsmodells des Konzerns ist das Ausfallrisiko bei Kund:innen begrenzt, da der Zahlungseingang üblicherweise entweder vor oder zum Verkaufs- oder Lieferzeitpunkt erfolgt. Bestimmte Forderungen haben jedoch eine geringere Einbringungsquote und unterliegen aufgrund der entsprechenden Zahlungsmethode einem höheren Kreditrisiko. Derivate werden mit Banken und Finanzinstituten abgeschlossen, die alle über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns nach Vermögenswert stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	21,9	20,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,8	21,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	19,1	12,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	433,1	504,0
Summe maximales Ausfallrisiko	491,9	557,7

Der Konzern begrenzt das Ausfallrisiko durch Festlegung von Risikolimits für einzelne Geschäftspartner oder Gruppen von Geschäftspartnern. Solche Risikolimits müssen in der Regel vom Vorstand genehmigt werden. Ausfallrisiken werden laufend überwacht und jährlich – bei Bedarf auch häufiger – überprüft.

Das im Hinblick auf zweifelhafte Forderungen, bei denen rechtliche Maßnahmen unumgänglich sind, oder im Hinblick auf überfällige Forderungen bestehende Ausfallrisiko wird fortlaufend zentral überwacht. In bestimmten Ländern, in denen der Konzern tätig ist, ist ein externes Inkassounternehmen mit der Einziehung ausstehender Beträge beauftragt.

Der Konzern nutzt eine Reihe verschiedener Banken, um das Ausfallrisiko bei seinen Zahlungsmitteln und verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, zu verringern. Der Konzern hält die Zahlungsmittelbestände nur bei großen internationalen Banken mit hoher Reputation, die zum Stichtag dieses Konzernabschlusses ein Investment-Grade Rating haben, und bei Zahlungsdienstleistern, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Die Treasury-Politik des Konzerns gibt Richtlinien für die Begrenzung des Bargeldexposures der Gegenparteien.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zahlungsdienstleister und andere Unternehmen wie Marketingportale („B2B“) und Kund:innen, abzüglich einer etwaigen Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge, setzen sich nach geografischem Standort wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31. Dezember 2023									
Kategorie	Australien	Kanada	Deutschland (inkl. Österreich)	Andere ¹	Niederlande (inkl. Belgien & Luxemburg)	Nordische Staaten	Großbritannien	USA	Total
B2B	5,4	1,5	1,1	1,0	1,2	0,7	0,1	3,0	14,0
Kund:innen	1,7	–	0,6	0,4	0,2	0,2	0,4	0,3	3,8
Total	7,1	1,5	1,7	1,4	1,4	0,9	0,5	3,3	17,8

31. Dezember 2022									
Kategorie	Australien	Kanada	Deutschland (inkl. Österreich)	Andere ¹	Niederlande (inkl. Belgien & Luxemburg)	Nordische Staaten	Großbritannien	USA	Total
B2B	5,6	1,1	0,7	0,7	1,3	1,4	0,4	3,2	14,4
Kund:innen	3,1	–	0,6	1,0	0,6	0,2	0,2	0,9	6,6
Total	8,7	1,1	1,3	1,7	1,9	1,6	0,6	4,1	21,0

¹Andere umfasst Frankreich, Irland, Italien, Japan (für 2022), Neuseeland, die Philippinen, die Schweiz und Spanien.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Forderungen gegen Kund:innen in Höhe von EUR 3,8 Mio. (2022: EUR 6,6 Mio.) und Forderungen gegen andere Unternehmen in Höhe von EUR 14,0 Mio. (2022: EUR 14,4 Mio.). Forderungen gegen Kund:innen unterliegen einem höheren Ausfallrisiko und werden deshalb von einem externen Inkassounternehmen überwacht und in bestimmten Fällen eingezogen. Alle Kochboxen, die an Kund:innen geliefert wurden, sind sofort zu bezahlen.

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 21,8 Mio. (2022: EUR 23,1 Mio.).

Der Konzern verfügt über keine langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden abgeschrieben, wenn sie 180 Tage überfällig sind, während ein etwaiger Einzug nach der Wertminderung bereits in der Bewertung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt ist. Daher wurde der größte Teil der erwarteten Kreditverluste für wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2022 im Jahr 2023 abgeschrieben. Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um den erwarteten 12-Monats-Kreditverlust von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu messen. Die Nettoneubewertung der Wertberichtigung belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 21,8 Mio. (2022: EUR 23,1 Mio.).

Der Konzern leistet im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Anzahlungen an verschiedene Vertragspartner im Rahmen von Geschäftsvereinbarungen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Das Management überwacht den Zahlungsmittelbestand und dessen Entwicklung auf wöchentlicher Basis. Weitere Anmerkungen zum Liquiditätsmanagement des Konzerns sind in **ANHANG 25** zu finden.

Durch frühe Zahlungen von Kund:innen und eine Optimierung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit möchte der Konzern eine stabile Finanzgrundlage aufrechterhalten. Der Cashflow des Konzerns aus betrieblicher Tätigkeit lag 2023 bei EUR 383,8 Mio. (2022: EUR 313,4 Mio.) Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2023 über einen Zahlungsmittelbestand von EUR 433,1 Mio. (2022: EUR 504,0 Mio.). Darüber hinaus verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2023 über eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von EUR 400,0 Mio., von der EUR 365,5 Mio. nicht in Anspruch genommen werden und somit zum 31. Dezember 2023 verfügbar sind. Das konzerninterne Betriebskapitalmanagement wird durch Cash-Pooling-Vereinbarungen unterstützt.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zum 31. Dezember 2023 enthalten die langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 440,8 Mio. (2022: EUR 415,7 Mio.). Darüber hinaus hat der Konzern eine Wandelanleihe in Höhe von EUR 175,0 Mio. begeben, von denen EUR 163,7 Mio. als Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen wurden (2022: EUR 160,6 Mio.). Zum 31. Dezember 2023 und in 2022 bestand der größte Teil der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die innerhalb von 30 Tagen fällig waren.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf (die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zahlungen):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023, in EUR Mio.	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	Buchwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	560,2	—	—	560,2	560,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	5,9	—	—	5,9	5,9
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	118,0	355,9	323,1	797,0	550,4
Wandelschuldverschreibung	1,3	172,6	—	173,9	163,7
FX Derivate ¹ :					(0,3)
Bruttomittelzuflüsse	(14,6)	—	—	(14,6)	
Bruttomittelabflüsse	14,3	—	—	14,3	
Total	685,1	528,5	323,1	1.536,7	1.279,9

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022, in EUR Mio.	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	Buchwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	557,6	—	—	557,6	557,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	41,2	—	—	41,2	41,2
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	90,3	307,7	369,9	767,9	505,4
Laufzeitdarlehen	—	—	—	—	—
Wandelschuldverschreibung	—	175,0	—	175,0	160,6
FX Derivate ¹ :					0,2
Bruttomittelzuflüsse	(26,6)	—	—	(26,6)	
Bruttomittelabflüsse	26,8	—	—	26,8	
Summe	689,3	482,7	369,9	1.541,9	1.265,0

¹ Bei Derivaten mit gleichzeitigem Bruttozahlungsausgleich wurden die Mittelzu- und -abflüsse auf Bruttobasis ausgewiesen.

Weitere Informationen zum Liquiditätsrisiko sind in **ANHANG 13** sowie in der Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Marktrisiko

Der Konzern ist Marktrisiken ausgesetzt. Das Marktrisiko besteht darin, dass Veränderungen der Marktpreise, wie etwa die erzielbaren Verkaufspreise für Waren oder das Preisniveau für Lebensmittel und sonstige Handelswaren, Auswirkungen auf die Ertragslage oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente des Konzerns haben. Marktrisiken entstehen auch aus Transaktionen in Fremdwährungen. Das Management legt Risikotoleranzgrenzen fest, die regelmäßig überwacht werden. In begrenzten Fällen setzt der Konzern auch Derivate ein, um seine Währungsrisiken zu steuern. Im Allgemeinen versucht der Konzern, die Volatilität des Gewinns oder Verlusts durch Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu steuern. Im Falle stärkerer Marktbewegungen lassen sich Verluste, die diese Grenzen übersteigen, jedoch nicht vermeiden.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für das Marktrisiko wird angenommen, dass sich ein Faktor verändert, während alle übrigen Faktoren konstant bleiben. In der Realität ist dies jedoch eher unwahrscheinlich: Änderungen bei einem Faktor können mit Änderungen bei einem anderen Faktor einhergehen, wie das Beispiel der Zinsänderungen zeigt, die mit Wechselkursänderungen korrelieren können.

a) Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen bei Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung als die funktionale Währung lauten, in der sie bewertet werden. Der Konzern agiert international durch lokal operative Tochtergesellschaften. Diese Tochtergesellschaften führen ihre operativen Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung aus, wodurch ein natürlicher Währungsausgleich entsteht.

Devisenterminderivate, die zur Absicherung von Nettoinvestitionen bestimmt sind, werden unter "Sonstige finanzielle Vermögenswerte" sowie "Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)" ausgewiesen. Der Nominalwert (in EUR-Gegenwert) der ausstehenden EUR/USD- und EUR/AUD-Devisenderivate, die zur Absicherung von Nettoinvestitionen bestimmt sind, betrug 13.755.656 bzw. 553.403.

Alle Devisenterminkontrakte (EUR/USD und EUR/AUD) haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und einen gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von 1,08 bzw. 1,66.

Absicherungen von Nettoinvestitionen

Ein Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus den Nettoinvestitionen des Konzerns in seine US-amerikanischen, australischen und kanadischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währungen USD, AUD bzw. CAD sind. Das Risiko ergibt sich aus den Schwankungen der Devisenkassakurse zwischen der funktionalen Währung dieser Tochtergesellschaften und der Berichtswährung des Konzerns, dem Euro, wodurch sich der Betrag der Nettoinvestition in jedem Berichtszeitraum ändert.

Das abgesicherte Risiko bei der Absicherung von Nettoinvestitionen ist das Risiko einer Abschwächung des USD, AUD und CAD und gegenüber dem Euro, die zu einer Verringerung des Buchwerts der ausländischen Nettoinvestitionen des Konzerns führt. Der Konzern hat die Entscheidung getroffen, einen Teil seiner gesamten Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe mit Devisentermingeschäften abzusichern.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts bestimmt der Konzern die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft, indem er die kritischen Bedingungen (Währung, Betrag und Zeitpunkt der jeweiligen Cashflows) vergleicht. Die wichtigsten Quellen für Ineffektivität sind:

- die Auswirkung des Kreditrisikos der Gegenparteien und des eigenen Kreditrisikos des Konzerns auf den beizulegenden Zeitwert der Devisentermingeschäfte
- Eine Verringerung des Betrags des ausländischen Nettovermögens unter den vorgesehenen gesicherten Betrag

Sowohl für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 als auch für das Vorjahr wurde in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung keine Ineffektivität ausgewiesen.

Die im sonstigen Ergebnis verbleibenden Salden aus fortgeführten Sicherungsbeziehungen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 0,3 Mio. (2022: EUR (0,2) Mio.). Die im sonstigen Ergebnis verbleibenden Salden aus Sicherungsbeziehungen, für die die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewandt wird, beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 0,1 Mio. (2022: EUR 0,0 Mio.).

Währungssensitivität

Der Konzern hat die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderung des Schlusskurses des Euro gegenüber wichtigen Währungen bewertet, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden. Die Sensitivitäten basieren auf finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die am Ende der Berichtsperiode gehalten werden, wenn die Salden nicht auf die funktionale Währung des Unternehmens lauten. Die Währungsexposition auf Konzernebene ist die Grundlage für die Sensitivitätsanalyse. Unter der Annahme, dass der Euro gegenüber allen anderen Währungen, in denen der Konzern tätig ist, um 10 % auf- oder abwertet, würde sich dies wie folgt auf den Gewinn/(Verlust) auswirken:

ISO Code / in EUR Mio.	EUR +/- 10% Veränderung	
	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
AUD	+/-5,9	+/-8,8
CAD	+/-1,8	+/-3,1
CHF	+/-0,4	+/-0,6
CZK	+/-0,0	+/-0,0
DKK	+/-0,7	+/-0,6
GBP	+/-4,5	+/-14,1
JPY	+/-0,2	+/-0,0
NOK	+/-0,2	+/-0,5
NZD	+/-0,1	+/-1,0
PHP	+/-0,0	+/-0,2
SEK	+/-1,1	+/-0,5
USD	+/-35,3	+/-46,4
Summe	+/-50,2	+/-75,8

b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinsen schwanken. Das Risiko des Konzerns in Bezug auf Änderungen der Marktzinssätze betraf in erster Linie die revolvingende Kreditfazilität, bei der eine Zinsmarge auf den variablen EURIBOR-Basiszinssatz angewandt wird. Zum 31. Dezember 2023 ist die revolvingende Kreditfazilität weitgehend nicht in Anspruch genommen, so dass das Zinsrisiko nicht wesentlich ist. Auch der im Jahr 2020 ausgegebene Zinsschein für Wandelschuldverschreibungen ist fest und unterliegt daher keinem Zinsänderungsrisiko, da dieser sich nicht aufgrund einer Änderung des EURIBOR Basiszinssatzes ändern würde. Unserer Ansicht nach besteht kein bedeutendes Zinsrisiko für die Zinsaufwendungen nach IFRS 16, da jede Änderung des für die Leasingverträge verwendeten zusätzlichen Kreditzinssatzes direkte Auswirkungen auf die entsprechende Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht des Vermögenswertes in gleicher Höhe hat.

Aufrechnung und durchsetzbare Aufrechnungsrahmenvereinbarungen

Wenn der Konzern ein rechtlich durchsetzbares Recht hat, die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu saldieren, und die Absicht hat, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder den Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu begleichen, wird der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Vereinbarungen mit den Kontrahenten von Derivaten basieren auf dem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), in dem Aufrechnungsrahmenvereinbarungen nicht die Kriterien für eine Aufrechnung erfüllen, aber unter bestimmten Umständen eine Verrechnung der entsprechenden Beträge zulassen. Im Laufe des Jahres wurden keine wesentlichen Beträge aus Derivaten in der Konzernbilanz verrechnet (2022: Null) und es gab keine wesentlichen Salden in Verbindung mit durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvereinbarungen (2022: Null).

15. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 132,5 Mio. (2022: EUR 108,2 Mio.) und setzen sich im Wesentlichen aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 64,7 Mio. (2022: EUR 59,6 Mio.) und Umsatzsteuerforderungen in Höhe von EUR 35,1 Mio. (2022: EUR 34,8 Mio.) zusammen.

16. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 118,0 Mio. (2022: EUR 99,2 Mio.) und setzen sich in erster Linie aus Verpflichtungen für Gehälter und Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von EUR 90,3 Mio. (2022: EUR 75 Mio.) sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 13,9 Mio. (2022: EUR 17,8 Mio.) zusammen.

17. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		
	Nominalwert (in EUR)	Anzahl der Anteile	Veränderung des eingezahlten Kapitals (in EUR Mio.)	Transaktions- kosten (in EUR Mio.)	Total (in EUR Mio.)
Stand 1. Januar 2023	171.928.378	171.928.378	366,0	(10,0)	356,0
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	1.262.184	1.262.184	(0,4)	—	(0,4)
Stand 31. Dezember 2023	173.190.562	173.190.562	365,6	(10,0)	355,6

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		
	Nominalwert (in EUR)	Anzahl der Anteile	Veränderung des eingezahlten Kapitals (in EUR Mio.)	Transaktions- kosten (in EUR Mio.)	Total (in EUR Mio.)
Stand 1. Januar 2022	173.942.278	173.942.278	489,1	(9,8)	479,3
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	200.327	200.327	(0,1)	—	(0,1)
Kapitalherabsetzung	(2.214.227)	(2.214.227)	(123,0)	(0,2)	(123,2)
Stand 31. Dezember 2022	171.928.378	171.928.378	366,0	(10,0)	356,0

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 173.190.562, eingeteilt in 173.190.562 nennwertlose Stückaktien (2022: EUR 171.928.378, eingeteilt in 171.928.378 nennwertlose Stückaktien). Die Gesellschaft hält 2.079.756 (2022: 231.954) eigene Aktien. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital nach teilweiser Ausschöpfung bis zum 11. Mai 2025 um bis zu 45.720.173 Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach teilweiser Aufhebung um bis zu 5.000.000 Aktien durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere bis zu EUR 17.394.227 durch Ausgabe von bis zu 17.394.227 auf den Inhaber lautende Stückaktien zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I).

Die Erhöhung des Grundkapitals im Jahr 2023 erfolgte durch die Ausgabe von Aktien für die Abgeltung von virtuellen Optionen (VSOP) und Restricted Stock Units (RSU) bestimmter Begünstigter. Infolgedessen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von 1.262.184 nennwertlosen Aktien um EUR 1.262.184 auf EUR 173.190.562 erhöht. Die Änderungen des Grundkapitals wurden in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres der Konzernmutter HelloFresh SE von EUR 311,2 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

Wandelschuldverschreibung

Am 13. Mai 2020 emittierte HelloFresh eine 5-jährige Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio. mit einem Zinssatz von 0,75 % p.a. Die Zinsen werden halbjährlich gezahlt. Die Wandelschuldverschreibung ist in zwei Komponenten aufgeteilt, wobei die Schuldkomponente (84,9 %) zusammen mit anderen finanziellen Verpflichtungen und die Eigenkapitalkomponente (15,1 %) in den Kapitalrücklagen ausgewiesen wird. Die Schuldkomponente ist der Barwert aller zukünftigen Zahlungen, diskontiert zum vorherrschenden Marktzinssatz, der 4,17 % beträgt (4,5 % Credit

Spread mit einem Swap-Satz von 0,33 %). Die Differenz zwischen dem Barwert aller zukünftigen Zahlungen (EUR 146,3 Mio.) und der Gesamtemission (EUR 175,0 Mio.) ist die Eigenkapitalkomponente (EUR 26,0 Mio.). Die Transaktionskosten für die Ausgabe der Wandelschuldverschreibung beliefen sich auf EUR 2,7 Mio.

Aufgrund des Rückkaufs eines Teils der Wandelschuldverschreibung im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Eigenkapitalkomponente der verbleibenden ausstehenden Aktien geringfügig auf EUR 26,0 Mio. reduziert (siehe ANHANG 13).

18. Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die kurzfristigen Rückstellungen auf EUR 21,8 Mio. (2022: EUR 30,3 Mio.) und beziehen sich hauptsächlich auf Kund:innenguthaben und -erstattungen sowie rechtliche, steuerliche und sonstige Rückstellungen. Die Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen ergibt sich aus den im Laufe des Jahres verbrauchten Rückstellungen in Höhe von EUR 18,3 Mio. (hauptsächlich für Rückbauverpflichtungen für gemietete Räumlichkeiten, Kund:innenguthaben und -erstattungen sowie rechtliche, steuerliche und sonstige Rückstellungen), den im Laufe des Jahres aufgelösten Rückstellungen in Höhe von EUR 2,5 Mio. (hauptsächlich für rechtliche, steuerliche und sonstige Rückstellungen) und den im Laufe des Jahres gebildeten Rückstellungen in Höhe von EUR 11,3 Mio. (hauptsächlich für Kund:innenguthaben und -erstattungen). Darüber hinaus wurde die Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen aufgrund einer Änderung der Wechselkurse in Höhe von EUR 0,8 Mio. und die Umgliederung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 1,7 Mio. beeinflusst.

Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die langfristigen Rückstellungen auf EUR 31,5 Mio. (2022: EUR 23,2 Mio.) und beziehen sich im Wesentlichen auf die geschätzten künftigen Kosten für den Abbau der zugrunde liegenden Vermögenswerte und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der gemieteten Räumlichkeiten (Lieferzentren und Bürogebäude), wie im Mietvertrag am Ende der jeweiligen Mietdauer vorgesehen. Diese Kosten umfassen Dienstleistungen externer Organisationen für die Demontage der Anlagen und die Beseitigung der Einbauten in den gemieteten Räumlichkeiten sowie Nutzungs- und Arbeitskosten. Die größten Rückstellungen werden für die Rückbaukosten von gemieteten Gebäuden in den USA, in Großbritannien und in Deutschland gebildet. Die Veränderung der langfristigen Rückstellungen ist auf im Laufe des Jahres gebildete Rückstellungen in Höhe von EUR 11,1 Mio. (hauptsächlich im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen) und im Laufe des Jahres aufgelöste Rückstellungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. zurückzuführen. Außerdem wurde die Veränderung der langfristigen Rückstellungen durch die Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von EUR 1,4 Mio. und die Umgliederung in die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 1,7 Mio. beeinflusst.

19. Anteilsbasierte Vergütung

Die gesamten Aufwendungen der anteilsbasierten Vergütung durch unser Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind nachfolgend aufgelistet. Jegliche durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichene anteilsbasierte Vergütung wird gesondert in den sonstigen Rücklagen bilanziert. Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich diese auf EUR 83,8 Mio. (2022: EUR 72,2 Mio.).

Die anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ist in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten, die sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 2,7 Mio. beliefen (2022: EUR 6,1 Mio.).

Die aus den beiden Programmen resultierenden Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung für das Jahr stellen sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	2023	2022
Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	83,8	72,2
Pläne mit Barausgleich	(1,8)	(16,7)
Summe	82,0	55,5

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Im Geschäftsjahr 2023 unterhielt der Konzern zwei anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, in deren Rahmen neue Vergütungsinstrumente gewährt wurden: den virtuellen Aktienoptionsplan 2019 und das Restricted Stock Unit Program 2019. Keine der Zuteilungen ist im Laufe des Jahres verfallen.

Im Jahr 2023 übte das Unternehmen die Option aus, die unverfallbaren Zuwendungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. in bar zu begleichen. Die verbleibenden Zuteilungen und Optionen aus diesen Programmen (RSUs und VSOPs) wurden als

Ausgleich durch Eigenkapital bilanziert, da das Unternehmen die Absicht hat, diese Zuteilungen durch Eigenkapital zu begleichen.

Der Vorstand hat das Black-Scholes-Optionspreismodell angewandt, um den theoretischen beizulegenden Zeitwert des virtuellen Aktienoptionsplans zu berechnen. Die erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität der am Markt gehandelten Optionen von HelloFresh. Siehe hierzu auch **ANHANG 4**.

	2023	2022
Wert je Stammaktie (EUR)	15.92 - 26.96	26.61 - 56.26
Ausübungspreis (EUR)	15.92 - 26.96	26.61 - 56.26
Beizulegender Zeitwert zum Gewährungsdatum (EUR)	7.35 - 12.46	12.77 - 19.93
Erwartete Volatilität ¹	56.3% - 57.2%	46.5% - 61.4%
Erwartete Laufzeit (Jahre)	4	4
Erwartete Dividendenrendite	Null	Null
Risikoloser Zinssatz	2.3%-2.6%	-0.5%-2.1%

¹ Die erwartete Volatilität basiert auf der impliziten Volatilität im Jahr 2022 und der historischen Volatilität im Jahr 2023. Einzelheiten hierzu finden Sie in **ANHANG 4**.

Der Konzern behandelt die folgenden ausstehenden anteilsbasierten Vergütungspläne als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die folgende Übersicht fasst alle anteilsbasierten Vergütungsinstrumente mit ausstehenden Ausübungsoptionen zum 31. Dezember 2023 zusammen:

Virtueller Aktienoptionsplan 2016 (VSOP 2016)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2023 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2023 GDAP (EUR)	2022 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2022 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,4	7,60	2,5	10,25
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
In der Berichtsperiode verwirkt	0,0	13,28	0,0	12,10
In der Berichtsperiode ausgeübt	—	10,79	(0,1)	10,00
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,4	9,31	2,4	7,60

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2023 ausstehenden Optionen beträgt 3,5 Jahre (2022: 4,5 Jahre).

Von den zum 31. Dezember 2023 ausstehenden 2,4 Millionen Vergütungsinstrumenten sind alle ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise für die VSOP 2016 zwischen EUR 7,69 und EUR 13,50.

Im Rahmen des 2016 aufgelegten Plans, erhielten berechnigte Mitarbeiter:innen und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Optionen. Die Höhe des Ausgleichs war an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen waren mit marktunabhängigen Leistungsbedingungen verknüpft, gemäß welcher die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 bestimmte Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das bereinigte EBITDA erreichen mussten. Optionen, die im März und April 2018 im Rahmen des VSOP 2016 gewährt wurden, waren hingegen an das Erreichen bestimmter Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das AEBITDA der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 geknüpft.

Die Optionen wurden über einen Zeitraum von vier Jahren erdient und waren nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft war berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen hatten. Die Gesellschaft hatte die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig war.

Am 31. März 2018 und am 13. April 2018 gewährte die Gesellschaft die letzten Optionen im Rahmen des VSOP 2016. Danach werden keine weiteren Optionen im Rahmen dieses Plans mehr gewährt. Alle Optionen auf Anteile an der HelloFresh SE, die nach dem 13. April 2018 gewährt wurden, fielen unter die neuen Pläne, d. h. den virtuellen Aktienoptionsplan 2018, virtuellen Aktienoptionsplan 2019, Restricted Stock Unit Program 2018 und das Restricted Stock Unit Program 2019, siehe unten.

Virtueller Aktienoptionsplan 2018 (VSOP 2018)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2023 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2023 GDAP (EUR)	2022 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2022 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	3,3	8,74	3,3	8,80
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode verwirkt	0,0	10,25	—	11,14
In der Berichtsperiode ausgeübt	-0,3	8,69	—	12,61
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	3,0	8,74	3,3	8,74

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2023 ausstehenden Optionen beträgt 5,1 Jahre (2022: 6,1 Jahre).

Von den zum 31. Dezember 2023 ausstehenden 3,0 Millionen Vergütungsinstrumenten waren alle Vergütungsinstrumente ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise zwischen EUR 7,25 und EUR 18,60.

Im Rahmen des 2018 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter:innen und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Aktienwertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Zuteilungen enthalten nicht-marktbezogene Leistungsbedingungen, die sich auf das Erreichen von Umsatz- und AEBITDA-Zielen des Unternehmens oder seiner Tochtergesellschaften beziehen. Für alle Mitarbeiterprämien, die 2018 gewährt wurden, ist die Zielerreichung im Geschäftsjahr 2019 relevant und für die Prämien, die 2019 gewährt wurden, ist das Geschäftsjahr 2020 das relevante Jahr. Für die dem Vorstand im Jahr 2018 gewährten Prämien ist das Zieljahr für die Bedingungen in Bezug auf die Erreichung der Umsatz- und AEBITDA-Ziele der Gesellschaft das Jahr 2021 und für die im Jahr 2019 gewährten Prämien das Geschäftsjahr 2021. Angesichts der starken Entwicklung des Unternehmens zwischen 2019 und 2021 wurden alle umsatz- und AEBITDA-abhängigen Leistungsbedingungen vollständig erreicht. Die Optionen werden über einen Zeitraum von vier Jahren erndiert und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Virtueller Aktienoptionsplan 2019 (VSOP 2019)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2023 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2023 GDAP (EUR)	2022 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2022 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	4,3	44,13	2,0	41,54
In der Berichtsperiode gewährt	3,5	21,25	2,6	47,14
In der Berichtsperiode verwirkt	(0,5)	34,83	(0,3)	53,09
In der Berichtsperiode ausgeübt	—	21,32	—	—
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	7,2	34,01	4,3	44,13

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2023 ausstehenden Optionen beträgt 8,2 Jahre.

Von den zum 31. Dezember 2023 ausstehenden 7,2 Mio. Vergütungsinstrumenten waren 3,5 Mio. ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise zwischen EUR 15,92 und EUR 86,50.

Im Rahmen des 2019 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter:innen und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Zuteilungen enthalten nicht-marktbezogene Leistungsbedingungen, die sich auf das Erreichen von Umsatz- und AEBITDA-Zielen des Unternehmens oder seiner Tochtergesellschaften beziehen. Für alle Mitarbeiterprämien, die 2020 gewährt wurden, ist die Zielerreichung im Geschäftsjahr 2021 relevant und für die Prämien, die 2021 gewährt wurden, ist das Geschäftsjahr 2022 das relevante Jahr. Für die dem Vorstand im Jahr 2020 gewährten Prämien ist das Zieljahr für die Bedingungen in Bezug auf die Erreichung der Umsatz- und AEBITDA-Ziele der

Gesellschaft das Jahr 2022 und für die im Jahr 2021 gewährten Prämien das Geschäftsjahr 2023. Die Optionen werden über einen Zeitraum von drei Jahren erdient und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartezeit bis zu sechs Jahre lang ausübbar. VSOP 2019 Zuteilungen, die nach Mitte Januar 2022 gewährt werden, enthalten keine Leistungsbedingungen oder Wartezeiten. Diese Zuteilungen können nach Ablauf der Sperrfrist bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Restricted Stock Unit Program 2019 (RSUP 2019)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2023 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2022 Anzahl der Vergütungsinstrumente
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	1,4	0,4
In der Berichtsperiode gewährt	3,6	1,7
in der Berichtsperiode verwirkt	(0,5)	(0,2)
in der Berichtsperiode ausgeübt	(1,0)	(0,5)
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	3,6	1,4

Zum 31. Dezember 2023 wurden 1,0 Mio. der ausstehenden Vergütungsinstrumente ausgeübt. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs am Ausübungsdatum betrug EUR 22,14. Von den zum 31. Dezember 2023 ausstehenden 3,6 Mio. Vergütungsinstrumenten waren 0,3 Mio. ausübbar (2022: 0,1 Mio.).

Im Rahmen des 2020 aufgelegten Plans, erhalten berechtigte Mitarbeiter:innen und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Das Unternehmen änderte die Unverfallbarkeit aller neuen RSU-Zuteilungen auf eine vierteljährliche Unverfallbarkeit über einen Zeitraum von 36 Monaten ab Mitte Januar 2022. Die Unverfallbarkeit der bereits in den Vorjahren gewährten Zuteilungen wurde nicht geändert. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Virtuelle Optionspläne 2013 – 2015

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erhielten berechtigte Teilnehmer virtuelle Optionen auf Anteile an den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften. Die Pläne sehen vor, dass die Gesellschaft zwischen einem Ausgleich in bar oder einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wählen kann, falls die Gesellschaft unter anderem an einer Börse notiert wird. Nachdem die Gesellschaft ihre Rechtsform mit Wirkung zum 2. November 2015 in eine Aktiengesellschaft und danach in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) umgewandelt hatte, unterlag sie Einschränkungen für Kapitalerhöhungen zur Erfüllung von Aktienoptionen. Da ein Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente aufgrund rechtlicher Einschränkungen nicht mehr praktikabel erschien, wurden die im Rahmen dieser Pläne gewährten Vergütungsinstrumente mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2015 als in bar auszugleichende Optionen klassifiziert. Infolge weiterer Finanzierungsrunden bis zum Geschäftsjahr 2017 wurden die Einschränkungen mit Wirkung vom Juni 2017 aufgehoben und alle Vergütungsinstrumente aus diesen Plänen wurden wieder als Vergütungsinstrumente mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Im Rahmen dieser Pläne werden keine weiteren Vergütungsinstrumente mehr gewährt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der virtuellen Anteilsbezugsrechte. Die Anzahl der Optionen sowie die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sind in Bezug auf die Anteile an der Gesellschaft ausgewiesen, um die Angaben aussagekräftiger zu gestalten.

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2023 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2023 GDAP (EUR)	2022 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2022 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,17	0,00	0,17	0,00
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode verwirkt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode ausgeübt	—	—	—	—
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,17	0,00	0,17	0,00

Von den zum 31. Dezember 2023 ausstehenden 0,17 Millionen Vergütungsinstrumenten (2022: EUR 0,17 Mio.) waren nach dem Börsengang der Gesellschaft, der am 2. November 2017 stattfand, alle mit einem Ausübungspreis von EUR 0,000702 ausübbar.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Der Konzern betreibt auch ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm mit Barausgleich. Bei der Gründung neuer Unternehmen behält HelloFresh in der Regel bis zu 10% (vor einer späteren Verwässerung) der Anteile an diesen neuen Unternehmen für das lokale Management vor. Nach einem Zeitraum von vier Jahren und unter bestimmten Bedingungen sind die Inhaber dieser Aktien berechtigt, sie zum Marktwert an HelloFresh zu verkaufen. Siehe auch **ANHANG 3** für weitere Informationen.

Der beizulegende Zeitwert der Verkaufsoption wurde anhand der Black-Scholes-Formel ermittelt. Die bei der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Gewährung und zum Bewertungsstichtag der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich verwendeten Inputs waren wie folgt:

Der Wert des Aktienkurses der Tochtergesellschaft wird durch eine Bewertungsformel bestimmt, die auf dem Aktienkurs der HelloFresh SE basiert und um das zugrunde liegende Wachstum des Unternehmens bereinigt ist. Der Ausübungspreis der Tochtergesellschaft ist in der Regel niedrig, da er kurz nach der Gründung der Tochtergesellschaft festgelegt wurde.

Eingaben in das Modell	2023	2022
Erwartete Volatilität ¹	59,7 %	61,4 %
Erwartete Laufzeit (Jahre)	0-4	0-3
Erwartete Dividendenrendite	Null	Null
Risikoloser Zinssatz	2,8% - 3,2%	2,6 %

¹ Die erwartete Volatilität basiert auf der impliziten Volatilität im Jahr 2022 und der historischen Volatilität im Jahr 2023. Einzelheiten hierzu finden Sie in **ANHANG 4**.

Die erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität der am Markt gehandelten Optionen von HelloFresh. Siehe hierzu **ANHANG 4**.

Die Anzahl der am Jahresende ausstehenden Rechte betrug 4.705 (2022: 5.259) mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von EUR 86,18 (2022: EUR 209,24). Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 1.091 Rechte ausgeübt (2022: 200) und es wurden 750 neuen Rechte gewährt (2022: Null).

Von den zum 31. Dezember 2023 ausstehenden 4.705 Vergütungsinstrumenten waren 3.426 ausübbar. Nach Ablauf der Wartezeit können alle ausstehenden Vergütungsinstrumente in einer Spanne von EUR 0,00 bis EUR 689,54 ausgeübt werden.

20. Personalaufwand

Die Aufteilung des Personalaufwands in der Gesamtergebnisrechnung ist in der folgenden Tabelle enthalten.

In EUR Mio.	2023	2022
In Beschaffungskosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	109,1	65,1
Sozialversicherungsbeiträge	12,8	6,9
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	4,9	3,4
Pensionsaufwendungen	1,1	0,8
In Vertriebskosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	584,3	621,6
Sozialversicherungsbeiträge	75,8	77,2
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	25,4	22,9
Pensionsaufwendungen	8,1	6,7
Sonstige Personalkosten	2,6	2,1
In Marketingkosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	88,0	77,7
Sozialversicherungsbeiträge	9,7	8,7
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	11,3	9,6
Pensionsaufwendungen	1,7	1,4
Sonstige Personalkosten	0,2	0,1
In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	155,5	152,8
Sozialversicherungsbeiträge	23,8	20,0
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	40,4	19,6
Pensionsaufwendungen	3,3	2,8
Sonstige Personalkosten	3,4	1,8
Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	1.161,4	1.101,2

21. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen wurde anhand des Jahresdurchschnitts nach Köpfen berechnet.

	2023	2022 ¹
Australien	1.961	2.038
Belgien	153	120
Kanada	813	723
Dänemark	123	100
Frankreich	181	62
Deutschland	3.203	2.823
Irland	21	13
Italien	38	30
Japan	—	31
Niederlande	726	717
Neuseeland	47	46
Norwegen	4	3
Philippinen	1.092	801
Spanien	31	18
Schweden	119	11
Schweiz	—	2
Großbritannien	1.796	2.107
USA	8.704	10.277
Summe	19.012	19.922

¹ Im Jahr 2023 aktualisierte die Gruppe ihre Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter von der Anzahl der Vollzeitäquivalente auf die Anzahl der Mitarbeiter. Die Vergleichsinformationen wurden entsprechend aktualisiert. Die Auswirkung dieser Änderung war ein Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter für 2022..

22. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Zins- und Finanzerträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Zinserträge	7,6	3,0
Erträge aus Währungsumrechnung	6,0	20,5
Summe	13,7	23,5

Die Zins- und Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Zinsaufwand	(35,3)	(27,6)
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	(17,5)	(11,1)
Sonstiger Finanzaufwand	—	(2,1)
Summe	(52,8)	(40,8)

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 26,9 Mio. (2022: EUR 14,2 Mio.) enthalten.

23. Ertragsteuern

Der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst folgende Posten:

In EUR Mio.	2023	2022
Tatsächlicher Steueraufwand	(40,4)	(83,2)
davon für die laufende Periode	(40,7)	(89,6)
davon für Vorjahre	0,3	6,4
Latenter Steueraufwand / Steuerertrag	(14,8)	8,3
Bildung und Auflösung von temporären Differenzen	(16,2)	7,9
Berücksichtigung von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen	1,4	0,4
Ertragsteueraufwand	(55,2)	(74,9)

Der Ertragsteueraufwand kann wie folgt auf das Periodenergebnis übergeleitet werden:

In EUR Mio.	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	73,3	200,0
Steuer unter Verwendung der für den Hauptsitz von HelloFresh geltenden Steuersätze	(22,1)	(60,4)
Steuerliche Auswirkungen von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	(17,4)	(5,9)
Laufender Steuervorteil aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten einer früheren Periode, die zur Reduzierung des laufenden Steueraufwands verwendet wurden	1,4	0,4
Verluste des laufenden Jahres, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden	(8,9)	(21,2)
Berücksichtigung von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen	0,1	—
Steueranpassungen für Vorjahre	(1,2)	15,7
Steuereffekte aus unterschiedlichen Steuersätzen	5,3	3,2
Steuereffekte aus sonstigen Bemessungsgrundlagen	(12,3)	(5,8)
Steuereffekte aus outside basis differences	0,3	(0,8)
Sonstige	(0,4)	(0,1)
Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr	(55,2)	(74,9)
Effektiver Steuersatz	75,3 %	37,5 %

HelloFresh verwendet den in Deutschland (Hauptsitz von HelloFresh) geltenden Steuersatz für die Berechnung des erwarteten Steueraufwands. Der in Deutschland geltende Steuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammen und liegt im Jahr 2023 bei 30,18 % (Vorjahr: 30,18 %). Der für die nicht in Deutschland ansässigen HelloFresh-Gesellschaften geltende Steuersatz liegt zwischen 12,5 % und 30,0 %.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die latenten Steueransprüche auf EUR 197,6 Mio. (2022: EUR 220,2 Mio.) und die latenten Steuerschulden auf EUR 166,2 Mio. (2022: EUR 172,9 Mio.). Die latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen. Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist oder passive latente Steuern in entsprechender Höhe gebildet werden.

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR Mio.	Zum 1. Jan 2023	Berück- sichtigt in GuV	Berück- sichtigt im sonstigen Ergebnis	Zum 31. Dez 2023	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- verbindlich- keiten
Immaterielle Vermögenswerte	(8,6)	(12,9)	—	(21,6)	2,5	24,1
Sachanlagen, inkl. Nutzungsrechte	(53,4)	(80,1)	2,6	(131,0)	2,7	133,7
Sonstige Vermögenswerte	(10,0)	17,9	(0,4)	7,6	9,0	1,4
Rückstellungen	17,5	(12,5)	(0,2)	4,8	4,8	—
Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Leasing- verbindlichkeiten)	77,5	80,1	(3,0)	154,6	161,2	6,5
Outside basis differences	(0,8)	0,3	—	(0,5)	—	0,5
Steuerliche Verlustvorträge	25,1	(12,0)	—	13,1	13,1	—
Steuerguthaben	—	4,3	—	4,3	4,3	—
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten) vor Verrechnung	47,3	(14,9)	(1,0)	31,3	197,6	166,2
Verrechnung von Steuerpositionen	—	—	—	—	(153,3)	(153,3)
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten)	47,3	(14,9)	(1,0)	31,3	44,3	12,9

In EUR Mio.	Zum 1. Jan 2022	Berück- sichtigt in GuV	Berück- sichtigt im sonstigen Ergebnis	Zum 31. Dez 2022	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- verbindlich- keiten
Immaterielle Vermögenswerte	(15,4)	7,2	(0,4)	(8,6)	43,4	52,0
Sachanlagen, inkl. Nutzungsrechte	32,9	(83,8)	(2,5)	(53,4)	3,0	56,5
Sonstige Vermögenswerte	(2,0)	(7,5)	(0,5)	(10,0)	44,1	54,0
Rückstellungen	20,4	(3,7)	0,8	17,5	21,3	3,8
Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Leasing- verbindlichkeiten)	(26,8)	100,6	3,7	77,5	83,3	5,8
Outside basis differences	—	(0,8)	—	(0,8)	—	0,8
Steuerliche Verlustvorträge	27,6	(3,7)	1,2	25,1	25,1	—
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten) vor Verrechnung	36,7	8,3	2,3	47,3	220,2	172,9
Verrechnung von Steuerpositionen	—	—	—	—	(168,7)	(168,7)
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten)	36,7	8,3	2,3	47,3	51,5	4,2

Latente Steuern in Höhe von EUR (1,0) Mio. (2022: EUR 2,3 Mio.) resultieren aus Währungsumrechnungsdifferenzen und wurden im sonstigen Ergebnis erfasst. Es wurden keine latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von EUR (1,0) Mio. (2022: EUR 2,3 Mio.) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Steuerliche Verlustvorträge

Zum 31. Dezember 2023 hatten die Konzerngesellschaften steuerliche Verlustvorträge von EUR 291,8 Mio. (2022: EUR 279,3 Mio.).

Die Nutzung steuerlicher Verluste ist in folgender Höhe sowie folgendem Zeitraum möglich:

In EUR Mio.		31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Schweden	Unbegrenzt	4,9	5,9
USA	ab 2018 unbegrenzt*	8,0	44,3
Großbritannien	Unbegrenzt	127,0	88,1
Kanada	20 Jahre	23,9	42,6
Schweiz	7 Jahre	6,6	7,6
Frankreich	Unbegrenzt	38,7	30,2
Australien	Unbegrenzt	35,9	29,9
Norwegen	Unbegrenzt	13,1	13,3
Italien	Unbegrenzt	21,7	14,1
Irland	Unbegrenzt	5,5	1,8
Spanien	Unbegrenzt	6,5	1,5
Summe nicht erfasster steuerlicher Verluste		291,8	279,3

* vor 2018 entstandene Verlustvorräte verjähren unverändert nach 20 Jahren. Grundsätzlich sind Verluste in den USA unter Anwendung des geltenden Bundes- und Landesrechts unter Umständen begrenzt vortragsfähig bzw. verjähren.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von EUR 212,4 Mio. (2022: EUR 186,4 Mio.) wurden aufgrund der steuerlichen Verlusthistorie in einzelnen Gesellschaften nicht angesetzt. Diese steuerlichen Verlustvorräte sind zeitlich nicht begrenzt und können auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden.

Outside Basis Differences

Outside Basis Differences entstehen aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital eines konsolidierten Unternehmens und seiner steuerlichen Basis auf der Ebene seines Anteilseigners. Die Realisierung dieser Differenzen, z. B. durch Dividendenausschüttung oder Verkauf, kann zu einem zusätzlichen steuerlichen Aufwand auf der Ebene des Anteilseigners führen.

Der Konzern kontrolliert die Umkehrung temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochtergesellschaften oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung (Outside Basis Differences). Für temporäre Differenzen in Höhe von EUR 22,9 Mio. (2022: EUR 15,5 Mio.) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet.

Die globale Mindestbesteuerung

Der Konzern ist in den folgenden Ländern tätig, die neue Rechtsvorschriften zur Umsetzung der globalen Ergänzungssteuer erlassen haben: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz und Großbritannien.

Da die neuen Steuergesetze in diesen Ländern jedoch erst ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten, ergeben sich für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr keine aktuellen steuerlichen Auswirkungen.

Wäre das Gesetz über die globale Ergänzungssteuer im Jahr 2023 in Kraft getreten, würden keine Gewinne aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns in allen relevanten Ländern für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr einer Ergänzungssteuer unterliegen.

Vorübergehende obligatorische Befreiung

Sollte die globale Ergänzungssteuer ausgelöst werden, würde der Konzern eine vorübergehende obligatorische Befreiung von der Verbuchung latenter Steuern für die Auswirkungen der Ergänzungssteuer anwenden und sie als laufende Steuer verbuchen, wenn sie anfällt.

CbCR-Safe-Harbour-Übergangsregelungen

Der Konzern hat die CbCR-Safe-Harbour-Übergangsregelungen und -berechnungen angewandt und festgestellt, dass alle wesentlichen Berichtseinheiten die Voraussetzungen der CbCR-Safe-Harbour-Übergangsregelungen erfüllen, indem sie den De-Minimis-Test, den Simplified ETR-Test oder den Routine Profits Test anwenden.

Drei nicht-qualifizierende Berichtseinheiten sind Kommanditgesellschaften ("KG") in Deutschland, die aufgrund ihrer transparenten Natur als staatenlose Berichtseinheiten qualifiziert werden müssen. Staatenlose Berichtseinheiten qualifizieren sich nicht für die CbCR-Safe-Harbour-Übergangsregelungen, jedoch werden alle Ergebnisse dieser KGs auf der Ebene der HelloFresh SE besteuert.

Der Konzern ist in Ländern tätig, deren gesetzlicher Steuersatz über dem globalen Mindeststeuersatz von 15 % liegt, mit Ausnahme von zwei Ländern. Der Konzern hat eine operative Tochtergesellschaft in Irland, wo der gesetzliche Steuersatz 12,5 % beträgt, und eine Tochtergesellschaft auf den Philippinen, die staatliche Unterstützung ("Board of Investments") in Form von Steuervergünstigungen erhält, die ihren effektiven Steuersatz unter 15 % senken. Sowohl die irische als auch die philippinische Tochtergesellschaft erfüllen jedoch die Voraussetzungen für die CbCR-Safe-Harbour-Übergangsregelung durch den Routine Profits Test.

Der Vorstand verfolgt die Fortschritte des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem der Konzern tätig ist, genau. Zum 31. Dezember 2023 schätzt der Konzern, dass die Auswirkungen in den Jahren 2024 und 2025 unwesentlich sein werden.

24. Ergebnis je Aktie

Der Konzern weist ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie (EPS) aus.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2023	2022
Auf die Anteilseigner der HelloFresh SE entfallender Anteil am Periodenergebnis (in EUR Mio.)	19,4	125,1
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (in Mio.)	172,0	171,7
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,11	0,73

Das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2023	2022
Den Aktionären der HelloFresh SE zurechenbares Periodenergebnis (in EUR Mio.)	19,4	125,1
Zinskomponente nach Steuern für Wandelanleihen (in EUR Mio.)	—	4,9
Neubewertung der IFRS2-Verbindlichkeit mit Barausgleich (in EUR Mio.)	(1,8)	(17,0)
Auf die Anteilseigner der HelloFresh SE entfallender Anteil am Periodenergebnis (in EUR Mio.)	17,6	113,0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien (in Mio.)	172,0	171,7
Verwässerung durch anteilsbasierte Vergütung	4,1	4,1
Verwässerung durch Wandelanleihen	—	3,4
Verwässerter gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Mio.)	176,1	179,2
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,10	0,63

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären der HelloFresh SE zustehenden Periodenergebnisses durch die unverwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der den Aktionären zurechenbare Periodenüberschuss um die Nachsteuer-Zinskomponente auf Wandelschuldverschreibung und der Nachsteuer-Neubewertung der IFRS2-Verbindlichkeit mit Barausgleich erhöht und durch die verwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien dividiert wird. Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus den ausstehenden Aktienoptionen aus den Aktienprogrammen VSOP und RSUP und der Wandelschuldverschreibung des Konzerns.

25. Kapitalmanagement

Der Konzern verfolgt das Ziel, eine starke Kapitalstruktur und Liquiditätslage aufrecht zu erhalten. Daher verfolgt der Konzern das Ziel, beim Verschuldungsgrad einen moderaten maximalen Hebel des 1,75-fachen vom AEBITDA nicht zu überschreiten. Dies wurde für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Jahr und das Vorjahr erreicht.

Am 31. Dezember 2023 hatte die Gruppe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 433,1 Mio. (2022: EUR 504,0 Mio.) überstiegen die finanziellen verzinslichen Schulden in Höhe von EUR 163,8 Mio. (2022: EUR 160,8 Mio.) und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 550,3 Mio. (2022: EUR 505,4 Mio.). Im Geschäftsjahr 2023 wurden an Anteilseigner keine Dividenden ausgeschüttet um die Eigenkapitalposition zu stärken. Das Eigenkapital erhöhte sich von EUR 959,6 Mio. im Jahr 2021 auf EUR 1.019,0 Mio., hauptsächlich aufgrund des Jahresergebnisses und einer Erhöhung der sonstigen Rücklagen aus der Neubewertung der aktienbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die teilweise durch das Aktienrückkaufprogramm ausgeglichen wurde, in dessen Rahmen HelloFresh 1,8 Millionen Aktien (EUR 30,2 Mio.) bzw. 2,2 Millionen Aktien (EUR 125,0 Mio.) im Jahr 2023 bzw. 2022 zurückgekauft hat.

Die Eigenkapitalquote und das Verhältnis von Eigenkapital zu eingesetztem Kapital, welche wichtige Kennzahlen für das Kapitalmanagement des Konzerns sind, werden im Folgenden dargestellt:

In EUR Mio.	31. Dez 2023	31. Dez 2022
Summe Eigenkapital	1.019,0	959,6
Summe Schulden	1.562,3	1.575,6
Passiva gesamt	2.581,3	2.535,2
Eigenkapitalquote in %	39,5%	37,9 %

In EUR Mio.	31. Dez 2023	31. Dez 2022
Summe Eigenkapital	1.019,0	959,6
eingesetztes Kapital:		
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	1.689,5	1.550,7
Betriebliches Nettoumlaufvermögen ²	(401,6)	(356,0)
Eigenkapital zu eingesetztem Kapital (in %)	79,1 %	80,3 %

¹ Beinhaltet Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Geschäft- und Firmenwert

² In 2023 hat die Gruppe ihren Leistungsindikator für das Nettoumlaufvermögen auf ein betriebliches Nettoumlaufvermögen geändert. Die Vergleichsinformation wurden aufgrund der unwesentlichen Auswirkungen der Änderung nicht angepasst.

26. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

HelloFresh hat die nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 identifiziert. Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie gemeinsamer Beherrschung unterliegen oder eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben oder aufgrund gemeinsamer Führung der anderen Partei deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beeinflussen. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gilt jede Person in einer Schlüsselposition, jeweils einschließlich der unmittelbaren Familienangehörigen, und jedes von einem Mitglied dieses Personenkreises im Eigentum gehaltene oder beherrschte Unternehmen als nahestehende Person oder nahestehendes Unternehmen.

Alle Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Personen in Schlüsselpositionen

Im Jahr 2023 erhielten die Mitglieder des Vorstands der HelloFresh SE eine Barvergütung in Höhe von EUR 1,6 Mio. (2022: EUR 1,6 Mio.). Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung belief sich auf EUR 8,1 Mio. für 840.708 virtuelle Optionen im Rahmen des virtuellen Aktienoptionsprogramms 2019 der HelloFresh SE (VSOP 2019) (2022: EUR 8,2 Mio. für 371.732 virtuelle Optionen) und EUR 2,7 Mio. für 118.972 Restricted Stock Units im Rahmen des Restricted Stock Unit Programms 2019 der HelloFresh SE (RSUP 2019) (2022: EUR 2,7 Mio. für 48.759 Restricted Stock Units), die im Geschäftsjahr 2023 gewährt wurden. Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die auf die Mitglieder des Vorstands entfallenden Vergütungen und Leistungen daher auf insgesamt EUR 12,4 Mio. (2022: EUR 12,5 Mio.). Im Geschäftsjahr 2023 belief sich der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung auf EUR 12,2 Mio. (2022: EUR 10,5 Mio.) Die auf die Mitglieder des Aufsichtsrats entfallende Vergütung umfasste im Geschäftsjahr 2023 eine Grundvergütung und eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten in Höhe von EUR 0,8 Mio. (2022: EUR 0,8 Mio.) Weitere Informationen finden Sie in dem separat veröffentlichten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023.

Die Gesamtvergütung der übrigen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen belief sich im Jahr 2023 auf EUR 8,0 Mio. (2022: EUR 6,1 Mio.). Diese Vergütung besteht aus einer Barvergütung in Höhe von EUR 2,8 Mio. (2022: EUR 1,9 Mio.) und einer aktienbasierten Vergütung, die als Aufwand erfasst wurde in Höhe von EUR 5,2 Mio. (2022: EUR 4,2 Mio.).

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr keine weiteren Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder anderen Personen in Schlüsselpositionen außerhalb der genannten festen Gehälter und Vergütungen sowie anteilsbasierter Vergütungen.

27. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2023 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen mit Drittanbietern, die sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Büromiete und Fuhrpark in Höhe von EUR 11,5 Mio. (2022: EUR 40,6 Mio.) sowie CAPEX-Verpflichtungen in Höhe von EUR 39,3 Mio. (2022: EUR 97,2 Mio.) beziehen. Der Großteil der CAPEX-Verpflichtungen bezieht sich auf geplante CAPEX-Investitionen in Großbritannien, den Benelux-Ländern, Deutschland und den USA in den im Laufe des Jahres eröffneten Lieferzentren.

Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Risiken

Zum 31. Dezember 2023 ist der Konzern in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben. Abgesehen von den in diesem Konzernabschluss dargestellten Fällen ist der Abfluss eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens aus den Rechtsverfahren nicht wahrscheinlich.

Der Konzern ist auch in bestimmte Rechtsangelegenheiten mit Behörden verwickelt, die als Eventualverbindlichkeiten betrachtet werden. Hierbei ist die Entscheidung noch nicht abschätzbar, es könnte jedoch zu einem Mittelabfluss respektive einem Verlust in Zukunft kommen. Die Gruppe überwacht diese Angelegenheiten weiterhin und aktualisiert ihre Schätzungen, wenn neue Informationen bekannt werden.

28. Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen

Zum 31. Dezember 2023 hielt die Gesellschaft Beteiligungen an den folgenden wesentlichen Tochtergesellschaften:

Nr.	Gesellschaft	Land	Währung	Anteilsbesitz	Gehalten durch Nr.
National (Deutschland)					
1	HelloFresh Deutschland Management GmbH, Berlin	DE	EUR	100,00 %	
2	HelloFresh Deutschland Produktion SE & Co. KG, Berlin*	DE	EUR	100,00 %	
3	HelloFresh Deutschland SE & Co KG, Berlin*	DE	EUR	100,00 %	
4	Factor 75 Produktions B.V. & Co. KG., Berlin	DE	EUR	100,00 %	22
Übriges Europa					
5	HelloFresh Suisse AG, Kölliken	CH	CHF	100,00 %	
6	HelloFresh Benelux B.V., Amsterdam	NL	EUR	100,00 %	
7	Cool Delivery B.V., Amsterdam	NL	EUR	100,00 %	6
8	Cool Delivery Belgium B.V., Antwerp	NL	EUR	100,00 %	6
9	HelloFresh Operations Benelux BV, Amsterdam	NL	EUR	100,00 %	6
10	Grocery Delivery E-Services UK Ltd., London	UK	GBP	100,00 %	
11	HelloFresh Nordics ApS, Copenhagen	DK	DKK	97,91 %	
12	HelloFresh Norway AS, Moss	NO	NOK	100,00 %	11
13	HelloFresh Sweden AB, Bjuv	SE	SEK	100,00 %	11
14	Fresh Fulfillment AB, Bjuv	SE	SEK	100,00 %	13
15	HelloFresh France SAS, Neuilly-sur-Seine	FR	EUR	97,70 %	
16	HelloFresh France Livraison SASU, Paris	FR	EUR	100,00 %	15
17	HelloFresh France Preparation SASU, Paris	FR	EUR	100,00 %	15
18	HelloFresh Italy S.r.l., Milan	IT	EUR	98,25 %	
19	Fresh Grocery Delivery Services Limited, Dublin	IR	EUR	97,00 %	
20	Green Chef Espana, S.L.U., Madrid	SP	EUR	96,47 %	
21	Factor 75 B.V., Amsterdam	NL	EUR	100,00 %	
22	Factor 75 Management B.V., Amsterdam	NL	EUR	100,00 %	21
Nordamerika					
23	Grocery Delivery E-Services USA Inc., New York	US	USD	100,00 %	
24	Green Chef Corp., Wilmington	US	USD	100,00 %	23
25	Online Meat & Sea Food Inc., New York	US	USD	94,97 %	23
26	Grocery Delivery Logistics Inc., New York	US	USD	100,00 %	23
27	Pet Nutrition Delivery Inc., New York	US	USD	100,00 %	23
28	Factor75 Inc., Burr Ridge	US	USD	100,00 %	23
29	Factor75 LLC, Burr Ridge	US	USD	100,00 %	28
30	Savor Solutions GDES Inc., Lewis Center City	US	USD	100,00 %	23
31	HelloFresh Canada Inc., Toronto	CA	CAD	99,49 %	
Rest der Welt					
32	Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd., Sydney	AU	AUD	100,00 %	
33	HelloFresh New Zealand Limited, Auckland	NZ	NZD	98,98 %	
34	BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Chippendale	AU	AUD	100,00 %	
35	HelloConnect Inc., Manila	PH	PHP	100,00 %	
36	Cook E Services Australia Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	
37	YouFoodz Holdings Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	36
38	YouFoodz Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	37
39	IDK Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	37
40	Fresh Four Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	37
41	YouJuice Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	37
42	YouFoodz IP Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	37

* Die 100 prozentige Beteiligung der Gesellschaft an der HelloFresh Deutschland SE & Co. KG, Berlin, sowie der HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG, Berlin, ergibt sich unter Berücksichtigung der treuhänderisch für die Gesellschaft gehaltenen Kommanditanteile.

In dem zum 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Geschäftsjahr haben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur ergeben:

- Gründung der Tochtergesellschaften der Factor 75 B.V. (Amsterdam);
- Gründung der Fresh Fulfillment AB (Bjuv),
- Gründung der Savor Solutions GDES Inc. (Lewis Center City), und
- Verlust der Kontrolle über HelloFresh Japan G.K. (Tokio) nach der Entscheidung des Konkursgerichts.

Die Gruppe hält 100 % der Stimmrechte an den Tochtergesellschaften, mit Ausnahme von HelloFresh France SAS und HelloFresh Italia S.r.l., bei denen die Anteile der Gruppe an den Stimmrechten mit den in der Tabelle dargestellten Anteilen übereinstimmen.

Der Anteil am Jahresfehlbetrag, welcher den nicht beherrschten Anteilen zuzurechnen ist, beläuft sich im Jahr 2023 auf EUR 1,3 Mio. (2022: Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,9 Mio.). Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Dividenden an nicht beherrschende Anteile ausgezahlt.

Die Tochtergesellschaft HelloFresh Benelux B.V. nimmt die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung gemäß Buch 2 Artikel 403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches in Anspruch.

Die in diesen Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Fresh Grocery Delivery Services Limited hat von der Befreiung von der Einreichung ihres Einzelabschlusses beim Registrar of Companies gemäß Abschnitt 357 des Companies Act 2014 auf der Grundlage Gebrauch gemacht, dass sie die in Abschnitt 357(a) bis 357(h) dargelegten Bedingungen erfüllt hat.

Die Tochtergesellschaften HelloFresh Deutschland SE & Co. KG und HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG nehmen die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Einzelabschlusses und der damit verbundenen Prüfung gemäß § 264b HGB in Anspruch. Die Tochtergesellschaft HelloFresh Deutschland Management GmbH nimmt ebenfalls diese Befreiung gemäß § 264 HGB in Anspruch.

29. Offenlegung Teilkonzernabschluss

Der Teilkonzernabschluss umfasst die Abschlüsse der HelloFresh SE und die in der Tabelle aufgeführten Tochtergesellschaften:

Name	Land Unternehmenssitz	% der Anteile
Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd.	Australien	100
Grocery Delivery E-Services UK Ltd.	Großbritannien	100
BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd	Australien	100
Cook E Services Australia Pty Ltd.	Australien	100
YouFoodz Holdings Ltd.	Australien	100
YouFoodz Pty Ltd.	Australien	100
IDK Pty Ltd.	Australien	100
Fresh Four Pty Ltd.	Australien	100
YouJuice Pty Ltd.	Australien	100
YouFoodz IP Pty Ltd.	Australien	100

Gesellschaften, die der Befreiung unterliegen

Das ASIC Corporations (Wholly-owned Companies) Instrument 2016/785 (Instrument) befreit ein Unternehmen einer bestimmten Klasse, das sich zu 100 % im Besitz eines australischen Unternehmens, eines offenlegenden Unternehmens, das eine australische juristische Person ist, oder einer registrierten ausländischen Holdinggesellschaft befindet, von der Notwendigkeit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht zu erstellen, wenn die Anforderungen des Instruments erfüllt sind. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass die Holdinggesellschaft und die Tochtergesellschaften Parteien einer gegenseitigen Garantieerklärung geworden sind, nach der jede der Gesellschaften für die Schulden der anderen garantiert.

HelloFresh SE, Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd., BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Grocery Delivery E-Services UK Ltd, Cook E Services Australia Pty Ltd, YouFoodz Holdings Ltd, YouFoodz Pty Ltd, IDK Pty Ltd, Fresh Four Pty Ltd, YouJuice Pty Ltd, YouFoodz IP Pty Ltd sind Vertragsparteien einer gegenseitigen Garantieerklärung

und gehören alle dem Teilkonzern an. Es gibt keine anderen Gesellschaften des Konzerns, die in den vorliegenden Teilkonzernabschluss einbezogen sind. Alle Parteien der wechselseitigen Garantieerklärung, die von HelloFresh SE (als Holdinggesellschaft) kontrolliert werden, sind Teil dieses Berichts.

In dem am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr sind keine Parteien durch einen Übernahmevertrag hinzugekommen, durch einen Widerrufsvertrag weggefallen und keine Parteien Gegenstand einer Veräußerungsmitteilung gewesen. Es gibt keine Unternehmen dieses Teilkonzerns, die am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres befreit waren, aber für dieses Geschäftsjahr nicht mehr befreit werden können.

Da alle Parteien der gegenseitigen Garantieerklärung in diesem Konzernabschluss konsolidiert sind, ist es nicht erforderlich, eine weitere Rückstellung für nicht konsolidierte Verbindlichkeiten zu bilden.

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung, die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung und die konsolidierte Bilanz der Unternehmen, die Mitglieder des Teilkonzerns, stellen sich wie folgt dar:

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

In EUR Mio.	2023
Umsatzerlöse	1.488,3
Beschaffungskosten	(457,5)
Vertriebskosten	(367,1)
Marketingkosten	(388,5)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	(281,5)
Sonstige betriebliche Erträge	6,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10,8)
Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3,8)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	(14,8)
Zinserträge	21,1
Zinsaufwendungen	(21,6)
sonstige Finanzerträge	53,2
sonstige Finanzaufwendungen	(6,8)
Ergebnis vor Ertragsteuern	31,0
Aufwendungen aus Ertragsteuern	(13,9)
Periodenergebnis	17,1
Gesamtergebnisrechnung	
Sonstiges Ergebnis:	
Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind	
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in der Darstellungswährung, nach Abzug von Steuern	(3,9)
Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Steuern	1,0
Sonstiges Ergebnis	(2,9)
Gesamtergebnis	14,2

Konsolidierte Bilanz

In EUR Mio.	31. Dezember 2023
Aktiva	
Langfristige Vermögenswerte	
Sachanlagen	309,3
Immaterielle Vermögenswerte	92,5
Geschäfts- oder Firmenwert	48,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	667,5
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	0,7
Latente Ertragsteueransprüche	11,4
Summe langfristige Vermögenswerte	1.129,9
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	21,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9,3
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	66,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	233,8
Summe kurzfristige Vermögenswerte	389,9
Bilanzsumme	1.519,8
Passiva	
Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	173,2
Eigene Anteile	(31,5)
Kapitalrücklage	402,3
Sonstige Rücklagen	98,8
Gewinnvortrag	249,4
Sonstiges Ergebnis	(2,9)
Den Aktionären der Gesellschaft zurechenbares Eigenkapital	889,3
Nicht beherrschende Anteile	—
Summe Eigenkapital	889,3
Langfristige Schulden	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	189,5
Latente Steuerverbindlichkeiten	11,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	163,7
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	6,3
Summe langfristige Schulden	371,2
Kurzfristige Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Verbindlichkeiten für Investitionsausgaben)	205,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25,6
Rückstellungen	1,0
Umsatzabgrenzungsposten	8,3
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	18,5
Summe kurzfristige Schulden	259,3
Bilanzsumme	1.519,8

30. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers, das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst wurde, gliedert sich wie folgt:

In EUR Mio.	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	2,3	1,8
davon an verbundene Unternehmen des Abschlussprüfers	1,3	0,9
andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,2
Steuerberatungsleistungen	—	—
Sonstige Leistungen	—	—
Summe	2,5	2,0

31. Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ist auf der Webseite des Konzerns veröffentlicht worden:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/German/4000/corporate-governance.html>

32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende des Berichtszeitraums setzte die Gruppe ihr Aktienrückkaufprogramm fort und erwarb bis zum 8. März 2024 Aktien für einen Betrag von weiteren EUR 23,5 Mio.

Nach dem Ende des Berichtszeitraums sind keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Berlin, den 14. März 2024

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Christian Gärtner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

D Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HelloFresh SE zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind. Außerdem gibt es hinreichende Gründe für die Annahme, dass die Mitglieder der gegenseitigen Garantieerklärung (Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd, Australien, Grocery Delivery E-Services UK Ltd, Großbritannien, BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Australien Cook E-Services Australia Pty Ltd, Australien, YouFoodz Holdings Pty Ltd., Australien, YouFoodz Pty Ltd., Australien, IDK Pty Ltd., Australien, Fresh Four Pty Ltd., Australien, YouJuice Pty Ltd., Australien und YouFoods IP Pty Ltd., Australien) in der Lage sein werden, alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, denen sie aufgrund der gegenseitigen Bürgschaftsurkunde unterliegen oder unterliegen könnten.

Berlin, den 14. März 2024

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Christian Gärtner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HelloFresh SE, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HelloFresh SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der HelloFresh SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Realisierung von Umsatzerlösen

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 3 und Ziffer 6 und den zusammengefassten Lagebericht Ziffer 4.1 und Ziffer 4.4.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 7.597 Mio. Die Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf von Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten („Kochboxen“), vorgekochten Mahlzeiten („ready-to-eat Gerichte“) sowie Zusatzprodukten und Produkten gegen Aufpreis generiert.

HelloFresh erfasst Umsätze, wenn die Verfügungsmacht aus dem Verkauf von Kochboxen und ready-to-eat Gerichten unter Beachtung von Erlösschmälerungen auf den Kunden übergegangen ist. Die wesentlichen Märkte des Konzerns befinden sich in Nordamerika, Europa und Australien. Für die Lieferungen werden durch die Konzerngesellschaften unterschiedliche Vereinbarungen hinsichtlich der Liefer- und Zahlungsbedingungen mit dem Kunden getroffen sowie unterschiedliche Rabatte gewährt.

Die verschiedenen Erlösschmälerungen durch Werbenachlässe, Rabatte und Abschläge für Kundentreueprogramme sowie Rückvergütungsprogramme sind aufgrund ihrer Ausgestaltung komplex und können im Rahmen der Umsatzrealisierung nach IFRS 15 zu verschiedenen Zeitpunkten zu erfassen sein.

Aufgrund der verschiedenen Erlösschmälerungen sowie notwendiger Abgrenzungen im Zusammenhang mit von Kunden erhaltenen Anzahlungen besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse nicht in zutreffender Höhe oder nicht in der korrekten Periode zum Bilanzstichtag ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der sachgerechten Umsatzlegung haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung der internen Kontrollen in Bezug auf die angemessene Vergabe von Nutzerberechtigungen sowie die angemessene Konfiguration der relevanten IT-Systeme, die Gewährung von Erlösschmälerungen, externen Liefernachweisen und die periodengerechte Verbuchung des Umsatzes sowie die Abgrenzung von Anzahlungen beurteilt. Auf Basis der daraus erzielten Erkenntnisse haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen geprüft.

Wir haben die Umsätze des Geschäftsjahres 2023 für die in unserer Prüfung der Erlöse aus Direktverkäufen an Verbraucher vollständig mit der korrespondierenden Summe der Zahlungseingänge des Geschäftsjahres abgestimmt. Im Rahmen einer jeweils repräsentativen Auswahl gemäß einem mathematisch-statistischen Stichprobenverfahren haben wir für die verbuchten Umsätze des Geschäftsjahres gewürdigt, ob für Lieferungen durch einen Logistikdienstleister ein externer Liefernachweis vorliegt. Ferner haben wir ausgehend von den wöchentlich erzielten Umsatzerlösen unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen einen Erwartungswert der Umsatz- und Vertriebskosten für die einzelnen Monate des Geschäftsjahres berechnet und Abweichungen zur Höhe der bilanzierten Posten analysiert.

Zusätzlich haben wir für einen festgelegten Zeitraum vor und nach dem Abschlussstichtag auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzbuchungen anhand der Lieferbestätigung sowie des Zahlungseinganges untersucht und uns von der periodengerechten Umsatzrealisierung überzeugt.

Aufgrund der Komplexität der Regelungen zu Erlösschmälerungen durch Werbenachlässe, Rabatte und Abschläge für Kundentreueprogramme und weitere Rückvergütungen haben wir einen Schwerpunkt unserer Prüfung auf die Würdigung der Auswirkungen dieser Regelungen auf die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 gesetzt. Wir haben hierfür die Anforderungen der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 gewürdigt. Auf der Basis der einzelnen Vertragskomponenten von Werbenachlässen, Rabatten und Abschlägen für Kundentreueprogrammen sowie Rückvergütungen haben wir die sachgerechte Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt.

Darüber hinaus haben wir ausgewählte manuelle Buchungen der Umsatzerlöse überprüft. Dabei haben wir auch überprüft, ob die Benutzer über die richtigen Zugriffsrechte verfügen, solche Buchungen vorzunehmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise von HelloFresh bei der Realisation und der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungs-ur-teil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir

dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „hel-2023-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 2345ecb414a968a823d3cb67ceede8d7cc5004750b106537dc9b308ea4db0f32) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungs-ur-teil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. November 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der HelloFresh SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht der geprüften Konzerns angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Konzernunternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der HelloFresh SE geprüft. Zudem haben wir eine prüferische Durchsicht eines Zwischenabschlusses und eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts durchgeführt.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Waubke.

Berlin, 14. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Waubke
Wirtschaftsprüfer

gez. Marschner
Wirtschaftsprüferin

Glossar

Aktive Kund:innen

Aktive Kund:innen ist definiert als die Anzahl von eindeutig identifizierten Kund:innen pro Marke, die in den vergangenen drei Monaten ab dem Ende der entsprechenden Periode mindestens eine Box erhalten haben (einschließlich Neukund:innen, Testkund:innen, Kund:innen, die eine preisreduzierte Box erhalten haben und Kund:innen, die in der betreffenden Periode eine Bestellung aufgegeben haben, jedoch vor dem Ende der Periode ihre Bestellungen eingestellt und ihre Registrierung bei uns gelöscht haben). Wenn ein Haushalt innerhalb desselben Dreimonatszeitraums bei zwei verschiedenen HelloFresh-Marken bestellt hat, wird dieser Haushalt als zwei aktive Kund:innen gezählt.

Anzahl der Mahlzeiten

Die Anzahl der Mahlzeiten ist definiert als Anzahl der einzelnen Portionen/Mahlzeiten, die innerhalb der entsprechenden Periode ausgeliefert wurden.

Bereinigtes EBIT

Wir definieren das bereinigte EBIT als EBIT vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, sonstigen nicht-operativen Einmaleffekten ("Sondereffekte") und, auf Segmentebene, vor Holdingkosten.

Bereinigtes EBITDA (AEBITDA)

Wir definieren das bereinigte EBITDA als EBITDA vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Sondereffekte und, auf Segmentebene, vor Holdingkosten.

Beschaffungskosten

Die Beschaffungskosten setzen sich aus dem Kaufpreis von Zutaten, der an die Lieferanten gezahlt wird, den Gehältern der Mitarbeiter:innen in der Beschaffung und den Versandkosten für eingehende Waren zusammen.

Bestellungen pro Kund:in (Durchschnittliche Bestellrate)

Die durchschnittliche Bestellrate errechnet sich aus dem Gesamtumsatz (ohne Einzelhandelsumsatz) geteilt durch die Anzahl der Aufträge im entsprechenden Zeitraum.

Corporate Responsibility

Corporate Responsibility (CR, Unternehmensverantwortung) ist ein Ansatz, bei dem ein Unternehmen Verantwortung für die sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen übernimmt, die seine Geschäftstätigkeit hat. Ziel der Corporate Responsibility ist es, einen nachhaltigen Wert für Anteilseigner, andere Interessengruppen und die Gesellschaft zu schaffen, indem die Möglichkeiten genutzt werden, die mit wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Entwicklungen einhergehen.

Deckungsbeitrag (Contribution-Marge)

Der Deckungsbeitrag ist definiert als Umsatz abzüglich der Beschaffungskosten und Lieferkosten.

Durchschnittlicher Bestellwert

Der durchschnittliche Bestellwert wird berechnet als Gesamtumsatz (ohne Umsätze aus dem Einzelhandel) geteilt durch die Anzahl der Bestellungen in derselben Periode.

EBIT

EBIT bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ist das EBIT in Prozent der Umsatzerlöse.

EBITDA

EBITDA bezeichnet das EBIT vor Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Wertminderungen/ -aufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge ist das EBITDA in Prozent der Umsatzerlöse.

Free Cashflow

Der Free Cashflow bezeichnet den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reduziert um Netto-Investitionen (exklusive Investitionen in Tochterunternehmen, Termineinlagen und verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel) und Tilgung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 (ohne Zins).

Free Cashflow je verwässerte Aktie

Freier Cashflow geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der verwässerten Aktien.

Holdingkosten

Die Holdingkosten stellen eine Vergütung für die von der Holding erbrachten Leistungen mit hohem Mehrwert und für die Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von HelloFresh dar.

Konstante Wechselkurse

Die Umsatzerlöse für einen bestimmten Monat und den entsprechenden Monat des Vorjahres, die auf eine andere Währung als den EURO lauten, werden unter Verwendung des durchschnittlichen Wechselkurses für den jeweiligen Monat des Vorjahres für beide Zeiträume in EURO umgerechnet.

Nettoumlaufvermögen

Wir berechnen das Nettoumlaufvermögen als die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzsteuerforderungen und ähnlichen Steuern abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzabgrenzungsposten, Umsatzsteuerverbindlichkeiten und ähnlichen Steuern.

Betriebliches Nettoumlaufvermögen

Wir berechnen das betriebliche Nettoumlaufvermögen als die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzsteuerforderungen und ähnlichen Steuern abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Verbindlichkeiten für Investitionsausgaben), Umsatzabgrenzungsposten, Umsatzsteuerverbindlichkeiten und ähnlichen Steuern sowie Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Sondereffekte („Special Items“)

Sondereffekte bestehen aus Erträgen und Aufwendungen, die nach Ansicht von HelloFresh nicht regelmäßig wiederkehrend sind. Dazu gehören unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen, Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen, bestimmte Rechtskosten und Effekte aus früheren Perioden.

Finanzkalender

Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q1 2024) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	25. April 2024
Hauptversammlung	2. Mai 2024
Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses (HJ 2024) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	13. August 2024
Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q3 2024) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	29. Oktober 2024

Impressum

Redaktion und Kontakt

HelloFresh SE
Prinzenstraße 89
10969 Berlin
www.hellofreshgroup.com

Investor Relations

Daniel Alvarez/ Head of IR
ir@hellofresh.com

Corporate Communications

Saskia Leisewitz / Director of Global Corporate Communications
pr@hellofresh.com



HELLOFRESH
GROUP

HelloFresh SE
Prinzenstrasse 89
10969 Berlin